

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1927

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT I

AUFGABE UND BEDEUTUNG DER KONJUNKTURINSTITUTE

Von HANS LANGELÜTKE

I.

Das Wort Konjunktur ist seinem Ursprung nach ein dem lateinischen „conjunctio“ entlehnter Terminus der Astronomie und Astrologie. Er wurde gleichbedeutend mit dem heute üblichen Begriff Konstellation verwandt. Diese Begriffsherkunft ist nicht uninteressant. Es schwingt in diesem Begriff der Konjunktur, den die Geschäftswelt für die jeweilige Gunst oder Ungunst des allgemeinen Wirtschaftslebens sich zu eigen machte, ein Gefühlston machtlosen Ausgeliefertseins an kosmische Gesetzmässigkeiten mit. Man fühlt sich der Konjunktur schicksalsgemäss unterworfen, wie man nach astrologischer Auffassung nun einmal einer günstigen oder ungünstigen Konstellation untersteht.

Wie mancher fatalistischen Auffassungsweise solcher Art durch die fortschreitende Wissenschaft der Boden entzogen wurde, so ist auch die Wirtschaftswissenschaft im Begriff, diesen noch etwa mitschwingenden fatalistischen Unterton zum Verschwinden zu bringen und den Weg zu eröffnen zur allmählichen *Beherrschung* eines bisher störenden irrationalen Faktors der Wirtschaftsentwicklung.

Einem Übel¹⁾ vermag man auf zweierlei Weise zu begegnen: Man passt *es sich* an, d. h. man schaltet es aus, oder man passt *sich ihm* an, d. h. man stellt sich bestmöglich auf dasselbe ein.

Dieser Doppelweg ist auch der Konjunktur gegenüber möglich. Beide Möglichkeiten schliessen sich jedoch, wie später zu zeigen sein wird, keineswegs aus, sondern sind zwangsmässig miteinander verkoppelt. Der Weg der *Ausschaltung* setzt jedoch voraus, dass man vorerst einmal die bewirkenden Ursachen des Konjunkturhythmus erkennt. Hierüber herrscht in der Wirtschaftstheorie noch keineswegs völlige Klarheit und Übereinstimmung, und nach wie vor wird darüber gestritten, ob der letzte Grund im Ernteaussfall, in der Kapitalanlage, in einer

¹⁾ Da die Konjunktur mit ihrem Auf und Ab ein Doppelgesicht hat, ist die Auffassung der Konjunktur als ein Übelstand nicht unbestritten. Wir stehen jedoch nicht an, eine Erscheinung, die in periodischen Folgen Hunderttausende regelmässig der Arbeitslosigkeit preisgibt, als solche zu bezeichnen. Zu dieser Streitfrage siehe: Hahn, „Die konjunkturlose Wirtschaft“ und die Entgegnung des Verfassers im „Wirtschaftsdienst“, Heft 16 ff., 1925.

Änderung der Verbrauchsgestaltung, in mangelnder Konsumkraft oder in Überinvestitionen innerhalb der Produktivgütererzeugung u. a. m. liegt. Aber selbst wenn über den Ursachenkomplex der wirtschaftlichen Ebbe- und Flutbewegung so etwas wie eine *communis opinio* herrschte, so wäre der Ausschaltungsweg nur dann gangbar, wenn die ursächlichen Faktoren auch der menschlichen Eingriffsmöglichkeit unterliegen. Wieweit heute ein solches bewusstes Eingreifen in den Gang der Wirtschaft mit dem Ziele der Herbeiführung einer konjunkturlosen Wirtschaft bereits gegeben ist, soll an dieser Stelle nicht weiter untersucht werden.

Aber selbst wenn die aktive Einflussnahme auf die ursächlichen Faktoren nicht oder noch nicht gegeben wäre, so blieben wir dennoch nicht den Konjunkturgewalten schonungslos preisgegeben, da uns der zweite Weg der *Anpassung* noch offensteht. Auch auf eine Reihe von Naturgewalten vermögen wir direkt keinen Einfluss zu gewinnen, und doch vermögen wir uns auf das notwendig Kommende durch Beobachtung der dem Naturereignis vorausseilenden Anzeichen zweckentsprechend einzustellen. Es sei hier nur an das Wetter erinnert, auf dessen Gestaltung wir zwar keinen Einfluss haben, auf dessen Kommen wir uns aber dank einer Wetterprognose entsprechend einzustellen in der Lage sind. Treibt man die Analogie nicht zu weit, so kann man vielleicht von der Konjunktur als dem „Wirtschaftswetter“ sprechen. Hier wie dort deuten sich für den aufmerksamen Beobachter an gewissen Symptomen frühzeitig kommende Veränderungen der Gesamtlage an, soweit sie nicht als Blitz aus heiterem Himmel durch exogene Faktoren, wie Naturkatastrophen, Krieg, politische Einflüsse, ausgelöst werden. Würde es also gelingen, einen dem Wetterdienst ähnlichen Wirtschaftswetterdienst einzurichten, so könnte fraglos der Staatsmann und Wirtschaftspraktiker durch entsprechende Einstellung seiner Dispositionen aus dieser Voraussicht des Kommenden grössten Nutzen ziehen. Darüber hinaus wird eine solche zweckentsprechende Einstellung der Wirtschaftspraxis auf die Gestaltung der Konjunkturen im Sinne der Abschwächung ihres Wellenausschlages unter Umständen weitgehenden Einfluss haben. Die physikalischen Faktoren, die das Wetter bestimmen, fragen nichts nach zutreffenden oder unzutreffenden Prognosen. Sie bleiben davon unberührt. Die psychischen Faktoren, die das Wirtschaftswetter massgeblich beeinflussen, werden dagegen selbst wieder durch eine Prognose modifiziert werden. Hier liegt die oben bereits erwähnte Nahtstelle von Konjunkturausschaltung und Konjunkturanpassung.

Wetterdienstwarten solcher Art sind nun im Verlauf der letzten Jahre in den Hauptwirtschaftsländern ins Leben gerufen worden. Den Anfang hat Amerika gemacht, wo — auf früheren Versuchen fussend — im Jahre 1919 ein Committee on Economic Research an der Harvard-Universität in Tätigkeit trat. England, Frankreich, Schweden, Russland und Italien, neuerdings auch Österreich, Ungarn und Polen sind gefolgt. In Deutschland ist im vergangenen Jahre das Institut für Konjunkturforschung in Berlin gegründet worden; eine weitere Forschungsstelle ist kürzlich in Frankfurt a. M. ins Leben gerufen worden. Über die Arbeitsmethoden und bisherigen Ergebnisse dieser ökonomischen Wetterdienstwarten sei hier in Kürze einiges beigetragen.

II.

Der Merkwürdigkeit der Wellenbewegung des Wirtschaftslebens hat die Wissenschaft erst verhältnismässig spät ihr Augenmerk zugewandt. Zwar hat sie den katastrophenartigen Zusammenbrüchen, den Krisen, die beim plötzlichen Umschlagen der Hochkonjunktur in die Depression erfolgten, stets ausgiebigstes Interesse entgegengebracht. Aber dass diese Krisen nur eine Teilphase in der periodisch immer wieder auftretenden Atembewegung der Wirtschaft waren, wird erst um die Wende des Jahrhunderts mit zunehmender Klarheit erkannt. Beigetragen zu dieser Erkenntnis hat fraglos die Erfahrung, dass entgegen den Krisentheorien eines Marx und anderer Theoretiker das Ausmass der Krisen sich mehr und mehr im Laufe der Zeit abschwächte und die letzte ausgesprochene Krise wirtschaftlicher Art nun fast schon 20 Jahre (1907) zurückliegt. Aber wenn auch die eigentlichen Krisen immer unscheinbarer und an Zahl geringer wurden, geblieben ist das Auf und Ab der Konjunkturen, die Wellenrhythmik der Wirtschaft, die vom Tiefpunkt der Depression eine allmähliche Aufwärtsbewegung entwickelt, bis der Höhepunkt der Konjunkturwelle erreicht ist, um dann mit oder ohne Schaumkrone der Krise zurückzufallen in eine lähmende Depression, aus der dann wieder ein neuer Anstieg erfolgt in scheinbar stets wiederholter, unentrinnbarer Gesetzmässigkeit. Die typischen Erscheinungsphasen in diesem Wechselspiel der Konjunktur auf Grund eingehender Beobachtungsstudien, die bis weit in die Vergangenheit hineinreichen, herausgearbeitet zu haben, ist ein Verdienst, das in erster Linie die deutsche Forschung für sich in Anspruch nehmen kann. Jeder dieser Phasen sind charakteristische Änderungen in den verschiedenen Sphären der Wirtschaft, der Produktion, dem Geldmarkt, der Effektenbörse, dem Arbeitsmarkt usw. eigen. Die ziffernmässigen Exponenten, wie sie in den Preis- und Umsatzzahlen gegeben sind, ihre Verschiebung und Veränderung gilt es in Form von statistischen Reihen- oder Indexzahlen auszusondern, um an ihnen den Übergang von einer Phase in die andere festzustellen und ablesen zu können, auf welcher zeitlichen Sprosse der Konjunkturleiter sich die Wirtschaft im jeweiligen Augenblick befindet.

Das Institut für Konjunkturforschung in Berlin unterscheidet vier, der Harvard-Dienst fünf, Professor Spiethoff (Bonn) sechs verschiedene Konjunkturphasen. Sie bilden das Grundgerüst der ökonomischen Wetterprognose. Die vier Konjunkturphasen des Berliner Instituts sind folgende:

1. Depression.

Warenpreise unverändert, etwas sinkend. Effektenkurse steigen. Geldmarkt flüssig. Tiefstand von Güterproduktion und Verbrauch, zuerst in der Produktionswirtschaft. Stagnation von Ein- und Ausfuhr.

2. Aufschwung.

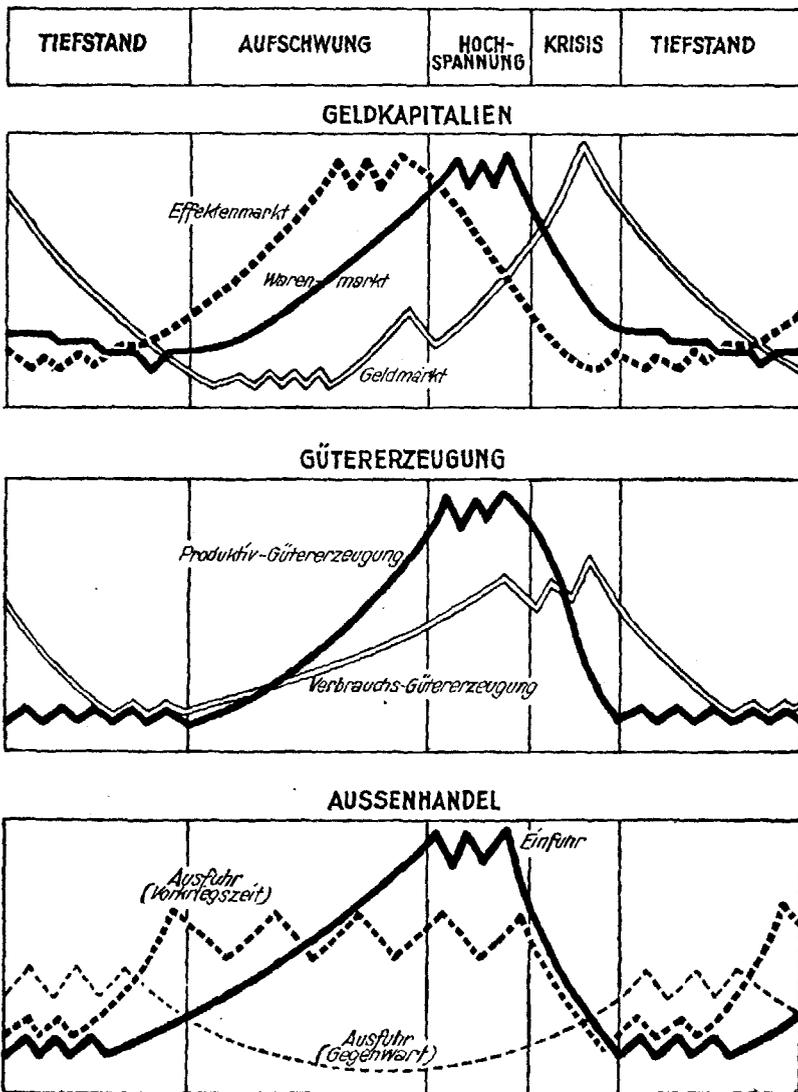
Warenpreise steigen. Effektenhausse, am Ende der Phase umschlagend. Erhöhung der Geldsätze. Zunahme von Produktion und Verbrauch, von Ein- und Ausfuhr.

3. Hochspannung.

Starke Versteifung auf dem Geldmarkt, Finanz- und Kreditschwierigkeiten, weiteres Sinken der Effektenkurse, Stillstand und Abbröckeln der Warenpreise bei teilweiser scharfer Verschiebung der Preisrelationen (insbesondere von Kapital- und Konsumgütern).

Schaubild 1

SCHEMA DES KONJUNKTURVERLAUFS IN DEUTSCHLAND



Stillstand in der Zunahme der Mengenziffern. Rückgang der „Produktionswirtschaft“, während die „Verbrauchswirtschaft“ zunächst noch steigt. Hemmungen im Auslandgeschäft.

4. Krisis.

Rückgang der Warenpreise und der Effektenkurse. Kredit- und Finanzschwierigkeiten führen zu zahlreichen Zusammenbrüchen, schliesslich zur Entlastung des Geldmarktes. Scharfer Rückgang der Produktionswirtschaft, Rückgang der Ausfuhr, noch mehr der Einfuhr.

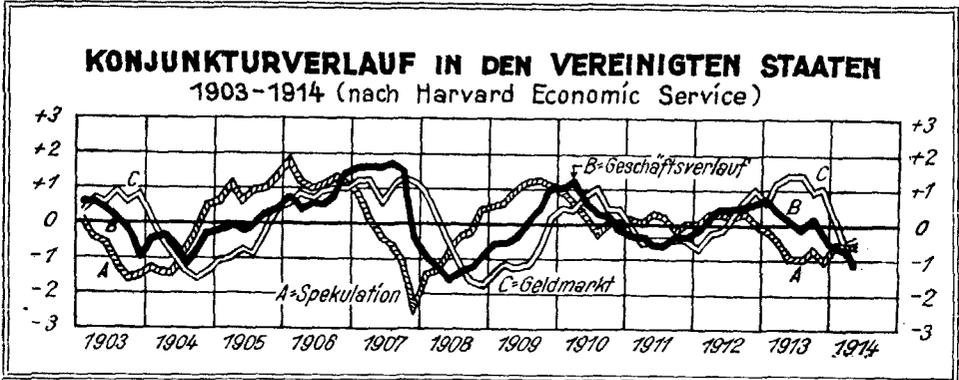
Dank dieses Schemas lässt sich die jeweilige Lage der Wirtschaft soweit kennzeichnen, als man sagen kann, in welcher zeitlichen Phase wir uns befinden, und damit zugleich, welche Phase als die demnächst zu durchschreitende uns bevorsteht.

Wenn der deutschen Forschung, speziell durch die Arbeiten Spiethoffs, das Verdienst an dieser idealtypischen Klassifizierung zukommt, so hat sich die amerikanische Forschung vor allem in Herausbildung exakter Methoden der empirisch-statistischen Vergleichung verdient gemacht. Auch kommt ihr der Ruhm zu, das erstemal einen ökonomischen Wetterdienst für praktische Zwecke ins Leben gerufen zu haben. Auf Grund subtiler statistischer Rechnungs- und Vergleichsmethoden, der sogenannten Korrelationsmethode, ist es ihr nach eingehendem Studium der Wirtschaftsvergangenheit bis weit in die Vorkriegszeit hinein gelungen, eine erstaunlich regelmässige Aufeinanderfolge dreier kurvenmässig erfassten Wirtschaftssphären aufzuzeigen, die die Grundlage ihres bekannten heutigen Wirtschaftsbarometers abgibt. Im wirtschaftlichen Handeln geht der eigentlichen ausführenden (produzierenden oder umsetzenden) Tätigkeit die Planung, die spekulative Veranschlagung voraus. Der Produktion folgt die Liquidation, die geldliche Glattstellung des Geschäfts. In diesen drei Phasen des kaufmännischen Tuns verläuft nun in der Regel auch die Wirtschaft. Der disponierenden spekulativen Tätigkeit entspricht die Effektenmarktbeziehung, ihr folgt als nächste Welle der Warenmarkt als Repräsentant des Geschäftsganges, und erst wenn die Effektenmarktkurve bereits wieder ihren Tiefstand erreicht hat, tritt als dritte Welle der Geldmarkt in den Höhepunkt seiner Bewegung. Veranschaulicht wird diese Typik der Bewegung durch folgendes Schema, das dem „Vierteljahrsheft“ des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin entnommen ist. (S. Schaubild 1, S. 4.)

Wie auffallend im tatsächlichen Wirtschaftsverlauf sich diese drei repräsentativen Kurven in der obengenannten Ordnung folgen, möge das folgende Bild des Wirtschaftsbarometers des Harvard Economic Service zeigen, das den amerikanischen Wirtschaftsablauf von 1903 bis 1914 wiedergibt. Deutlich ist auch hierin ein ungefährender periodischer Zyklus von etwa vierjähriger Dauer erkennbar. (S. Schaubild 2, S. 6.)

Die einzelnen Kurven setzen sich aus kombinierten Grössen zusammen. So entspricht der Kurve A (Spekulation) eine Kombination aus Bankguthaben bei den New Yorker Banken, Clearingverkehr in New York und einer gewissen Anzahl von Obligationen- und Aktienkursen an der New Yorker Börse. Die B-Kurve (Geschäftsgang) setzt sich aus Warenhandelspreisen, Roheisenerzeugung und dem Clearingverkehr von 140 Banken ausserhalb New Yorks zusammen, deren Provinz-

Schaubild 2



lage mehr geschäftlichen als spekulativen Charakter trägt. Die C-Kurve (Geld) ist aus dem Wechseldiskont für lang- und kurzfristige Gelder, aus Tages- und Dreimonatsgeldsätzen und aus der Höhe der gewährten Kredite kombiniert. Diese Grundlagen des Barometers sind inzwischen mehrfach modifiziert und vereinfacht worden, denn es ist klar, dass entsprechend den Änderungen, die in der Struktur der Wirtschaft vor sich gehen, auch der Zusammensetzungsmodus ab und zu einer Korrektur bedarf. Wie darum jeder Barometermethode nur eine zeitbedingte Rolle zukommt, so ist sie auch nicht ohne weiteres auf jedes Land übertragbar. Das Institut für Konjunkturforschung in Berlin versucht darum in Anlehnung an die Harvard-Methoden, ein den deutschen Verhältnissen angepasstes Barometer herauszuarbeiten.

III.

Welche Bedeutung und welche Grenzen kommen diesem im Entstehen begriffenen ökonomischen Wetterdienst zu? Bei der kaum entwirrbaren Vielfältigkeit der, das Wirtschaftsleben bestimmenden, ursächlichen Faktoren muss von vornherein gar zu überspannten Erwartungen vorgebeugt werden. Man vergegenwärtige sich allein die Einbruchsmöglichkeiten in den Gang der Wirtschaft von der politischen Seite aus, von der Seite unvorhersehbarer Naturkatastrophen oder das Wirtschaftsbild ändernder, neuartiger Erfindungen, Moden u. dgl. mehr, um zu erkennen, dass jede Voraussage auch im besten Falle stets nur mit dem Zusatz: „sofern nichts Unerwartetes hinzutritt“, möglich ist. Zudem ist die Frage der periodischen Zeitdauer eines Konjunkturzyklus ein noch völlig ungeklärtes Gebiet. Somit lassen sich zeitlich irgendwie befristete Angaben über die Konjunkturdauer überhaupt nicht machen. Zudem liegt es im Bereich der Möglichkeit — und die Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre in Amerika scheint das zu bestätigen —, dass infolge eines immer bewussteren aktiven Eingreifens in den Verlauf der Konjunktur von der Produktionsseite oder durch zweckentsprechende Kreditpolitik von der Zirkulationsseite aus der Wellenrhythmus synkopisiert und damit mehr und mehr ausgeschaltet wird. Mit dem Zurücktreten oder gar völligen Verschwinden *allgemeiner* zyklischer Erscheinungen aber ist die Möglichkeit von Wirtschaftsprognosen zwar nicht aufgehoben, aber wesentlich eingeschränkt.

Wenn darum der prognostischen Tätigkeit gewisse Grenzen gezogen sind, und um so engere, je mehr der Weg der Konjunkturausschaltung an praktischer Bedeutung zunimmt, so darf nicht vergessen werden, dass damit die Aufgabe der Konjunkturstudien keineswegs erschöpft ist. Der von uns neben der Konjunkturanpassung genannte Weg der Konjunkturausschaltung, der durch frühzeitigen, vorausschauenden Eingriff, sei es seitens des Staates, der Zentralbank oder der Wirtschaftsverbände, es zu einem Konjunkturausschlag erst gar nicht kommen lässt, baut sich ja erst auf den Forschungsergebnissen dieser Institute auf. Zudem ist zu bedenken, dass zwar die allgemeinen Schwankungserscheinungen allein durch zweckentsprechende Kreditpolitik abgedämmt werden können, niemals aber, weil meist exogen bedingt, Schwankungen in den einzelnen Zweigen der Wirtschaft (Partialkonjunkturen). In durchaus richtigem Erkenntnis dieser Sachlage verlegt darum auch das Berliner Institut für Konjunkturforschung, dessen drittes Vierteljahrsheft kürzlich erschienen ist, seinen Schwerpunkt mehr in die Aufstellung einer konkreten Wirtschaftsanalyse der verschiedenen Branchen und der verschiedenen Territorien der Volks- und Weltwirtschaft (Konjunkturdiagnose) als in die Aufstellung allgemeiner Konjunkturprognosen. Auf diese Weise wird über die wichtigsten Produktionszweige der Wirtschaft, so der Maschinen- und der Textilindustrie, der Holz- und der Bauwirtschaft u. a. m., wertvolles detailliertes Material zusammengetragen, auf Grund dessen die Praxis in stande ist, die ihren speziellen Wirtschaftszweig berührenden Schwankungen, seien sie nun allgemein konjunktureller Art, durch Saisoneinflüsse oder durch die Spezialkonjunktur des jeweiligen Industriezweiges bedingt, kennenzulernen. Auf Grund dieser Analysen wird die einzelne Unternehmung in stand gesetzt, sich über die Erfolgsfaktoren, die im jeweiligen Augenblick unabhängig von der eigenen Leistung ihn tragend oder hemmend beeinflussen, ein klares Bild zu machen und auf Grund eigener betrieblichen Spezialbarometer individuelle Konjunkturpolitik im Sinne der Anpassung oder Ausschaltung von Schwankungsmomenten zu betreiben. In Amerika wird von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch gemacht.

Diese partielle Forschung, ergänzt durch Forschungen regionaler Art (vgl. Wagemann: „Aufgaben der regionalen Konjunkturbeobachtung“, in „Wirtschaftliche Nachrichten für Rhein und Ruhr“ vom 16. September 1926), die das Aufkommen und die Auswirkungsweisen der Konjunkturen in territorialer Hinsicht, vor allem auch in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten der Volks- und Weltwirtschaft untersucht, wird neben der Aufhellung über die Konjunkturdominanten (Effekten-, Geldmarkt, Grosshandelspreisbewegung) auch Licht in das bisher wenig erforschte Gebiet der sekundären Reihen (Löhne, Lebenshaltungskosten, Kleinhandelspreise) bringen und zeigen, wieweit sie in Wechselwirkung zur Wellenbewegung der Wirtschaft stehen.

Konjunkturforschung ist so nichts anderes als der Prozess fortschreitenden Bewusstwerdens der Wirtschaft, und hierin liegen ihr letzter Sinn und ihre Bedeutung, die wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, um durch bewussten Eingriff den bisher an allen Ecken und Enden klaffenden Wirtschaftsmechanismus zu einem zweckvoll funktionierenden Ganzen zu gestalten.

MONOTONIEPROBLEM UND SOZIALPOLITIK

Von BRUNO RAUECKER

Die fortschreitende Aufteilung der menschlichen Arbeit in ihre Elementarbestandteile, in die einfachsten Arbeitshandlungen, die eine automatische Folge der wirtschaftlichen und technischen Rationalisierungsbestrebungen ist, hat das *Monotonieproblem* mehr und mehr in den Vordergrund der arbeitswissenschaftlichen Problematik gerückt. Dabei hat die deutsche Arbeitspsychologie sich bisher insbesondere mit den *seelischen* Wirkungen der Arbeitsmonotonie befasst. Schon vor dem Kriege hat der deutschamerikanische Professor Münsterberg in zwei auch ins Deutsche übersetzten grundlegenden Werken: „Grundzüge der Psychotechnik“ und „Psychologie und Wirtschaftsleben“ (1914 und 1913), der üblichen Annahme widersprochen, dass die Monotonie eine Eigenschaft sei, die den Verrichtungen als solchen sozusagen objektiv anhafte, hat er darauf aufmerksam gemacht und es auch mit Beispielen belegt, dass die Einförmigkeit der Arbeit oder besser des Arbeitsbegriffes keineswegs stets im Widerspruch stehe zu den psychischen Bedürfnissen des Arbeiters. Auch behauptete er, dass der Durchschnittsarbeiter sich eine Arbeit gar nicht wünsche, die ihn dauernd seelisch und geistig in Anspruch nähme, und dass die Klagen über Monotonisierung der Arbeit im wesentlichen von Kopfarbeitern und Ideologen, also von Leuten kämen, deren Berufseinstellung eine bewusst schöpferische, eine „geistige“, sei. Dementsprechend würden — soweit hier Klagen überhaupt verlautbarten — die Beschwerden über die Monotonie der Arbeit in den *handarbeitenden* Berufen hauptsächlich bei den Handwerkern und Heimarbeitern erhoben, und hier wiederum bei jenen Berufen am stärksten, die der Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung zuvor noch nicht oder doch kaum unterworfen gewesen seien.

Die Ergebnisse Münsterbergs sind durch die deutsche psychotechnische Wissenschaft späterhin weitgehend bestätigt worden. Möde, Piorkowski, Sachsenberg, William Stern, Lipmann, Atzler, Hildegard Sachs u. a. haben festgestellt, dass Monotonisierung der Arbeit in keiner Weise gleichbedeutend mit völliger Entgeistigung sei, ja Karl Bücher hat in seinem Buche: „Arbeit und Rhythmus“, sogar den etwas überspitzten Satz formuliert, dass Einförmigkeit der Arbeit im Gegenteil die grösste Wohltat für den Menschen sei, *solange er das Tempo seiner Bewegungen selbst regulieren könne*. „Denn sie allein gestattet rhythmisch-automatische Gestaltung der Arbeit, die an sich befriedigend wirkt, indem sie den Geist frei macht und der Phantasie Spielraum gewährt. Rhythmische Arbeit ist aber auch an sich nicht geistlose, sondern in hohem Masse vergeistigte Arbeit; nur dass die dafür nötigen psychischen Operationen an den Beginn der Verrichtung verlegt sind. . . .“

Die Feststellungen dieser Gelehrten — nüchterne und unsentimentale Feststellungen, wie man sieht, und in keiner Weise literatenhaft orientiert — sind nun freilich von Grund auf revisionsbedürftig geworden in demselben Augenblick, in welchem *das Monotonieproblem der Fließarbeit* in die Erscheinung trat. Denn nunmehr wurde gerade dasjenige Moment ausgeschaltet, das der Monotonisierung der Arbeit mitunter noch ihre psychischen und rhythmischen Reize gegeben hatte:

die *Selbstbestimmung der Arbeitsbewegungen durch den Arbeiter selbst*. War vordem das Tempo der maschinisierten Arbeitsbewegung in einer ganzen Anzahl von Fällen noch dem Eigenrhythmus des Arbeiters anzupassen, lagen im ein-
förmigen Rhythmus der Maschine sonach immerhin noch *Möglichkeiten* zur Arbeitslust, so schwanden diese Möglichkeiten, insoweit sie dem Arbeitsrhythmus zu verdanken waren, mit der Einführung der Fliessarbeit nahezu ganz.

Artur Feiler, der Handelsredakteur der „Frankfurter Zeitung“, hat die „Entsinnung“ der Arbeit, die hierdurch eingetreten ist, in seinem Buche: „Amerika — Europa“, anschaulich geschildert:

„Der Umschlag im Charakter des Conveyors aus einem einfachen Transportmittel zum tyrannischen Gebieter der an ihm tätigen Menschen liegt darin, dass die Arbeit, weil sie an dem laufenden Bande vor sich geht, sich nun auch ihr Tempo von dem Tempo des Bandes diktieren zu lassen hat. Das Tempo, in dem das Band sich dreht, bestimmt unwidrsprechbar auch das Tempo, in dem die Menschen sich zu rühren haben. Wenn das Band an einer bestimmten Stelle beispielsweise einem Arbeiter in einer Stunde 60 Arbeitsstücke zuführt — oder richtiger: an ihm vorüberführt, denn es nimmt sie in kontinuierlicher Bewegung auch von ihm fort, genau so, wie es sie zu ihm hinbringt —, so besagt das eben, dass dieser Arbeiter für seine Tätigkeit an jedem dieser Stücke eine Minute verwenden darf; langsamer darf er nicht arbeiten, denn sonst stauen sich bei ihm die Stücke, und immer im gleichen Tempo muss er schaffen, denn auch seine Nachmänner sind ebenso an das Band gebunden, ebenso auf seine gleichmässige Vorarbeit angewiesen wie er mit seinen Vormännern. Das Band ist der Herr. Und wenn auf Beschluss der Fabrikleitung durch einen Hebelgriff das Tempo des Bandes um, sagen wir, zehn Prozent beschleunigt wird, so haben die Hunderte, Tausende, Zehntausende von Händen in dem Betriebe sich eben um zehn Prozent schneller zu rühren. Denn wie die Ruderer an die Galeere, so sind sie an die Apparatur des Bandes geschmiedet. Das ist — wenn das Wort beliebt wird — die Idee des Conveyors. . . .

Die Entsinnung kann bis zur Vollständigkeit gehen: wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen in Reihen eng nebeneinandergepresst, auf Stühlen, die sie niemals verlassen dürfen, an dem Bande sitzen, mit Teilarbeiten beschäftigt, deren Zweck ihnen gänzlich verborgen ist, weil sie niemals sehen, was vorher geschah und was nachher daraus wird.“

Das gleiche Urteil über die Arbeitsentsinnung als Folge der Fliessarbeit fällt der Betriebsingenieur Eduard Michel in einer Arbeit: „Arbeitsvorbereitung als Mittel zur Beschleunigung der Produktion“, 1924, S. 149 ff., zwischen den Zeilen, wenn er schreibt:

„Dem Wandertisch liegt ein mehr einseitig wirtschaftliches als ein soziales Moment zugrunde. Er bietet der Arbeitsperson wenig Freiheit, die Leistung individuell zu entfalten. Ihre Arbeitsgeschwindigkeit ist unmittelbar abhängig von der Geschwindigkeit des Tisches, der gleichsam als Schrittmacher wirkt. Vom rein technisch-wirtschaftlichen Standpunkt aus ist er ein vorzügliches Mittel, um von der Initiative der Arbeitsperson soweit wie möglich unabhängig zu werden. . . . Das mechanische Prinzip, das der Wandertisch verkörpert, kann als letzte Entwicklung der Arbeitsteilung angesehen werden: Die Ausschaltung des persönlichen Elements wird hier mit äusserster Konsequenz durchgeführt, so dass der Faktor Mensch nur noch als integrierender Bestandteil des Mechanismus vorhanden ist.“

Um so erstaunlicher berührt es, wenn im Gegensatz zu diesen Stimmen ein Gelehrter von dem Range des Professors Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld in

seiner Broschüre: „Fordismus“ (Jena, Kommissionsverlag von G. Fischer, 1924, S. 17 ff.), über den sozialpsychologischen Wert der Serienfabrikation geradezu hymnisch spricht. Im Fordbetrieb, meint er, sei der Arbeiter im Gegensatz zum Taylorbetrieb „Herr im Hause seiner Aufgabe“, „Eigner seiner Arbeit“, nicht umgekehrt „Leibeigener einer Verrichtung“. „Die 8000 Verrichtungen bedeuten ebensoviele Probleme, den Arbeitern zur Lösung anvertraut!. Zwar ist die Aufgabe oft ein einziger Handgriff, unsäglich klein.“ Aber „die Mannigfaltigkeit ist für den dauernden Beobachter immer noch unendlich gross“, „der Varianten gibt es zahllose, die Möglichkeit also einer Verbesserung ... bleibt unerschöpflich“. „Und dieser Spielraum rettet dem Arbeiter die Persönlichkeit als Arbeiter! Er ist nicht entpersönlicht durch die Festnagelung auf starren Lösungen wie bei der Taylorei. . . . Er kann, was er will, nicht muss er wollen, was er kann.“ Geradezu komisch für den Kenner der Bandarbeit wirkt die Bemerkung Gottls, dass dem Fordarbeiter, „wenn er von seinem Posten am Ufer (des Produktionsstroms) aus stromab- und -aufwärts blickt, (ihm) lebendige Anschauung davon wird, wie er in sinnvoller Beschränkung mitschafft an einem gewaltigen Gesamtwerk“, und wenn Gottl in anderem Zusammenhang (S. 19) ausdrücklich betont, dass die Idee Willy Hellpachs von der Erneuerung der Arbeitsfreudigkeit auf dem Boden der Gruppenfabrikation von der Fordarbeitsorganisation bereits „in grosszügiger Tat vorweggenommen“ sei. Abgesehen davon, dass es höchst zweifelhaft erscheint, ob der Durchschnittsarbeiter bei Ford zu einer „lebendigen Anschauung“ des Produktionsprozesses um ihn herum zu kommen vermag, wenn er tagaus, tagein durch das zwangläufige Tempo des Bandes zu ununterbrochener Aufmerksamkeit genötigt wird — wie kann er zu einem befriedigenden Überblick über das „gewaltige Gesamtwerk“ gelangen, da doch die Arbeit bei Ford, wie er in seinem Buch „Mein Leben und mein Werk“ selbst mitteilt, in 500 Abteilungen vor sich geht, von denen jede durchschnittlich nur 10 Teile oder Teilchen der 5000 Bestandteile des Fordautos herstellt oder dem Gesamtwerk einfügt. Es erscheint uns im Gegenteil ein Beweis für die seelischen Wirkungen der zwangläufig mechanisierten Arbeit am laufenden Band in ihrem ersten Stadium zu sein, dass bei Ford der Belegschaftswechsel unmittelbar nach der Einführung der Bandfabrikation in einem selbst für amerikanische Verhältnisse ungewohnten Masse stieg. Er betrug 1914 136 Prozent, d. h. die Arbeiter wechselten damals mehr als einmal im Jahre ihre Arbeitsstätte. Bei einem Durchschnittsbestand von 14000 Angestellten mussten in diesem Jahre 53 000 Mann neu eingestellt werden, um den fortwährenden Abgang zu decken. Wenn der Arbeitswechsel in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich nur 36 bis 72 Prozent betrug, so ist diese Entwicklung zweifellos nicht so sehr einer Verringerung der seelischen Wirkungen der Arbeitsmonotonisierung zu danken, als vielmehr den sozialen Neuerungen, die Ford vom Jahre 1914 an in steigendem Masse in seinem Betrieb einführte, der Gewährung von Prämien, der Einführung der Gewinnbeteiligung, der Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden, der Erhöhung des Mindestlohnes auf 5 Dollar, der unmittelbaren Beteiligung der Arbeiter an der Vervollkommnung des Arbeitsverfahrens, der Produktionstechnik usw., der Verwertung technischer Neuerungs- und Ver-

besserungsvorschläge der Arbeiterschaft und in der Hauptsache der Gewährung von Aufstiegsmöglichkeiten für die Tüchtigsten gemäss dem Grundsatz: „Freie Bahn dem Tüchtigen“, unabhängig von Protektionen, Liebedienerei bei den Vorgesetzten oder besonderer Vorschulung und Fachkenntnis. Auch mag die Verlangsamung des Tempos der laufenden Bänder im gleichen Sinne gewirkt haben.

* * *

Die deutsche arbeitspsychologische Forschung hat sich mit der *Frage der Gruppenfabrikation*, auch ohne besonderen Bezug auf die Fliessarbeit, ganz allgemein als mit einem Versuch zur Wiederherstellung der seelischen Beziehungen des Fabrikarbeiters zu seiner Arbeit, im besonderen aber als mit einer Gelegenheit zur Überwindung der Monotonisierung der Arbeit in den letzten Jahren wiederholt befasst. Willy Hellpach hat als Leiter des sozialpsychologischen Seminars an der technischen Hochschule in Karlsruhe eine Reihe von Arbeiten über Arbeitspsychologie herausgegeben, von denen das Buch des Diplomingenieurs R. Lang über „Gruppenfabrikation“ (erschienen als Band 1 der „Sozialpsychologischen Forschungen des Instituts für Sozialpsychologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe“, Verlag Springer, Berlin, 1922) die umfassendste und aufschlussreichste ist. Hellpach hat zu dem Langschen Buch ein Geleitwort geschrieben, in welchem er die Fabrikfrage schlechthin *die* Lebensfrage der industrialisierten Völker des Abendlandes nennt, und in dem er fragt: „Wie kann Fabrikarbeit ein Glied im Menschentum des sie Leistenden werden, wie aus einer Serie von Verrichtungen ein Ganzes von Leistungen — wie ein Beruf statt einer blossen Beschäftigung?“ Die Zukunft der Industrievölker hänge daran, „ob es ihnen gelingt, für die gewerbliche Grossproduktion Formen zu finden, die den wertvollen Antrieben der Fabrikarbeit eine angemessene Verwirklichung und Auswirkung ermöglichen. Gelingt das nicht, so wird derjenige Teil der Produktivkräfte, dem die überkommenen Produktionsformen zu eng geworden sind — die menschlich-seelischen Kräfte —, diese Produktionsformen sprengen und dann vielleicht das Phänomen Fabrik für immer zerstören! (S. 85.) Hellpach sieht die Erfordernisse einer „Gesundung“ der Fabrik darin, dass sie „diese menschlich-seelischen Kräfte sich innerlich assimiliert, als positive und produktive Kräfte in den Dienst ihrer Aufgabe zu stellen weiss und sich nicht darin erschöpft, sie als negative und störfriedliche Elemente lediglich auszubalancieren und kaltzustellen. Diese Kräfte sind in ihrer Gesamtheit das inhaltliche und methodische, einzelmenschliche und menschengemeinschaftliche, räumliche und zeitliche Verhältnis der Fabrikarbeiter zur Fabrikarbeit.“

Lang selbst hat die Wiederherstellung dieses Verhältnisses am Beispiel der Gruppenfabrikation bei der Automobilherstellung zu schildern versucht. Danach sollen alle „Elementeile“ und Arbeitsverrichtungen zur Fertigstellung des „Teilorgans“ in der „Gruppe“ beisammen bleiben, deren Produktion zwar, verglichen mit dem aufs äusserste untergeteilten Arbeitsprozess der ungegliederten Fabrikation, mehr Maschinen, mehr Aufsichtspersonal benötigte, die aber ander-

seits durch die Belebung der Arbeitsfreude auch die Fertigkeit des einzelnen Arbeiters wachsen, die Anregungen zur Vervollkommnung der Arbeit und des Arbeitsgegenstandes von seiten der Arbeiterschaft selbst sich vermehren liesse.

Hellpach stellt mit Recht diesen Ergebnissen Langs die Frage: „Existieren die psychologischen Folgewirkungen, die Lang der Gruppenfabrikation beiläufig unterstellt, wirklich?“ Und wenn ja: „Wie verhalten sie sich zu den Möglichkeiten einer Überwindung der sachlichen und menschlichen Atomisierung des arbeitenden Fabriklers?“

Die Antwort, die er sich selbst erteilt, klingt äusserst skeptisch. Wenn man, so meint er, auch die psychischen Wirkungen der Gruppenfabrikation erst nach längerer Zeit, nach Jahren, ja nach Jahrzehnten endgültig beurteilen könne, so stehe doch jedenfalls heute schon fest, dass die Fabrikarbeiter in der Gruppenfabrikation „genau so indifferent aussähen, wie es für den Fabrikarbeiter überhaupt charakteristisch“ sei. Das ist wenig höflich, aber es ist wenigstens eindeutig und klar. Dennoch scheint Hellpach zu glauben, dass die Gruppenfabrikation, die wenigstens die *Tatsachen* einer organischen Verbundenheit der Arbeitenden und eines organischen *Zusammenhanges* des natürlichen Fertigungsprozesses schaffe, später einmal echte organische Gemeinschaftsgebilde der Gruppenglieder ergeben könne.

Wir halten auch *diese* Hoffnung für eine Utopie. Vielmehr scheinen uns, um mit den Worten Mennickes („Die Arbeit“, S. 691) zu sprechen, die Bemühungen um die Wiederbeseelung der Fabrikarbeit auf dem Wege der Gruppenfabrikation ein „romantischer Abweg“ zu sein. Und zwar dies sowohl im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Einführung der Serienfabrikation und des laufenden Bandes—einer Notwendigkeit, die angesichts des Zwanges zur verbilligten Massenfabrikation für die deutsche Wirtschaft nicht mehr abweisbar ist, und die schon aus technischen Erwägungen die Gruppenfabrikation (siehe Ford) zur Unmöglichkeit macht—wie mit Rücksicht auf die Mentalität der Arbeiterschaft (auch der deutschen) selbst, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl eine seelische Belebung ihres monotonen Verhältnisses zur Arbeit schlechthin nicht wünscht. Levenstein hat in seinem aufschlussreichen Buch „Die Arbeiterfrage“ (München 1912) festgestellt, dass die Reaktionen auf die Gleichförmigkeit der Arbeit seitens der Arbeiter keinesfalls eindeutig abweisend seien. Tatsächlich gewinnt man bei der Durchsicht der Antworten auf die Frage: „Verspüren Sie irgendwelche Ermüdung oder sonstige Beschwerden durch immer dieselbe Arbeit?“ aus Levensteins Buch eher den Eindruck, als sei die monotone Arbeit dem Durchschnittsarbeiter willkommener als die abwechslungsreiche. So antwortete z. B. ein Bergarbeiter: „Immer dieselbe gleiche Arbeit trägt bei mir viel dazu bei, dass nicht so schnell wie bei abwechselnder Arbeit Beschwerden und Ermüdung eintreten.“ Ein Weber antwortet:

„Sogar Vergnügen macht mir die einförmige Arbeit am Webstuhl. Wenn die Webstühlen fast unsichtbar hinüber und herüber gleiten und auch sonst alles seinen gewohnten Gang geht, wenn der dumpe Stoss und Schlag der Treiber Takt in das Tohuwabohu der tastenden Maschinen bringt, dann ist es mir oft, als ob der rasche Takt der Maschinen sich mir mitteilt und einen inneren Anschluss herstellt.“

Ein Maschinenarbeiter gibt an einer anderen Stelle als Grund für besondere Anstrengung bei der Arbeit „verschiedenartiges Ein- und Umstellen“ an.

Nun könnte man sagen, dass diese Feststellungen ja vor der Einführung der Serienfabrikation getroffen seien, und dass Erhebungen bei Arbeiten am laufenden Bande zweifellos andere Resultate ergeben würden.

Das Problem der Monotonie besteht in einem gegenüber den bisherigen Erfahrungen verstärkten Masse auch im Falle des Conveyors nur im Zusammenhange mit dem Problem des Arbeitstempos. In dieser Verbindung allerdings erheischt es die schärfste Sonderung der seelischen Dispositionen für und gegen die Arbeitsmonotonie und eine dahingehende peinlich genaue Auslese unter der Arbeiterschaft.

* * *

Die arbeitspsychologische Forschung in Deutschland hat denn auch nach dem Vorbild Münsterbergs von jeher hierauf Rücksicht genommen und mit Bezug auf die Eignung für monotone Arbeit zweierlei Typen voneinander unterschieden, eine erste Gruppe, deren Prädisposition sie auf die Monotonie geradezu verweist, für die sie zu einem stets neuen inneren Arbeiterlebnis wird mit dem Erfolge, „dass die Verrichtung nicht nur immer besser gefällt, sondern auch mit immer geringerer Friktion und wachsendem Behagen zum Ausdruck kommt“ (Münsterberg), und eine zweite Gruppe, bei der eine Wiederholung des Prozesses die Aufmerksamkeit erschwert, das Unbehagen wachsen und schliesslich unerträglich werden lässt; und sie hat die sozialpsychologischen Folgerungen hieraus gezogen: *Die psychotechnischen Eignungsprüfungen sind in den letzten Jahren mehr und mehr unter Berücksichtigung auch des Monotoniemomentes vorgenommen worden.*

Es ist aufschlussreich und kennzeichnend zugleich für die Verschiedenartigkeit der amerikanischen und der deutschen Mentalität und ihrer arbeitspsychologischen Wirkungen, dass in Amerika die wissenschaftliche Berufsauslese auf dem Wege der Berufsberatung und der berufspsychologischen Eignungsprüfungen fast unbekannt ist. Die Elementarisierung der Arbeitsvorgänge durch die Rationalisierung des Arbeitsprozesses, die sich unverändert wiederholt, bietet einem Manne vom Schlage Fords und mit ihm den führenden amerikanischen Industriellen anscheinend keinen Anlass zur Untersuchung der Bewusstseins- und Seelenvorgänge der bei ihnen beschäftigten Arbeiter. In dem Kapitel seines Buches „Mein Leben und mein Werk“, das von dem „Terror der Maschine“ handelt, beschäftigt sich Ford zwar mit der „repetitiven Arbeit“ und den „zweifellos überaus eintönigen Handgriffen“ — „so eintönig, dass man es kaum für möglich halten sollte, dass ein Arbeiter sie auf die Dauer verrichten möchte“ —, ohne jedoch auf das Problem vom arbeitspsychologischen Standpunkt aus näher einzugehen. Für ihn sind die Wissenschaftler und Literaten, die sich mit der Frage der seelischen Wirkungen der Monotonie befassen, „Salon-Experten“, die sich von der körper- und seelenschädigenden Wirkung der repetitiven Arbeit ein Bild zurechtgemacht hätten, das ihrer eigenen Empfindsamkeit entspräche. Er selbst, Ford, habe die Erfahrung gemacht, dass für die meisten Menschen das Denkenmüssen eine Strafe sei. So gesehen aber sei es für die Mehrzahl eine Notwendigkeit, einen gewissen Turnus

in der Arbeit einzuführen und die Arbeit repetitiv zu gestalten, da sie sonst nicht genügend schaffen würden, um davon leben zu können. An einer anderen Stelle (Seite 116) seines Buches heisst es mit Bezug auf die Erfahrungen, die er selbst und seine Betriebsführer in Hinsicht auf die Neigungen oder Abneigungen der Arbeiterschaft zur monotonisierten Arbeit gemacht hätten: „Die bei weitem überwiegende Majorität jedoch will dort bleiben, wo sie hingestellt ist. Sie will, dass man in jeder Beziehung für sie handelt und ihr die Verantwortung abnimmt.“ Kaum mehr als fünf Prozent der Lohnarbeiter seien bereit, die mit einer Lohnerhöhung verbundene erhöhte Verantwortung und Arbeitsmenge auf sich zu nehmen. Selbst die Zahl jener, die sich zu Gruppenführern erheben möchten, betrüge nur 25 Prozent, und die Mehrzahl von ihnen erkläre sich nur deshalb hierzu bereit, weil die Bezahlung eine bessere sei als an der Maschine.

Dieser Verkenning des Monotonieproblems steht, wie gesagt, seine Berücksichtigung durch die deutsche arbeitspsychologische Forschung dankenswert gegenüber. Was im besonderen die Fliessarbeit anbelangt, so hat über die Notwendigkeit einer sorgfältigen Berücksichtigung der verschiedenen Einstellungen der Arbeiterschaft zur Monotonie Sachsenberg in seinem Buch: „Fliessarbeit, Beiträge zu ihrer Einführung“, VDI.-Verlag, Berlin, Beherzigenswertes gesagt. Mit Recht betont er, dass es Pflicht eines jeden Unternehmers, der moderne Arbeitsformen einführt, sei, sich der Ergebnisse der arbeitspsychologischen Forschungen bei der Einordnung ihrer Arbeiterschaft in den Betriebsprozess zu bedienen. Derjenige Arbeitertypus, der ein ständiges Verlangen nach Abwechslung im Arbeitsgang oder ein bemerkbares Streben nach Leistungssteigerung habe, müsse von der Betätigung in dieser Arbeitsform ausgeschlossen werden. Er sei im allgemeinen daran zu erkennen, dass die ihm zuzurechnenden Arbeitskräfte güte- und mengenmässig besonders stark leistungsfähig, jedoch in bezug auf die Menge erheblichen Leistungsschwankungen unterworfen seien. Sofern solche Arbeiter zur Fliessarbeit genötigt würden, zeige sich das sehr schnell an einem Widerstand gegen deren Gleichförmigkeit, in der Ungleichmässigkeit der Arbeit selbst und vor allem in Klagen über Langsamkeit am Arbeitsende. Eine gewisse psychologische Eignungsprüfung sei demnach für eine rationelle Ausgestaltung der Elementararbeit, der Fliessarbeit usw. unerlässlich.

Diese Eignungsprüfung wird fortan zu einem erheblichen Teil in der Verwertung auch der Resultate der Arbeits*physiologie* bestehen müssen. Diese Resultate werden naturgemäss um so eindeutiger festzulegen sein, je mehr die Arbeit in ihre Grundelemente aufgelöst werden kann. Je einfacher die Arbeitsvorgänge, desto leichter ist selbstverständlich die Ermittlung der günstigsten äusseren Arbeitsbedingungen, vor allem der Lagerung und Form der Arbeitsgeräte, sowie die Erkenntnis der wichtigsten körperlichen Funktionen des arbeitenden Menschen. Während Gilbreth, ein Schüler Taylors, in einem nachgelassenen Werke (Classifying the Elements of Work) die Arbeit noch auf nur 17 Grundelemente glaubte zurückführen zu können, gibt die neuere deutsche Arbeitsphysiologie unter der Führung Atzlers ihre Zahl auf 30 bis 40 an, „durch deren sinngemässe Zusammenfügung man jede noch so komplizierte Bewegungsform in ähnlicher Weise zusammensetzen

kann, wie den Wortschatz einer Sprache aus den einzelnen Buchstaben eines Alphabets“. (Atzler, Arbeitsphysiologie und Rationalisierung, Reichsarbeitsblatt Nr. 20 vom 24. Mai 1926, S. 343 ff.) Die besondere sozialpolitische Aufgabe der Arbeitsphysiologie sieht Atzler mit Recht darin, unter einem Minimum von Energieaufwand Maximalleistungen zu erzielen, *Optimalleistungen* also, die im bewussten Gegensatz zu den ohne Rücksicht auf den hierfür nötigen Energieaufwand zustande gekommenen Maximalleistungen des Taylorsystems stehen. „Durch eine sinnlose Intensivierung nach amerikanischem Muster könnten wir vielleicht unserer Wirtschaft zu einer Scheinblüte verhelfen, aber wir würden diesen Aufschwung mit dem Ruin unserer physischen Kräfte erkaufen. Nur wenn wir unsere Arbeitskraft rationell einsetzen, erhalten wir uns unsere Zukunftsmöglichkeiten.“ Diese an die Adresse der deutschen Arbeitgeber (die immer noch einzig von einer „Intensivierung der Arbeit“ das Heil erwarten) gerichteten Worte des führenden deutschen Arbeitsphysiologen unterstützen den Kampf der Arbeitnehmer gegen den Raubbau an ihrer Arbeitskraft wirkungsvoll.

Im übrigen ist es aufschlussreich, auch von Atzler zu hören, dass wissenschaftlich fundierte Angaben über das tägliche Arbeitsquantum, das bei den einzelnen Berufsarten gefordert werden dürfe, ohne dass eine Überanstrengung befürchtet werden müsse, noch fast völlig fehlten. Die Erweiterung des Arbeitsfeldes der Arbeitsphysiologie nach dieser Seite hin scheint uns — vor allem unter dem Gesichtspunkt der Monotonisierung der Arbeit — in der Tat eine der vordringlichsten **Gegenwartsaufgaben** dieser Disziplin zu sein, deren Lösung durch die **zunehmende Elementarisierung** der Arbeit ja stark erleichtert wird. Dabei wird es **notwendig sein**, den Stab der *unabhängig* tätigen arbeitsphysiologischen Forscher erheblich zu vermehren, ihre Sachfonds besser zu dotieren und ihre Propagandamittel zu erhöhen, wenn man eine rasche Auswirkung der Forschungsergebnisse in der Praxis wünscht. Das bolschewistische Russland gibt — wie aus einer graphischen Darstellung auf der „Gesolei“ ersichtlich wurde — viermal soviel für seine arbeitsphysiologischen Institute aus als das Land der „Dichter und Denker“, das im ganzen nur 4 (vier!) hauptamtlich tätige Gelehrte für die arbeitsphysiologische Forschung bisher freigestellt hat! Die übrigen arbeiten in den arbeitswissenschaftlichen Spezialbureaus der grossen Unternehmen, von deren Direktiven sie materiell abhängig sind, in mehr oder weniger enger Verbindung mit Arbeitspsychologen und Psychotechnikern, deren Hauptaufgabe in der Hauptsache in der „negativen Auslese“, in der Aussiebung der Ungeeigneten und in der Abstempelung der Arbeiterfähigkeiten durch die „Seelenkarte“ besteht. Johannes Gerhardt betont in seinem Buch „Arbeitsrationalisierung und persönliche Abhängigkeit“ (J. C. B. Mohr, Tübingen) mit Recht die sozialpolitischen Gefahren, die aus einer derartig subjektiven Beurteilung des Arbeitnehmers durch den Beauftragten des Arbeitgebers entstehen, und sieht in ihr eher ein Mittel zur Steigerung der sachlichen und auch der sozialen Abhängigkeiten der Arbeiterschaft als eine willkommene Möglichkeit zur Produktions- und Arbeiterleichterung. Obwohl wir in der abfälligen Beurteilung der im Unternehmerlaboratorium ausgearbeiteten psychotechnischen Methoden nicht so weit gehen möchten als Gerhardt — es gibt

in unseren Grossunternehmungen eine Reihe subjektiv (für das Unternehmen) wie objektiv (für die Arbeiterschaft) gleich mustergültig arbeitender psychotechnischen Bureaus —, sehen auch wir in der vorzugsweisen Überlassung der arbeitsphysiologischen Forschung an von Unternehmern abhängige Personen eine erhebliche soziale Gefahr, die nur durch eine Vermehrung der *unabhängigen* arbeitsphysiologischen Forschungsstätten und der in ihnen tätigen Forscher gebannt werden kann.

Die Tätigkeit der arbeitsphysiologischen Gelehrten wird sich im übrigen vor allem auch zuwenden müssen der *Feststellung der optimalen Arbeitszeit* unter besonderer Bevorzugung der *automatisierten Berufe*. Auch dann, wenn die monotonisierte Arbeit keine stärkere und rascher einsetzende Ermüdung zur Folge haben sollte als die übrigen Betätigungsarten — eine Feststellung, die von der Arbeitswissenschaft für jeden Einzelfall noch zu erbringen wäre —, erscheint eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung für die der Monotonisierung verfallenen Arbeiterkategorien aus *kulturellen* Gründen ebenso angemessen wie eine Stufung der Arbeitszeit entsprechend der Monotonie-Empfindlichkeit wünschenswert. Wenn die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände trotz grundsätzlicher Anerkennung dieses Sachverhalts meint: „Trotzdem aber muss bei der heutigen Lage der Wirtschaft der Satz unterstrichen werden: dass die Frage der Arbeitszeit, wenn wir überhaupt leben und vorwärtskommen wollen, für uns vorwiegend eine Frage der Wirtschaftsbilanz zu sein hat, sowohl im Sinne der gesamten Volkswirtschaft wie im Hinblick auf den einzelnen Betrieb“, so ist dem entgegenzuhalten, dass der *kulturelle* und der *gesundheitliche Zustand* der Arbeiterschaft für die Produktivität nicht minder ausschlaggebend sind als die Instandhaltung der technischen Apparatur. Das sind alte Weisheiten, Banalitäten eigentlich, die man sich schämen müsste zu wiederholen, wenn die Mentalität der deutschen Unternehmer diese Wiederholungen nicht immer wieder nötig machte.

Neben der Regulierung der Arbeitszeit wird dann das Hauptaugenmerk der um das Monotonieproblem bekümmerten Sozialpolitiker auf die Verwertung der Freizeit gerichtet werden müssen, das heisst auf die Erörterung und Durchführung derjenigen Massnahmen, die als physisches und psychisches Gegengewicht gegen die Schädigungen der Monotonie in Frage kommen. Hierher gehört in erster Linie die *Verhinderung der Verkümmernng des übrigen Körpers* durch einseitige Inanspruchnahme eines bestimmten Muskels oder bestimmter Muskelgruppen. Es muss unter allen Umständen gefordert werden, dass einer Schwächung der Gesamtkonstitution, die schliesslich auch zu einer Herabminderung der *spezifischen* Arbeitsbefähigung führen muss, durch *regelmässige Untersuchungen der körperlichen Beschaffenheit der Betriebsbelegschaften* durch einen Vertrauensarzt der Krankenkassen und durch Raterteilung über notwendige sportliche Betätigungen oder ähnliche Massnahmen, die eine körperliche Verkümmernng hintanhaltan können, entgegengewirkt wird. Daneben werden alle Bestrebungen mit verdoppeltem Nachdruck zu fördern sein, die als *seelische Erholung von der Monotonie* der Arbeit in Frage kommen, vor allem jene Bemühungen, die auf eine Wiedervereinigung des Menschen mit der Natur

und ihren regenerierenden Möglichkeiten gerichtet sind. Hierher gehören die beschleunigte Durchführung der Siedlung, deren Vernachlässigung in den letzten Jahren einer der dunkelsten Punkte der Nachkriegssozialpolitik ist. Hierher gehört die Aufrechterhaltung der Pachtschutzordnung, die den Kleintierhaltern und den Kleingartenbesitzern den befristeten Besitz ihres Gütechens sichern muss, hierher gehört vor allem die Verbilligung und Verbesserung des Vorort- und Sonntagsverkehrs. Mit besonderem Nachdruck muss gefordert werden, dass die Reichsbahn den Wandervereinigungen der Jugendlichen in stärkerer Masse entgegenkommt, als dies bisher geschehen ist, wie denn überhaupt der Freizeit der arbeitenden Jugend in diesem Zusammenhang besondere Beachtung zukommt. Auf der Maitagung des Evangelisch-sozialen Kongresses hat der Vorstand der badischen Gewerbeaufsicht, Dr. Bitmann, festgestellt, dass die Zahl der Jugendlichen sich seit 1913 von 925 000 auf rund 1½ Millionen im Jahre 1924 vermehrt hat. Es ist klar, dass die Mechanisierung der Arbeit auf diese Kategorie besonders nachteilig wirken muss. Nicht nur, dass die Jugend erfahrungsgemäss die Mechanisierung ihrer Leistungen am allerschwersten verträgt, da sie mehr als die Erwachsenen physisch und psychisch darauf angewiesen ist, ihre motorischen Gestaltungstrieb auszuwirken, entfallen naturgemäss die charakterformenden Möglichkeiten der Lehre oder einer sonstigen Fachausbildung in den ungelerten oder doch nur angelernten Arbeitsbetätigungen der monotonisierten Arbeit fast ganz. Um so nachdrücklicher muss für die Jugendlichen ein *Freizeitgesetz* gefordert werden, das die Arbeitszeit der Jugendlichen auf das Mindestmass beschränkt und jedem Jugendlichen einen Anspruch auf bezahlten Urlaub gibt. Verhältnisse, wie sie Frau Krukenberg in ihrem Korreferat über die weibliche Jugend und ihre Lebensbedingungen auf dem Evangelisch-sozialen Kongress vor kurzem aus Chemnitz mitteilte, wonach von 78 Mädchen einer Fortbildungsschulklasse, die im Alter von 14 bis 16 Jahren stehen, 21 Prozent 8 Stunden, 22½ Prozent 8½ Stunden, 38 Prozent 9½ Stunden und 7 Prozent 10 und mehr Stunden arbeiten, müssen der Vergangenheit angehören.

Schliesslich wird die Monotonisierung der Arbeit einen nicht unwesentlichen Einfluss ausüben auch auf die immer stärker und drängender werdenden Forderungen nach einer endlichen, tatsächlichen und nicht nur formalen *Verwirklichung der Demokratie*. In dem Masse, in welchem die industrielle Automatisierung der Freiheit der schöpferischen Gestaltung des Arbeiters in der *Arbeit* im Wege steht oder sie völlig ausschaltet, muss sie sich in den übrigen Lebensbezirken bewähren können. „Jede Beschäftigung vermag den Menschen zu adeln, ihm eine bestimmte, seiner würdige Gestalt zu geben. Nur auf die Art, wie sie betrieben wird, kommt es an; und hier lässt sich wohl als allgemeine Regel annehmen, dass sie heilsame Wirkungen äussert, solange sie selbst und die darauf verwandte Energie vorzüglich die Seele füllen, minder wohltätige, oft nachteilige hingegen, wenn man mehr auf das Resultat sieht, zu dem sie führt, und sie selbst nur als Mittel betrachtet. Denn alles, was in sich selbst reizend ist, erweckt Achtung und Liebe, was nur als Mittel Nutzen verspricht, bloss Interesse; und nun wird der Mensch durch Achtung und Liebe ebensosehr geädelt, wie er durch

Interesse in Gefahr ist, entehrt zu werden.“ Dieses Wort Wilhelm von Humboldts trifft für die monotonisierte Arbeit in besonderem Masse zu. Es betrifft sie und ihre Folgewirkungen ebenso sehr wie eine weitere kluge und einsichtsvolle Feststellung dieses grossen und wahrhaft humanen Denkers: „Der wahre Zweck des Menschen — nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt — ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist *Freiheit* die erste und unerlässlichste Bedingung.“

Diese Freiheit muss dem Arbeiter gegeben werden in der Wirtschaft wie in der Politik. Wer ihm hierbei in den Weg treten wollte, würde durch die natürliche explosive Gewalt seines in der Mechanisierung des Arbeitsprozesses beengten Freiheitswillens mit elementarer Gewalt beiseitegeschleudert werden.

DIE GEWERKSCHAFTSPRESSE

Von JAKOB ALTMAIER

Die Gewerkschaftspresse — eine Grossmacht?“, fragt ein Aufsatz im Oktoberheft des von *Karl Zwing* (Jena) herausgegebenen „*Gewerkschafts-Archivs*“. Die Antwort von *Julius Fries* ist vernichtend. Da heisst es u. a.: „Diese Art von Presse ist der Mitgliedschaft gleichgültig, diese Art von Presse hat nicht den geringsten propagandistischen Wert, die Nummer wandert alsbald nach Eintreffen in den Papierkorb...“ Daran anschliessend sagt Fries in seinen sehr beachtenswerten Ausführungen: „...Die Redakteure überschätzen das Lesebedürfnis ihrer Leserschaft... die Leser wollen nicht langweilig, sondern kurzweilig belehrt werden, verlangen durchaus nicht von ihrem Gewerkschaftsorgan, über Fragen, die sie bei aufmerksamem Studium ihrer Tageszeitungen bereits zur Genüge kennen, noch langatmig unterrichtet zu werden.“

Im Gegensatz hierzu steht die bisherige Auffassung der Gewerkschaftsinstanzen über den Inhalt ihrer Gewerkschaftsblätter. *Nestriepke* kennzeichnet sie im ersten Band seiner „Gewerkschaftsbewegung“ wie folgt: „Neben der politischen (sozialdemokratischen) Tagespresse mit ihrem gewerkschaftlichen Teil behielten aber die eigentlichen Gewerkschaftsblätter ihre Bedeutung als Organe zur ausgiebigen Erörterung gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Probleme, zur Diskussion innerer Verbandsangelegenheiten, zur ausführlicheren Berichterstattung über alle Lohnbewegungen und Verbandseinrichtungen, zur Polemik mit den Gegnern der Organisation und zur allgemeinen Fortbildung der Mitglieder.“

Hie Nestriepke — hie Fries! Hier breitspurig unterrichtendes, schürfendes, mit wissenschaftlichen Untersuchungen und Belehrungen gesättigtes Fachblatt — dort: Propagandaorgan! Was ist richtig, was ist falsch? Wo ist Vergangenheit, wo liegt die Zukunft?

Fries begeht in seinem angriffslustigen Artikel einen Fehler. Er vermischt die Gewerkschaftsblätter mit der sozialdemokratischen Tagespresse, mengt sie durcheinander, schärft und spitzt einen Speer und schleudert ihn gegen die Gewerkschaftszeitungen. Wir müssen jedoch trennen. Partei und Gewerkschaften sind immer noch zweierlei; zwei verschiedene Seiten der Arbeiterbewegung. So sehr sie dem gleichen Mutterboden entstammen und in ihm wurzeln, so innig verflochten ihre Äste und Zweige sind, jeder der beiden Stämme ist ein Ding für sich. Wie gross deren Differenz und wie stark die gemeinsamen Bindungen sein müssen, können wir hier nicht erörtern. Aus der Tatsache gesonderter Aufgaben ergibt sich naturnotwendig der Unterschied zwischen Partei- und Gewerkschaftspresse. Was im Oktoberheft des „Gewerkschafts-Archiv“ allgemein über die Arbeiterpresse gesagt wird, ist richtig. Verkehrt jedoch, alles auf die Gewerkschaftspresse zu übertragen. Sie kann und darf nicht im Sinn und Stil der Tageszeitungen gehalten und redigiert werden. Nestriepke ist nicht nur Vergangenheit und Fries noch keine Zukunft. Das eine nicht zu vergessen und den Blick auf das andere nicht zu unterlassen, das dürfte die Gegenwart und den richtigen Weg ergeben. Ein ledernes Fachorgan ist für eine Gewerkschaft ebenso nachteilig wie ein stets schreiendes Propagandablatt. Die Gewerkschaftszeitungen haben beide Eigenschaften zu vereinigen. Sie müssen Fachorgan sein im engen Sinn von Nestriepke und müssen über den Kreis der Gewerkschaftsmitglieder hinaus erziehen, wirken und werben. Wollten die Gewerkschaftszeitungen lediglich für den Tag arbeiten und sich begnügen, populäre Parolen in die Massen zu werfen, hei, das wäre leicht und fein. Das könnte einen Tageserfolg geben, der sich bei der geringsten Enttäuschung zu einer schweren Niederlage und Abkehr ausmünzen würde.

Wie soll deshalb die Gewerkschaftspresse aussehen? Das erfordert einen Blick in die Fachorgane, in ihren Inhalt und auf dessen Form. Seien wir ehrlich: Es ist der Blick in eine Wüste, in der lediglich einzelne grüne Oasen das Auge erfreuen und das Herz beleben. In ihrer grossen Mehrheit sind die gegenwärtigen Gewerkschaftsblätter völlig unzureichend und ungeeignet für den schweren Kampf und Stand der Verbände gegen das Unternehmertum und gegen die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Proletariatsmassen, wobei letztes schwerer wiegt als das erste. Sieg über die Verbandsmüdigkeit, über Dummheit und Unverstand in den eigenen Reihen ist halb gewonnene Schlacht über den Kapitalismus.

Nehmen wir die Presse zur Hand. Was sehen wir? Durchweg, mit wenigen Ausnahmen, eine Druckschrift, die den Augen wehtut, sobald man nur daraufschaut. Jeder Fachmann weiss: guter Druck, klare und übersichtliche Schrift locken und reizen zum Lesen. Statt dessen werden die meisten Gewerkschaftsblätter in einer an Unleserlichkeit kaum zu übertreffenden Art hergestellt. Solches ist geradezu ein Leseverbot für die vielen in einem besonders augen- und nervenschädigenden Arbeitsprozess stehenden Gewerkschaftsmitglieder. Wie es sein soll und wie es nicht sein soll, ergibt z. B. ein Vergleich zwischen „Korrespondent“ oder „Hutmacher“ und dem „Schuhmacher“. Dies rein äusserlich. Kommen wir zum Inhalt.

Wahllos haben wir fünfzehn Blätter aus der gleichen Woche herausgegriffen. Bei drei Zeitungen füllt der Leitartikel fast die erste Seite. Bei sechs Blättern nimmt der einleitende Aufsatz die gesamte erste Seite in Anspruch. Damit nicht genug, läuft er noch in die zweite Seite hinein, einmal sogar bis zu ihrer Hälfte. Das gleiche Organ bringt dann anschliessend einen zweiten Riemen von zwei Spalten; es folgt zum Glück ein „nur“ dreiviertelspaltiger Aufsatz, darauf eine fünfviertelspaltige Wahlenleitung, zum Schluss eine Spalte für die Frau und drei Spalten Polemik, vermischt mit einer Sterbetafel, und die vier Seiten sind voll. Sehen wir ab von zwei Bildern und einem Zuckerbäckervers von Schiller, so haben wir ein Blatt, dem rein äusserlich eine Prämie gebührt für Langweiligkeit und schlechte Aufmachung. Und leider müssen wir gestehen: Es ist bei den meisten anderen Gewerkschaftsorganen nicht besser. Da ist ein anderes Blatt, sechs Seiten stark. Leitartikel: zweiundeineviertel Spalte; zweiter Artikel: dreiundeineviertel Spalte; dritter Artikel: einunddreiviertel Spalten; vierter Artikel: zwei Spalten. Es folgen dann immer noch drei lange Artikel. Zwei von je einer Spalte und mehr, einer wiederum von einunddreiviertel Spalten, dann die dreiviertel- und halbspaltigen, und, Ende gut alles gut, wiederum ein ganzspaltiger Aufsatz. Mit zwölf Überschriften und sieben Rundschautexten, wobei der dreiundeineviertelspaltige Aufsatz nur eine Fortsetzung ist, sind sechs enggedruckte Seiten buchstäblich „vollgemacht“. In jeder Spalte ist Platz für 115 Zeilen mit durchschnittlich fünfzehn Silben, zusammen: achtzehn Spalten mal 115 Zeilen mal fünfzehn Silben ergibt eine Zeitung von rund 30 000 Silben. Das könnte der Inhalt einer Zeitschrift sein oder einer umfangreichen Broschüre.

Was ist darin zu lesen? Mit Ausnahme der kurzen „Rundschau“ und eines Wirtschaftsartikels lediglich: Berufsangelegenheiten, beleuchtet von der juristischen, parlamentarischen, gewerkschaftlichen und technischen Seite. Wer liest das, wer kann es lesen, und wenn er es getan hat, wie soll er das verdauen? Irgendein Interessent klaubt aus einem solchen Organ gerade das heraus, was für ihn unbedingt notwendig ist, und alles andere bleibt unbeachtet. Ist das der Zweck einer Zeitung? Dabei fürchten wir, dass in diesen endlosen, unübersichtlichen Bandwürmern sehr vieles falsch verstanden wird, weil es so unpopulär wie möglich gesagt ist. Was fangen aber Frau, Tochter oder Sohn eines Verbandsmitgliedes mit einer solchen Zeitung an? Nichts! Frühstückspapier wird ihr Schicksal. Müsste nicht ein Gewerkschaftsorgan gleichzeitig die Neugierde von Frauen und Kindern wachrufen und damit das Interesse für die Zeitung, für die Gewerkschaft, für die Arbeiterbewegung? Hier geschieht derartige Propaganda mit keiner einzigen Zeile. Nie wird es Familienangehörige gelüsten, eine solche Zeitung in die Hand zu nehmen, geschweige solche Artikel zu lesen. Sie sind schon für den Fachmann eine Zumutung. Ebenso wenig kann ein solches Organ auf Unorganisierte wirken, denen der Begriff Organisation und Arbeiterbewegung fehlt oder verlorengegangen ist. Hier wird Makulatur gedruckt. Diese Zeitungen sprechen ja nicht die Sprache des Alltags und des Volkes, sie sind nicht durchpulst vom lebendigen Odem. Das ist gedruckt, geschraubt, aber nicht gesprochen.

Das Blut fehlt. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Ledern und trocken ist der Stil der Artikel; abgeschmackt Überschrift und Aufmachung, und also töten sie selbst den lebensfähigsten Inhalt. Mit Recht wirft man den meisten Werken und Darstellungen der deutschen Wissenschaft vor, sie seien infolge ihrer verzwickten und verzackten Sprache ungeniessbar. Nirgends soll der geistige Einfluss der grossen Meister der Literatur, der Kunst und der Wissenschaft auf ihre Landsleute und Mitbürger geringer sein als im Volk der Dichter und Denker. Es lässt sich statistisch nie berechnen, wieweit solche Behauptungen der Wahrheit entfernt oder nahe sind. Das ist jedoch gewiss: Es gibt wenig Länder ausserhalb der schwarzrotgoldenen Grenzen, in denen soviel gedruckt und gelesen wird. Und sicher steht hierzu in Deutschland im umgekehrten Verhältnis das Mass des wirklich Erfassten und Begriffenen. Wie der Stock beim Hund, so liegt hier der beste Beweis in der deutschen Arbeiterbewegung. Gibt es in der Welt eine grössere sozialistische und gewerkschaftliche Literatur und Presse? Sind wir hierin nicht das Vorbild und die Lehrmeister der internationalen Arbeiterbewegung? Wo gibt es eine an Zahl, Grösse und Verbreitung auch nur entfernt ähnliche Gewerkschaftspresse? Wie verhältnismässig gering ist aber ihr geistiger Einfluss auf das heute etwa 80 bis 85 Prozent der Bevölkerung umfassende Proletariat? Wir hören die marxistischen Einwände und vernehmen die durch alle möglichen und unmöglichen Verhältnisse bedungenen Gründe solcher Tatsache. Gewiss! Dies und das kann nicht geleugnet werden, dieses und jenes ist vorhanden, lähmt, drückt, hindert und macht alles so schwer. **Selbst in der tiefsten Wirtschaftskonjunktur sind aber den Gewerkschaften nie weniger als vier Millionen Mitglieder geblieben, was, gering veranschlagt, einen Aktionsradius über zwölf Millionen in den Arbeitsprozess eingereichter, erwachsener Menschen ergeben müsste.** Denn vier Millionen Mitglieder bedeuten eine *Viermillionenaufgabe* der Gewerkschaftspresse, die somit in nahezu vier Millionen Haushaltungen Eingang findet. *Was wir also von den vier Millionen Zeitungen verlangen, ist, dass sie in jeder Woche von mindestens zwölf Millionen Menschen gelesen werden!* Wenn das erreicht ist, braucht es der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht mehr bang zu sein. Dann werden Gewerkschaftspresse und zugleich die Gewerkschaften eine Grossmacht sein, zum Trotz allen Hugenbergen, allen Generalanzeigern und allen kapitalistischen und antiproletarischen Genegaktionen.

Wie kann die Gewerkschaftspresse einen solchen Aktionsradius und eine derartige Werbekraft entfalten? Indem sie anders wird, als sie heute ist. Dass aus den meist lieblos, in Form und Inhalt wahllos und leblos aneinandergereihten, zusammengestoppelten und wie in eine Wursthaut gepressten Artikelserien eine lebendige, Leser und Organisation befruchtende Zeitung wird. Nutzlos befrachtete Kohlenzillen und Apfelkähne müssen sich in frische und stolze Dampfboote verwandeln, die in den Tiefen rühren und dennoch schmuck und sicher die Wasser durchschneiden, begleitet vom Stolz der Mitfahrenden, und an allen Anlegestellen von den Wartenden froh begrüsst.

Wenn eine Zeitung nur aus Papier und Druckerschwärze besteht, hat sie Sinn und Zweck verfehlt. Sie muss der Querschnitt des Lebens sein und lebendige Tagesgeschichte.

Man wird uns entgegenhalten: Das ist zuviel verlangt von einem Gewerkschaftsorgan, das können Tageszeitungen vollbringen, aber nicht wir, die Fachorgane, gebunden an eine bestimmte Aufgabe und beschränkt in Mitteln und in Menschen. Darauf ist zu antworten: Gerade *ihr* könnt es! Nicht an Tag und Stunde gebunden, nur periodisch in Wochenabschnitten erscheinend, unbelastet vom Wust täglicher Telegramme, Neuigkeiten und Notwendigkeiten lässt sich in einem an keinen Inseratenteil gebundenen Gewerkschaftsblatt das Ideal einer Zeitung verwirklichen. Nirgends pulsiert so sehr das Leben wie in den Gewerkschaften und in den täglich neu an sie herandrängenden Lebensfragen eines Volkes. Hier ist der nationale und internationale Brennspegel der Zeit. An ihrer Tür pocht sowohl die Witwe des Fabrikarbeiters Müller wie der Bureau-diener Schulze, der Postsekretär Meier, der Abgeordnete Turati, der Ministerpräsident Macdonald wie der indische Kuli Sing-Sing. Kein Gebiet der Literatur, der Technik, der Wissenschaft, der Kunst, das nicht seine Wellen an das Ufer der Gewerkschaftsbewegung tragen, nicht den Boden des sozialen Lebens berühren, nicht aus ihm seine Wurzeln treiben würde. Mein Heim ist die Welt, also das Motto der Gewerkschaftspresse. Also muss sie auch die Welt und das Leben zurückstrahlen. Es darf keine Gewerkschaftszeitung ohne gut gewählten *Unterhaltungsteil* geben, wobei wir nicht allein an gut gewählte, soziale Skizzen und an ein Feuilleton denken. Die Presse muss heraus aus der geistigen Enge und aus der Abgeschlossenheit des sogenannten Fachinteressentums. Man kann keinen Arbeiter dauernd an Zeitungen fesseln, die ihn sektenmässig Woche für Woche oder gar tagtäglich mit unfreudigen Parolen, Ermahnungen, Theorien oder Belehrungen und mit abgeklapperten Terminologien füttern, bis er geschmack- und magenverderbend überfüttert ist. Die Arbeiterklasse will auch seelisch erfasst und gepackt werden, besonders in einer Epoche, in der Maschine und Bandsystem den Menschen bis zur Bluteere maschinisieren und mechanisieren. Die Reaktion ist Sport, Kino, Okkultismus und ähnliche Abendgenüsse. Es ist die Pflicht der Arbeiterpresse, den begründeten und zu verstehenden Tagesdrang des Proletariats in Bahnen zu lenken, die seinen Gegenwartsfreuden und -wünschen entsprechen und es trotzdem seinem Klasseninteresse nicht entfremden. Der Arbeiter von heute und, in zweifellos verstärkter Masse, der von morgen und übermorgen, will im Zeitalter des Flugzeugs die Welt sehen und erleben. In dem ihm gespannten Zirkel versucht er sie körperlich zu genießen, und wo er es nicht kann, will er sie wenigstens ein „gebildet“ und geistig besitzen. Nur dadurch ist die Form, Art und Vielgestalt der heutigen bürgerlichen Presse, ihrer Zeitschriften und illustrierten Blätter zu begreifen. Wollen wir die Arbeiterklasse auf *unsere* Art und für *unsere* Weltanschauung und Weltansicht gewinnen, dann heraus aus den engen Bastionen und Mauern! Hinein ins Leben, in die Kunst, in die Wissenschaft, in die Breiten und Weiten der Völker und Länder. Da uns das bürgerliche Kino das Eismeer des Nordpols, die Lavaströme des Vesuvs, die tibetanischen

Täler und die Spitzen des Himalaya zeigt und sehen lässt, wie das Gras wächst, in solchen Zeiten können wir mit unserer Unterernährungskost nur Pflichtabonnenten, keine Leser gewinnen.

Beschränkt in Mitteln und in Menschen? Daran seid ihr *selbst* schuld. Die Gewerkschaften haben sehr wohl die Mittel für eine derartige Presse; die technischen wie die materiellen. Wo in den Gewerkschaftsspitzen die Einsicht und das Verständnis hierfür nicht vorhanden wäre, käme es lediglich auf den Grad der Überzeugungskunst an und auf das Muster einer einzigen in unserem Sinne aufgemachten Zeitung. Die Menschen? Allerdings, hier mag es sehr mangeln. Ist das nicht wiederum die Schuld der verantwortlichen Personen und Instanzen? Warum haben wir in der Arbeiterbewegung so verflucht wenig wirkliche Journalisten, ausgestattet mit jenem erforderlichen Fingerspitzengefühl und dem Mass des technischen Könnens? Die Beantwortung dieser Frage würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Niemals kann jedoch die Ausrede gelten: Wir haben keine Menschen. O, wir haben sie. Wir müssten sie nur zu suchen und zu beschäftigen wissen, wir müssten nur den Wert und das Wesen einer Zeitung erfasst haben. Tausende deutscher Journalisten drücken sich heute widerwillig in den bürgerlichen Redaktionen herum, werden dort zu Lohnschreibern des Kapitals, werden dort korrumpiert, obwohl die grosse Mehrzahl von ihnen ideell und materiell der Arbeiterbewegung entstammt oder nahesteht. Wir haben es nicht verstanden, diese Menschen zu halten oder heranzuholen, weil wir bar waren des Verständnisses für die Wucht und die Wirkung ihrer Arbeit.

Wie rückschrittlich und erbärmlich wird teilweise heute noch in unseren Reihen über Journalismus und Journalisten geurteilt und dementsprechend ihre Arbeit beglichen. Es öffnet sich eins der traurigsten Kapitel der deutschen Arbeiterbewegung. Eine neue und bessere Seite zu schreiben, wäre vornehmlich der Gewerkschaften würdig. Es kann niemand Journalist im Nebenberuf sein, und die aus solcher Erkenntnis erwachsenden Ausgaben tragen hundertfachen Zins für jede Organisation. Wissen unsere verantwortlichen Leute, welch einen Golgathaweg ein sozialistischer Schriftsteller zeitlebens gewandert ist? Wie es in und bei diesen Menschen aussieht? Kann man Vergleiche mit der sozialen Lage solcher geistigen Arbeiter und der des übrigen Proletariats ziehen? Es wäre dasselbe, wenn ein bornierter Kapitalist sich seiner „Kulturthat“ preisen würde, indem er die Löhne eines deutschen Arbeiters mit denen eines Eskimos vergleichen wollte.

Die Menschen sind vorhanden. Holt sie nur heran, und wir werden sehen, wie vielgestaltig und reich in Wort und Bild die Gewerkschaftszeitungen sein können. Ihnen erwächst geradezu die Pflicht, nachzuholen, was bisher in dieser Richtung zum grössten Schaden der Arbeiterbewegung so arg vernachlässigt und gesündigt worden ist.

Es ist eine harte Kritik, die wir hier schreiben. Dass aber diese Zeilen in der „Arbeit“ niedergelegt werden können, ist der beste Beweis, wie sehr die Mängel erkannt sind, und wie sehnlich der Wunsch ist, sie zu verbessern und abzustellen.

Es wird nicht mit einem einzigen Schlag gelingen, und es wird Jahre bedürfen, bis die Gewerkschaftspresse zu jenem schlag- und hiebfertigen Instrument geworden ist, das sie sein muss. Es sind sogar heute schon sehr rühmliche Ausnahmen zu nennen. Wollten wir sie aufzählen, so müssten wir an vorderster Stelle ein Organ wie die von *Theodor Thomas* geleitete „*Dachdecker-Zeitung*“ erwähnen. Wäre diese Wochenschrift für die deutsche Gewerkschaftspresse allgemeingültig, wir könnten uns freuen und diesen Raum für eine bessere Sache sparen. Hier münzt journalistisches Wissen und Können die Bedürfnisse einer Organisation zu einer lebendigen und lebenswarmen Zeitung. Wollte sie, was notwendig ist, über den Tag hinausgehende schwere Probleme der Arbeiterbewegung periodisch hinzunehmen, sie würde dennoch nichts einbüßen an Frische und Gesundheit und ihren Wert erhöhen.

Hier und dort haben wir in der politischen Tagespresse der Arbeiterbewegung die notwendige Form erfasst und zum Ausdruck gebracht. Wir sollen uns jedoch hüten, gleich dem wilhelminischen System in der Uniform stramm und glänzend zu sein, innen aber leer und hohl. Wir brauchen in unseren Organisationen die Höhe wie die Tiefe, die Form und den Inhalt. So schwer die soziale Lage der Arbeiterklasse sein mag, die Menschen können nicht tagaus, tagein, Stunde für Stunde klagen, weinen, schimpfen, trauern und Leibschmerzen haben. Noch weniger kann Gleiches ständig und immer neu in jedem Artikel aufgetischt werden. Das ist mit der Mehrzahl unserer Zeitungen, wie es Shakespeare seinen Hamlet sagen lässt:

„Die Welt ist aus den Fugen, Gram, zu denken,
Dass ich geboren ward, sie einzurenken!“

Nein! Das Proletariat ist jung und stark und lebensfroh. Nicht Hamlet ist sein Vorbild, nicht abendländische Untergangsstimmung seines Wappens Flor. Die Arbeiterschaft will zum Licht und zur Zukunft. Sie will leben und in ihrer Presse Leben finden; eigenes Leben und das Erleben eines geahnten neuen Tages. Solchem Gefühl muss der Inhalt unserer Zeitungen entsprechen. Sie müssen sprühen in schlagfertiger, kraft- und geistbewusster Überlegenheit, in Lebenslust und Tatendrang, und wo Worte nicht ausreichen, sollen Bild und Karikatur den Gegenstand erhellen und Bände reden.

Jeder Arbeiter fühlt sich verbunden mit seiner gesamten Klasse. Wenn wir auch die Führung unseres Kampfes niemals der unorganisierten Masse überlassen werden, und wenn es wahr sein sollte, wie es einmal vor dem Kriege in der Diskussion über die Massenstreikfrage gesagt wurde, nur ein Blatt Papier, nur das Mitgliedsbuch trenne Organisierte und Unorganisierte, so ist aber eins zweifellos: Ein Blatt Papier, die Presse ist es, die mit ihrem Inhalt und ihrem Geist die Brücke schlagen, die Gewerkschaftsbewegung durchtränken, ihren Aktionsradius ausdehnen muss, weit, weit über die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder.

FERNGAS

Von GEORG BERGER (Bochum)

Nach langen Depressionsjahren hat der deutsche Kohlenbergbau — ausgelöst durch das Daniederliegen der englischen Kohlenindustrie — einen Konjunkturauftrieb erfahren, der ihm gestattete, nicht nur seine bisherige Förderung, sondern darüber hinaus noch eine ansehnliche Mehrförderung durch räumliche *Ausweitung des Marktgebietes* abzusetzen. Wenn auch Förderung und Absatz in der jetzigen Höhe kaum aufrechterhalten werden können, so hat doch die Konjunktorentwicklung die Lage der deutschen Steinkohlenindustrie auch auf längere Sicht erheblich verbessert. Allerdings hat dieser günstige Konjunkturschwung durchaus nicht alle Fragen gegenstandslos gemacht, die im Gefolge der allgemeinen Weltkohlenkrise, die ja immerhin nur zeitweilig übertönt ist, aufgetaucht sind. Hierzu gehören die Frage der *internationalen Kohlenverständigung*, wodurch allein die schon beinahe chronische Depressionstendenz im internationalen Steinkohlenbergbau nachhaltig zu bannen ist, dann aber auch das mit den geologischen Verschiedenheiten zusammenhängende *Sortenproblem*, da die Miterzeugung von schwer verkäuflichen Qualitäten unvermeidbar, ihre wirtschaftliche Verwertung aber für die bergbauliche Rentabilität von grösster Bedeutung ist. Die Verständigung auf dem Weltkohlenmarkt ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die sich im Laufe der nächsten Jahre durchsetzen wird, wiewohl die Aussichten auf ihre baldige Verwirklichung wegen anderer Einflüsse, namentlich in England, zunächst nur gering erscheinen. Dagegen hat der Gedanke, den absatzschwierigsten Kohlensorten — es handelt sich hier vor allem um Feinkohle und deren Veredelungsprodukte (Koks) sowie um minderwertigere Sorten — einen befriedigenden Markt zu eröffnen, unter Nutzbarmachung der grossen wissenschaftlichen und technischen Fortschritte in der *Verwendung und Umwandlung der Kohle* bereits greifbare Gestalt angenommen.

Die Bestrebungen des Ruhrbergbaus, durch gemeinschaftliches Vorgehen auf dem Gebiete der *Gasfernversorgung*, der *Fernheizung* und der *Kohlenverschmelzung*, Kohlenstaubfeuerung u. a. die latenten Sortenschwierigkeiten zu überwinden, führten Ende September zur Gründung der *A.-G. für Kohleverwertung, Essen*. Die ursprünglich als Studiengesellschaft aufgezugene Neugründung, deren Kapital inzwischen auf 25 Millionen Mark erhöht wurde, und der mit wenigen Ausnahmen, darunter der Klöckner-Konzern und die Lothringengruppe, alle im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat zusammengefassten Bergwerksunternehmungen als Aktionäre angehören, soll die Vorbereitungen zur alsbaldigen Inangriffnahme der *Ferngasversorgung* und Fernheizung treffen. Späterhin sollen auch die Interessen der Syndikatszechen an der *Kohlenchemie* in der neuen Gesellschaft ihre gemeinsame Vertretung finden. Die Projekte der A.-G. für Kohleverwertung, namentlich soweit sie sich auf die Gasfernversorgung beziehen, haben in der Öffentlichkeit eine lebhafte Diskussion hervorgerufen, die nicht allenthalben mit der Ruhe und Sachlichkeit geführt wurde, die allein der Klärung solcher volkswirtschaftlich bedeutsamen Angelegenheit dient.

Die Gasfernversorgung, deren Erschließung sich die neue Gesellschaft zunächst zuwandte, stellt an sich *keine grundsätzliche Neuerung* dar. Gasfernversorgungen einzelner Städte und Gebiete kennt man in Deutschland, aber auch im Auslande schon seit vielen Jahren. Im Ruhrgebiet selbst liegen schon *langjährige praktische Erfahrungen* mit Gasfernleitungen, teilweise bis zu 200 Kilometer Länge, vor.

Die bei der Verkokung entstehenden *Kokereigas*e, die in der Nebenproduktanlage durch Kühlung oder geeignete Waschlüssigkeiten von Teer, Ammoniak, Benzol usw. befreit werden, wurden früher zumeist zu den Koksöfen zurückgeführt, um diese zu heizen, teilweise auch nutzlos in die Luft geblasen. Damit wurde ein hochwertiger und anderwärts begehrter Brennstoff einem Verbrauch zugeführt, der ebensogut von geringwertigeren Brennstoffen hätte befriedigt werden können. Auf dieser Erwägung fussend, ist denn auch schon vor mehr als 20 Jahren von verschiedenen Zechen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks an benachbarte Städte oder Gemeinden Kokereigas abgegeben worden. So haben schon 1905 die *Stinneszechen* die Stadt Essen, die *Thyssenzechen* Hamborn-Walsum und die Zeche *Rheinpreussen* Homberg-Essen mit Koksöfengas zu Beleuchtungs- und Heizzwecken versorgt. Weitere Anlagen folgten. Ausser Duisburg, das allerdings für den nördlich der Ruhr gelegenen Teil neuerdings auch mit Kokereigas versorgt wird, und Buer gibt es *im Ruhrrevier keine Gemeinde, deren Gaswerk nicht Kokereigas* bezieht. In mehreren hundert Kilometern durchqueren heute Hochdruckleitungen die Rheinprovinz und Westfalen und versorgen etwa den Raum von Wesel bis Münster und Hamm bis vor die Tore Hagens und Kölns (ausser Düsseldorf und Elberfeld — das nur Teillieferungen bezieht — sowie einige kleinere Orte) mit Kokereigas. Trotz der an sich schon beachtlichen Anzahl gegenwärtig mit Koksöfengas beliefert Gemeinden — es sind etwa 90 mit einigen Millionen Einwohnern — macht die an diese abgegebene Gasmenge nur einen verhältnismässig *geringen Bruchteil der jetzigen Überschussgaserzeugung* und besonders der möglichen Erzeugung an absatzfähigem Koksöfengas im Ruhrkohlenbezirk aus. Es ist berechnet worden, dass von einer Überschussgaserzeugung von rund 2700 Millionen Kubikmeter im Jahre 1925 nur rund 175 Millionen Kubikmeter, also nur rund 6,5 Prozent derselben, für die Ferngasversorgung abgegeben worden sind.

Die neuzeitliche Entwicklung der Kokereianlagen, namentlich der Übergang von den sogenannten *Abhitzeöfen* zu den *Regenerativ-* oder *Wärmespeicheröfen* setzte grössere Gasmengen zur Verwendung ausserhalb der Kokerei frei. Während die Abhitzeöfen im allgemeinen kein Überschussgas liefern, sind bei *Regenerativöfen* 50 bis 60 Prozent und bei den modernen *Verbundöfen* sogar die *gesamte Menge* des gewonnenen hochwertigen Koksöfengases als Überschussgas für andere Zwecke verfügbar. Regenerativöfen sind auf den Zechen des Ruhrbezirks mit etwa 60 Prozent vertreten, dagegen haben nur wenige Zechen Verbundöfen aufgestellt, und zwar nur dort, wo Schwachgas zur Koksöfenbeheizung zur Verfügung steht und das hochwertige Koksöfengas sich anderweitig günstig ausnutzen lässt, z. B. in der Nähe von Eisenhütten mit Hochöfen und Siemens-Martin-Stahlwerk, wo das Hochöfengas zur Koksöfenbeheizung und das Koksöfengas zur Beheizung

der Siemens-Martin-Öfen verwendet werden kann. Die *Überschussenergien* der bereits mit Regenerativöfen ausgerüsteten Kokereien werden, soweit sie nicht schon an *Kommunen* oder andere Werke abgegeben werden, teilweise als *Kraftgas* in Gasmaschinen zur Erzeugung elektrischen Stroms, überwiegend aber zur *Dampferzeugung* in Kesseln verbrannt. Da aber für den letzteren Zweck minderwertige Brennstoffe, wie Kohlenstaub, Kohlenschlamm und Mittelprodukte, ebenso gut geeignet sind, so würden, wenn man die im Jahre 1925 erzeugte Überschussgasmengen von rund 2700 Millionen Kubikmeter zugrunde legt, rund 2000 Millionen Kubikmeter Koksofengas aus Regenerativöfen dadurch verfügbar sein, dass die betreffenden Zechen es nicht mehr wie bisher unter ihren Kesseln verfeuern, sondern minderwertige Brennstoffe dafür benutzen.

Wir haben in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung einen jährlichen *Gasverbrauch* von 75 Kubikmeter (in Amerika und England 200 bis 300 Kubikmeter). Mit dem ohnehin vorhandenen *Überschussgas* der Ruhrkokereien könnte demnach etwa ein Viertel bis ein Drittel der Einwohner Deutschlands versorgt werden; würde man im Laufe der Zeit die noch zahlreich vorhandenen Abhitzeöfen durch Regenerativöfen ersetzen, so liesse sich diese Zahl noch weiter steigern, und bei Erzeugung der gesamten gegenwärtigen Koks menge in Verbundöfen würde die erzeugte Gasmenge ausreichen, um ganz Deutschland vom Ruhrgebiet aus zu versorgen. Von dieser Rechnung sind freilich eine ganze Reihe von Abstrichen zu machen, sie möge daher auch nur zur Illustrierung des *leitenden Gedankens* der jetzt so viel erörterten Ferngaspläne dienen: Es sind *Überschussenergien* grössten Ausmasses vorhanden, die gegenwärtig *nicht im vollen Umfange ausgenutzt* werden, deren *rationalle Verwertungsmöglichkeit* im grösseren Rahmen aber *gegeben* erscheint.

Aus diesen Gründen erklärt sich das starke Bestreben der rheinisch-westfälischen Kokereien, Ferngasversorgungsnetze auszubauen. Erleichtert werden diese Bestrebungen durch die Ergebnisse modernster *Schweisstechnik*, die die Herstellung zusammengeschnittener, daher dauernd dichter und billig zu unterhaltender langer Rohrleitungen gestattet. Durch *Kompression* des Gases ist man in der Lage, das Gas in Röhren von verhältnismässig geringem Durchmesser unter hohem Druck auf weite Entfernungen zu leiten, ähnlich wie der hochgespannte elektrische Strom über ausgedehnte Räume ferngeleitet werden kann. Bei der Verwendung von miteinander verschweissten, nahtlosen Röhren (Schleudergussrohre) sollen, theoretisch jedenfalls, keine erheblichen Leitungsverluste auftreten, so dass sich die *Transportkosten des Gases vergleichsweise billiger* stellen als der *Bahntransport* der entsprechenden Kohlenmengen zu den bisherigen Gaserzeugungstätten. Von der technischen Seite her wären also die Vorbedingungen für eine alsbaldige Verwirklichung der zweifellos erstaunlich grosszügigen Ferngaspläne wohl gegeben. Dabei ist, soweit sich bisher übersehen lässt, an eine *Sammelleitung* längs des Rhein-Herne-Kanals von *Hamborn etwa bis Hamm* gedacht, wo sich die Leitung in vier Hauptstränge aufteilt, die nach *Hamburg, Berlin, Leipzig und München* führen und durch Querverbindungen zu Ringleitungen ausgestaltet werden sollen. An diese Sammelleitung sind die einzelnen Zechen, die gas-

erzeugenden und die gasverbrauchenden, durch besondere Leitungen anzuschliessen, während an beiden Enden der Sammelleitung, und zwar in Hamborn und in Hamm, *Gasreinigungsanlagen, Behälter* und *Kompressorenstationen* eingerichtet werden sollen, die das Gas unter hohem Druck (bis zu 30 Atmosphären und mehr) den Versorgungsgebieten zuführen.

Zwecks gemeinschaftlicher Durchführung dieser Pläne werden die gaserzeugenden Mitglieder der A.-G. für Kohleverwertung zu einem *Lieferungsvertrage* (Gassyndikat) zusammengeschlossen, wobei die einzelnen Beteiligten eine *Beteiligungsquote* an den Gesamtferngaslieferungen nach Massgabe ihrer Gaslieferungsfähigkeit erhalten. Diese Beteiligungsquote wird jährlich neu festgesetzt und dürfte so den Anlass zu einer weitergehenden Modernisierung der Kokereianlagen bieten. Die Gewinnverteilung aus dem Gasgeschäft der neuen Aktiengesellschaft erfolgt nach einem Schlüssel, der auch den unmittelbar an den Gaslieferungen beteiligten Gesellschaftern eine Gewinnchance gibt. Auf diese Weise hofft man, die durchaus nicht immer parallel laufenden Interessen der verschiedenen Bergwerksunternehmungen auf eine Linie zu bringen und mit Hilfe eines ziemlich scharfen *Konkurrenzverbotes* jedes Sondervorgehen zu unterbinden. Der Umstand, dass einzelne Kohle-Eisen-Unternehmen (Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft) versucht haben, für sich allein das Problem der Absatzsteigerung für Kokereierzeugnisse zu lösen, indem sie sich dem Plane der Ferngasleitung nach Süddeutschland zuwandten, hat übrigens bei der Gründung der A.-G. für Kohleverwertung eine wichtige Rolle gespielt.

Die Verwirklichung solcher weitreichenden Projekte kann naturgemäss *nur allmählich* vor sich gehen, und es dürfte die Urteilsfindung darüber vielleicht erleichtern, wenn man die bisherigen Andeutungen weniger als fertigen Plan, sondern vielmehr als ein etwas stark betontes *Wunschbild des Ruhrbergbaus* anspricht. In der bisherigen Diskussion haben die Beteiligten auch wohl allzusehr lediglich den Vorteil herausgestellt, den der Bergbau aus der Befolgung dieser Projekte ziehen kann, hingegen die Vorteile, die den Gemeinden als Gasabnehmer und schliesslich den einzelnen Gasverbrauchern zufließen würden, zu wenig beweiskräftig belegt. Wenn nämlich die Fernleitungen keinen merklich verbilligten Gasbezug gegenüber der bisherigen Versorgungsweise ermöglichen, dann werden diese Pläne genau so auf dem Papier stehenbleiben wie so manche andere, die ein zwar guter, aber unpraktischer Einfall eingegeben hat. Immerhin hat die vorläufig nur behauptete Wirtschaftlichkeit der Fernleitung der Kokereigase ziemlich viel Wahrscheinlichkeit für sich. Diese Wahrscheinlichkeit hat aber bislang die Gegeninteressenten — deren gibt es eine ganze Anzahl, so die kommunalen und privaten Gaswerke, die übrigen Kohlenreviere, die ebenfalls Überschussgase abzugeben haben, und nicht zuletzt auch die Braunkohle, bei deren chemisch-technischer Verarbeitung ebenfalls, und zwar sehr heizkräftige Gase anfallen — wenig zu überzeugen vermocht.

Folgende *Bedenken* werden den Ruhrferngasprojekten gewöhnlich entgegen gestellt:

Einmal die Besorgnis um die *Selbständigkeit der gemeindlichen Gasversorgung*; sodann Befürchtungen, die in den Plänen der Ruhrkohlenindustrie das Streben nach Errichtung eines privaten *Monopols* für die Gasversorgung und Versorgung der Bevölkerung mit den in Betracht kommenden Nebenprodukten (Koks, Teer usw.) erblicken;

weiterhin die Belieferungsschwierigkeiten, die bei zentralisierter Gaserzeugung durch *Leitungsstörungen* oder andere Unregelmässigkeiten oder *Arbeitskämpfe* eintreten können,

und endlich *sozialpolitische Einwände*, die sich namentlich auf eine erwartete Arbeitslosigkeit der jetzt beschäftigten Gaswerksbetriebsarbeiter beziehen.

Hierzu ist anzuführen, dass die Hemmnisse der Gasfernversorgung durch die Kommunen kaum grundsätzlicher Art sind. Eine Reihe kommunaler Eigenbetriebe ist in verschiedenen Teilen unseres Landes zugunsten kommunaler, aber auch privater Grossgaswerke aufgegeben worden, sofern diese Massnahme durch die eingeräumten Vorteile der Gemeinschaftswerke oder privater Grossgaswerke zu rechtfertigen war. Seitens des Ruhrbergbaues dürfte in Anbetracht der von vornherein nicht übermässig günstigen Einstellung der Gemeinden kaum eine Alleinherrschaft erwartet werden, vielmehr schwebt den Interessenten die Durchführung des Projekts im Wege *gemischtwirtschaftlicher Betriebe unter kommunaler Mehrheitsbeteiligung* vor. Auch ist kaum beabsichtigt, das Gas an die einzelnen Kleinverbraucher zu liefern, so dass die Gasverteilung auch weiterhin den Gemeinden obliegen würde, die dann auch Finanzzuschläge bei der Gasabgabe beibehalten könnten — immer unter der Voraussetzung, dass der *Ferngaspreis* unter den Erzeugungskosten der kommunalen Gaswerke liegt. Bei dieser Kalkulation muss selbstverständlich die Abschreibung der vorhandenen und gegebenenfalls stillzulegenden kommunalen Gaswerksanlagen berücksichtigt werden. Auch die Frage, inwieweit die bestehenden Gaswerke als Reserven beizubehalten sind, spielt hier hinein. In bezug auf die Abhängigkeit ferngasversorgter Städte von der privat geleiteten Industrie ist zu untersuchen, ob eine solche Abhängigkeit merklicher sein würde als die jetzt schon bestehende Abhängigkeit vom *Gaskohlenbezug*.

Die *Monopolbefürchtungen* sind vielleicht die am schwersten wiegenden, wenn nicht dem möglichen Missbrauch der neu gewonnenen wirtschaftlichen Machtstellung des Bergbaues durch Einschaltung öffentlich-rechtlicher Kontrollen und durch Ausdehnung der Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsführung von vornherein entgegengetreten wird. *Die Energieversorgung unseres Landes ist eine öffentliche Aufgabe*. Gas ist Kohlenenergie, und so wie durch das Kohlenwirtschaftsgesetz die Bergwerksunternehmen zur *Innehaltung bestimmter gemeinwirtschaftlicher Regeln* gezwungen und entsprechenden *öffentlich-rechtlichen Kontrollen* unterworfen sind, wird auch hier auf dem Gebiete der Gasfernversorgung ähnliches verlangt werden. Wie die *Innehaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Grossgaslieferanten* sicherzustellen ist, unterliegt gegenwärtig den Beratungen der in Frage kommenden Gewerkschaften, wie auch Staat und Gemeinden ihren Einfluss in Formen bringen werden, die die *volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte* vor denen der Privat-

wirtschaft, besonders in bezug auf *Preisbildung* und Gestaltung der *Produktionsbedingungen*, zur Geltung zu bringen haben. Ob die öffentliche Hand hierbei einen der Kohlenwirtschaft analogen Aufbau wählen oder nach dem Plane der Regelung der Elektrizitätswirtschaft verfahren wird, oder ob man sich mit blosser Syndizierung der gaserzeugenden Unternehmungen begnügt, auf jeden Fall wird bei der Ferngasversorgung der Gedanke der *Gemeinwirtschaft* immer wieder zum Durchbruch drängen. Übrigens besteht im Gaskokssyndikat auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes bereits eine gemeinwirtschaftliche Verbindung der Gasanstaltsbesitzer. Möglicherweise kann hier der Ansatzpunkt für die Ausdehnung der *Gemeinwirtschaft* auf die Gaswirtschaft zu finden sein. Hier liegt ein *wirtschaftsorganisatorisches Problem* von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der modernen Grossgaswirtschaft vor, das mit privaten Monopolen nie zu lösen sein wird.

Die weiteren Einwände, die sich auf *Belieferungsschwierigkeiten* infolge technisch oder sozial bedingter Störungen beziehen, treten dagegen zurück. Durch Ausbildung von Ferngasringleitungen und Anlage grosser Reservoirs werden die Grossabnehmer gegen Störungen genau so zu sichern sein wie heute schon in ihrer Elektrizitätsversorgung. Dadurch liesse sich auch ein Belastungsausgleich erzielen, der eine gleichmässige Gasversorgung erreichbar machte.

Was endlich die *sozialpolitischen Einwände* anbetrifft, so liegen akute Gefahren wegen der nur allmählichen Realisierung so gross dimensionierter Pläne kaum vor. In den meisten Städten wird die Gasfernversorgung nur die zusätzlichen Mengen (Spitzenbedarf) übernehmen, die sich aus der kommenden Steigerung des Gasbedarfs ergeben. Darum werden zunächst die bestehenden Gaswerksanlagen aufrechterhalten und erst in einem späteren Zeitraume aufzugeben sein. Demgegenüber dürfte die Legung der Fernleitungen *vorderhand eine günstige arbeitsmarktliche Wirkung* erwarten lassen, vielleicht auch die Ausdehnung des Gasbezuges — grosse Gebiete Deutschlands entbehren noch fast vollständig der Gasversorgung — einer grösseren Anzahl von Arbeitern Beschäftigungsmöglichkeiten erschliessen, womit sich vermutlich ein Ausgleich herbeiführen liesse.

Gewiss hat die Arbeiterschaft, vor allem solange die Frage der zukünftigen Organisation der Gaswirtschaft nicht mehr geklärt ist als im Augenblick, wohl kaum Veranlassung, nun gerade als Herold der Ferngasprojekte des Ruhrgebietes aufzutreten, ebensowenig aber wird sie die Lösung der aufgeworfenen Fragen den Interessenten überlassen können. Die von ihr anzumeldenden Vorbehalte liegen allerdings in einer anderen Ebene als die der privaten Gasanstalten und gewisser kommunaler Eigenbrötler, die allzusehr lokale Gesichtspunkte unterstreichen. Wie die zunehmende Bildung interkommunaler Gemeinschaftswerke zeigt, ist die moderne Gaserzeugungstechnik über den lokalen Rahmen hinausgewachsen, so dass die Zahl derer, die die Ferngasversorgung unbedingt und mit aller Schärfe ablehnen, nur gering ist. Wenn trotz der vielfach bestechenden Argumentierung der an der A.-G. für Kohleverwertung Beteiligten dem Ruhrprojekt ein so tiefgehendes Misstrauen entgegengebracht wird, so zeugt das für den beträchtlich eingeschränkten öffentlichen Kredit, den die westliche Schwer-

industrie im Lande geniesst. Hier rächen sich Sünden vergangener Tage und der so oft bekundete Mangel an psychologischem Verständnis bei den führenden Industriellen, der überdies auch in der gereizten und manchmal unnötig überheblichen Ablehnung der gegen ihre Ferngasabsichten vorgebrachten Einwände zutage tritt.

Der Ruhrkohlenbergbau hat keine Ursache, anzunehmen, dass in bezug auf Ferngasbelieferungen ganz Deutschland für ihn nun etwa „*unbestrittenes Gebiet*“ sei, um einen gebräuchlichen Syndikatsausdruck zu zitieren. In *Sachsen, Niederschlesien* und *Aachen* geht man ebenso wie in der *mitteldeutschen Braunkohle*, wie auch seitens einiger Kommunen, Frankfurt, Köln z. B., mit ähnlichen Vorhaben, wenn auch bescheideneren Ausmasses, um. Dadurch schon empfangen etwaige Monopolisierungstendenzen der Ruhr eine fühlbare Dämpfung. Die leidige Frage *Steinkohlengas gegen Braunkohlengas* ist bereits mit aller Deutlichkeit aufgeworfen worden. Ferner ist die *Stellung der Kommunen* bei den vom Westen her einzuleitenden Verhandlungen über Gaslieferungsverträge eine ziemlich *bevorzugte*, da die bisherige Gasversorgung nicht unmittelbar auf Umgestaltung drängt und der lokale Gasabsatz im allgemeinen auch nicht ausgerechnet unwirtschaftlich durchgeführt werden konnte. Allerdings mehrten sich für die Gaswerke die *Schwierigkeiten der Unterbringung der grossen Koksmengen*, für die die Gasanstalten sich die Absatzgebiete mit den Zechenkokereien zu teilen hatten. So entstand ein empfindlicher Wettbewerb der infolge der Ausdehnung der sogenannten Nebenerzeugung des Bergbaues (z. B. Pech zur Brikettierung, Benzol zum Kraftbetrieb) steigenden *Zechenkokproduktion* mit dem zunehmenden *Koksüberschuss der Gaswerke* wegen des steigenden kommunalen Gasbedarfs. Auch in diesem Punkte sollen die Ferngaspläne Abhilfe schaffen und zur Milderung der Koks Krise, die durch die Fortschritte der Wärmetechnik in der Eisenindustrie sich immer mehr zuspitzte, beitragen. Dafür wie überhaupt für die Überlegenheit des Ferngases ist der *Ruhrbergbau beweispflichtig* — den *Kommunen* gegenüber, aber auch dem *Staate*, der bei der Erteilung der Genehmigung von Gaszuleitungen in öffentlichen Strassen z. B. nicht übergangen werden kann, ganz abgesehen davon, dass möglicherweise *öffentliche Gelder* für die Fernleitungen in Anspruch genommen werden könnten (Subventionswünsche hat die Schwerindustrie immer), und nicht zuletzt der *Öffentlichkeit* gegenüber, die sich ja schliesslich auch nicht von der grossartigsten Fassade, mit der die bergbaulichen Projekte ausgestattet wurden, davon abhalten lassen wird, immer wieder genügend plausible Unterlagen zur Urteilsbildung zu fordern.

Schon die bisherigen Diskussionserfahrungen sollten die Ruhrkohlenindustrie hellhörig machen, dass ihre eigene Kraft nicht gross genug ist, das weitgesteckte Ziel allein zu erreichen. Die Fühlungnahme des Ruhrbergbaues mit der *Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke*, die im Dezember in Berlin stattfand, endete mit der Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitskommission zur Prüfung der mit dem Ferngasplan zusammenhängenden technischen und wirtschaftlichen Fragen. Diese Einlassung der Gaswerke ist zweifellos recht beachtlich, gestattet aber noch keine weiteren Ausblicke. Hier stehen Interessenten gegen Interessenten,

von denen vorläufig niemand den anderen in die Karten sehen lassen möchte. Die Transaktion bei der Deutschen Continentalen Gasgesellschaft, die kürzlich zum Erwerb der *Gewerkschaft Westfalen* führte, bedeutet ja nun praktisch einen Vorstoß der Gasgesellschaften in das Interessengebiet der Zechenkokereien, deren Auswirkung sich noch nicht ganz übersehen lässt. Durch ihre Mitgliedschaft zum Ruhrsyndikat steht der Dessauer Gesellschaft auch der Weg zur A.-G. für Kohleverwertung offen und damit beträchtliche Einflussmöglichkeiten. Auch von einer anderen Seite her kann sich die Einwirkung von Rivalen des Ruhrbergbaues vollziehen. Über ihre Beteiligung an Rhestahl ist die *IG. Farbenindustrie* im Kohlenyndikat vertreten; die IG. aber kommt gerade als Haupterzeuger des konkurrierenden *Braunkohlengases* in Mitteldeutschland in Betracht, wozu etwa die bei der in Leuna angestrebten Kohlenverflüssigung entstehenden Gase Verwendung finden können. Die *Kuppelung der Kohlenvergasung mit der Kohlenverflüssigung* ist für das Verfahren der IG. wie auch für das davon unabhängige Fischer-Tropsch-Verfahren, das sich auf Ruhrkohle stützt, typisch. Dieser Zusammenhang, der sich auch auf die *Erweiterung der Zechenstickstoffherzeugung* bezieht, ist für die Ferngasprojekte, die isoliert überhaupt nicht hinlänglich zu würdigen sind, von wesentlicher Bedeutung.

Die einstweilige Beschränkung des Aufgabengebietes der A.-G. für Kohleverwertung auf die Ferngasversorgung rührt in gewissem Grade von dem Umstande her, dass man sich hier vor Konkurrenz sicher glaubte. Das ist jedoch keineswegs der Fall, wie die angezogenen Beispiele der Continentalen und der IG. zeigen, und diese wachsende Erkenntnis wird dem Ruhrbergbau eine etwas weniger selbstsichere Beurteilung seiner Ferngaschancen geraten erscheinen lassen und ihm den Weg zur Einordnung seiner privatwirtschaftlichen Interessen in gemeinwirtschaftliche Formen auch psychologisch erleichtern. Die Ruhrferngasprojekte haben die *Frage der Regelung der deutschen Energiewirtschaft*, deren grosszügige Behandlung trotz mancher Anläufe immer wieder vertagt worden ist, erneut aufgerollt. Hier *Herold des gemeinwirtschaftlichen Gedankens* zu sein, ist die Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft.

GEWERBESTEUER UND FINANZAUSGLEICH

Von HUGO LINDEMANN

Wenn man überhaupt Erleichterungen auf steuerlichem Gebiet für die Wirtschaft schaffen will — und dies ist ein ganz wesentlicher Faktor für die Gesamtwirtschaft —, so liegen solche in erster Linie auf dem Gebiete der Gewerbesteuern — so *Hausmann* in seinem Artikel „Gewerbesteuern und Finanzausgleich“¹⁾, der die allgemeine Attacke gegen die Gewerbesteuern der Länder einleitete. Die *Gewerbesteuern* sind hoch. Das ist unbestreitbar. Sie werden von den Ländern und Gemeinden mehr und mehr angespannt, da sie neben den *Grund- und Gebäudesteuern* die einzigen Steuern sind, die nennenswerte Beträge ein-

¹⁾ Vgl. „Steuer und Wirtschaft“, Augustheft 1926.

bringen. Also wird das Gewerbesteuerproblem für die Wirtschaft augenblicklich zum Zentralproblem der Steuerpolitik überhaupt. Nachdem durch das Steuermilderungsgesetz vom 31. März 1926 die Umsatzsteuer gesenkt, die Hersteller- und Kleinhandelssteuer aufgehoben, bei Betriebszusammenschlüssen wesentliche Steuererleichterungsgeschaffen, die Vermögenssteuer beträchtlich herabgesetzt worden waren und damit die „Wirtschaft“ wesentliche Ziele erreicht hatte, ist eine Herabsetzung der Reichseinkommensteuer zunächst ausgeschlossen; es blieben für weitere Steuererleichterungen nur noch die Länder- und Gemeindesteuern übrig. An der Grund- und Gebäudesteuer ist die Industrie weniger interessiert, um so mehr an der Gewerbesteuer. Die Kämpfe um ihre Gestaltung und Belastung haben schon vor dem Kriege häufig genug die Landtage erfüllt, und dabei haben politische Momente stets eine sehr grosse Rolle gespielt.

Welches sind nun die politischen Momente, mit denen die Gewerbesteuerfragen nach Haussmann durchsetzt sind? Einmal die Frage, ob *straffe Zentralisation im Aufbau des Reichs* oder *grössere politische und wirtschaftliche Selbständigkeit der Länder und Gemeinden* — denn je nach der Stellungnahme wird bei der Beschlussfassung über die Höhe der Gewerbesteuern den Gemeinden grössere oder geringere Freiheit gegeben. Das gilt selbstverständlich nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern für alle Steuern überhaupt. Zweitens die Frage, in *welchem Umfange es wünschenswert erscheint*, dass sich die *Gemeinden* überhaupt *in Konkurrenz* mit der *Privatwirtschaft* betätigen. Drittens die Frage des *Gemeindewahlrechts*.

„Die Selbständigkeit der Gemeinden auf dem Gebiete der Gewerbebesteuerung würde weit weniger bedenklich erscheinen,“ schreibt Haussmann, „wenn wie früher diejenigen auch die Lasten zu tragen hätten, über die sie verantwortlich beschliessen. . . . Nichts ist bequemer und verlockender, als Lasten zu beschliessen, die ein anderer zu tragen hat. Heute liegen die Verhältnisse so, dass mit der gegenwärtigen Gestaltung des Gemeindewahlrechts bei der Beurteilung des Gewerbesteuerproblems als eines wesentlichen Faktors zu rechnen ist.“ Hier allerdings berühren wir eine sehr wichtige politische Frage. Die neuen Gemeindewahlrechte haben den Einfluss der Unternehmer in der Gemeindeverwaltung, den sie früher nur mit den Hausbesitzern teilten, sehr stark eingeschränkt und die früher so gut wie vollständig ausgeschlossene Arbeiterschaft zu stärkerer Geltung gebracht. Da man eine Änderung der Gemeindewahlrechte für unmöglich hält, sucht man den Einfluss der durch sie begünstigten Klassen von hinten herum wieder auszuschalten, indem man z. B. die Rechte der Gemeinden bei der Gestaltung der Gewerbesteuer, insbesondere bei der Beschlussfassung über ihre Höhe auf ein Minimum reduzierte. Das nennt man dann Loslösung des Gewerbesteuerproblems von der politischen Atmosphäre und den politischen Tendenzen.

Ein politisches Moment hat Haussmann in seiner Aufzählung vergessen. Das ist der *Kampf* zwischen *Landwirtschaft* und *Gewerbe* um die Steuerzahlung. Wer soll die Steuern, die Länder und Gemeinden brauchen, zahlen und tragen? — Darum geht ihr Streit. Dieser Kampf ist in letzter Zeit in den süddeutschen Staaten bei dem Erlass neuer Gewerbesteuergesetze sehr lebhaft geführt worden. In Bayern hat die Landwirtschaft die unumstrittene Mehrheit im Landtag und es durch-

gesetzt, dass die Gewerbesteuer für die Grossbetriebe auf das 4½fache erhöht und 15 bis 20 Prozent des Ertrages weggesteuert werden, „ohne dass den eingehenden Gegenvorstellungen der bayerischen Industriellen, soweit ersichtlich, bei den parlamentarischen Verhandlungen sonderliche Beachtung hätte geschenkt werden können“. So etwa klagt *Becker*, Senatspräsident am Reichsfinanzhof und Herausgeber der Zeitschrift „Steuer und Wirtschaft“. In Württemberg ist es in den letzten Wochen zu ganz heftigen Kämpfen und geradezu zu einem Aufstande des „Gewerbes“ gegen die Regierung und die Landtagsmehrheit gekommen. Auch hier ist der Widerstand ohne wesentlichen Erfolg geblieben. Die Länder brauchen eben Geld, nachdem das Reich ihre Einkommensteueranteile von 90 auf 75 Prozent herabgesetzt hat, und nehmen es da, wo sie es finden können, d. h. bei den gewerblichen Betrieben. Der städtische Grund und Boden ist kein steuerfähiges Objekt mehr, seit die Reichsgesetzgebung über Miethöhe und Hauszinssteuer sehr wesentliche Bindungen der Ertragshöhe und damit unüberwindliche Schranken für die Höhe der Besteuerung geschaffen hat. So bleibt nur die Gewerbesteuer übrig.

* * *

Der Kampf um die Gewerbebesteuerung ist nun von den Verbänden der gewerblichen Unternehmer auf der ganzen Linie aufgenommen worden. Er wird zu einem Teile in den Parlamenten, so in Bayern, Württemberg, zum andern in der Tagespresse und in den Versammlungen der Verbände geführt. Mit grossen Denkschriften sucht man die Öffentlichkeit und die gesetzgebenden Körper zu beeinflussen. Man muss anerkennen, dass der Kampf zielbewusst und mit einheitlicher Führung der Truppen geführt wird. Die ausgegebene Parole wird überall befolgt. Den erwähnten Artikel Haussmanns könnte man als eine solche Parolenausgabe betrachten. Ihm folgten dann zwei umfangreiche *Denkschriften* über *Gewerbesteuer* und *Finanzausgleich*, die von Senatspräsident *E. Becker* und Prof. *A. Hensel* (Bonn) im Auftrage von *fünf Spitzenverbänden* der *Industrie* und des *Handels* verfasst wurden, und an deren Spitze die Leitsätze der erwähnten Verbände gestellt sind. Das ist die schwere Artillerie in dem Kampf; hier spricht die „Wissenschaft“. Und schliesslich gehört hierher die vom *Landesausschuss der preussischen Industrie- und Handelskammern* herausgegebene Denkschrift über die *Gewerbebesteuerung von 1925/27*, die im Oktober 1926 erschienen ist. Mit diesen Publikationen wollen wir uns etwas näher beschäftigen, da sie die Begründung für die Leitsätze der Spitzenverbände geben.

Doch hören wir zunächst die Leitsätze. Was hier über den schweren Steuerdruck, die Höhe der Einkommensteuersätze, die Belastung durch Gewerbesteuern, die Einschränkung der öffentlichen Ausgaben gesagt ist, wiederholt im wesentlichen alte Klagen und Forderungen, die wir bereits kennen. Uns interessiert hier vielmehr das, was sie an solchen für die Gewerbesteuergesetzgebung aufstellen. Die *Vielheit* der *Steuern*, so behaupten sie, und die *Zersplitterung des Steuersystems* bewirken zum grossen Teil die steuerliche Überlastung der Wirtschaft. Nur eine durchgreifende Vereinfachung des Steueraufbaus und Schaffung fester Relationen zwischen den einzelnen Steuerarten können hier Erleichterung bringen. Das ist

natürlich Unsinn. Denn die Vielheit der Steuern und die Zersplitterung des Steuersystems sind eine unmittelbare und notwendige Folge davon, dass infolge des Verlustes des Krieges ungeheure Summen durch das Volk aufgebracht werden müssen, während auf der anderen Seite das Einkommen wesentlich zurückgegangen ist. Überall aber, wo solche Verhältnisse vorliegen, nicht nur in Deutschland, sehen wir komplizierte Steuersysteme, weil man mit einigen wenigen grossen Steuern die Riesensummen nicht aufbringen zu können glaubt. Vereinfachung des Steueraufbaus und Schaffung fester Relationen werden, so behaupten die Leitsätze weiter, durch die ungleichartige und unübersichtliche Gewerbesteuergesetzgebung der Länder stark gehemmt. Daher die Forderung: Zusammenfassung der Gewerbesteuergesetzgebung in einem Reichsrahmengesetz. Umfang und Bewertung des Gewerbeertrages sowie des Gewerkekapitals sollen den Grundsätzen des Reichseinkommensteuergesetzes und des Reichsbewertungsgesetzes angepasst werden. Den berufsständischen Vertretungen soll bei Festsetzung der Gewerbesteuer ein Anhörungs- und Einspruchsrecht durch die Reichsgesetzgebung einheitlich gegeben werden. Mit diesen auf die Gewerbesteuer sich beziehenden Forderungen verkoppeln dann die Leitsätze das Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden zur Reichseinkommensteuer. Mit dieser wichtigen Frage werden wir uns zum Schluss zu beschäftigen haben. Überall zeigt sich in diesen Forderungen die bereits oben geschilderte Taktik, die politischen Wirkungen der Gemeindegewahlrechte im Interesse der Unternehmerklasse auf Umwegen zu korrigieren.

Wie ist nun die Stellung der Gewerbesteuer heute im System der Besteuerung im allgemeinen und der Gemeindebesteuerung im besonderen? Um sie richtig verstehen zu können, müssen wir kurz auf ihre geschichtliche Entwicklung eingehen. Wir werden uns dabei auf Preussen beschränken, da die Berücksichtigung der anderen Länder zuviel Raum erfordern würde. Ausserdem bewegt sich die Entwicklung in den hier hauptsächlich in Betracht kommenden süddeutschen Ländern — in Sachsen ist die Gewerbesteuer erst nach dem Kriege eingeführt worden — in der Richtung der preussischen Entwicklung. Das preussische Kommunalabgabengesetz geht nun von dem Gedanken aus, den direkten Steuerbedarf der Gemeinden soweit wie möglich auf Ertragssteuern anzuweisen, während die Einkommenbesteuerung in erster Linie dem Staat vorbehalten blieb. Man begründete diese Einteilung damit, dass die Gemeinde ein wesentlich wirtschaftlicher Verband und die Pflege der wirtschaftlichen Interessen der Gemeindegewohner ihre wichtigste Aufgabe sei. Alle Tätigkeit der Gemeinde in dieser Richtung aber müsse sich in einem höheren Ertrage der privaten Wirtschaft ausdrücken, und es seien daher für die Leistungen der Kommunen Gegenleistungen der Einwohner geboten. Die Einrichtungen werden vielfach direkt im Interesse des Grundbesitzes getroffen, und ihre Vorteile wachsen dieser Gruppe von Eigentümern und den mit ihnen verbundenen Gewerbegruppen, z. B. den Baugewerben, zu. *Infolgedessen kommt dem Realsteuerwesen in der Gemeindebesteuerung eine andere, bedeutsamere Stellung zu als in der Staatsbesteuerung. Das gilt in erster Linie von der Besteuerung des Grund und Bodens,*

in zweiter Linie von der Gewerbesteuer. Die Miquelsche Reform überliess also den Gemeinden die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern und hob sie als Staatssteuern auf. Da aber die Gemeinden allein mit Realsteuern nicht auskommen konnten, wurde ihnen das *Zuschlagsrecht zur staatlichen Einkommensteuer* auch für die Dauer belassen, zwischen den beiden Steuergruppen wurden aber bestimmte Relationen in der Höhe ihrer Sätze festgesetzt. Auf diese Weise sollte vor allem die stärkere Belastung der Realsteuern und die Schonung der Einkommensteuer gesichert werden.

Gegen die Grundlagen der Miquelschen Reform und ihre Steuerverteilung auf Länder und Gemeinden hat man mit Recht Einspruch erhoben. Gewiss ist die Gemeinde ein wirtschaftlicher Verband wie auch der Staat. Aber wenn die Gemeinde wirtschaftliche Interessen der Gemeindeeinwohner pflegt, ihre wirtschaftliche Wohlfahrt fördert, so tut sie das nicht, weil sie ein spezifisch wirtschaftlicher Verband ist, sondern weil sie wie der Staat *umfassende allgemeine Aufgaben der Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne* hat. Sie leistet eben lokal für ihr Gebiet, was der Staat für das grössere ebenso zu leisten hat. Man hat weiter, so Schanz und ihm folgend wieder Becker in der genannten Denkschrift hervorgehoben, dass sich der Gedanke der Abgeltung des Nutzens der wirtschaftlichen Einrichtungen der Kommunen durch die Realsteuern immer mehr verflüchtigt habe, weil er schon in anderer Weise abgegolten werde. Die Gebühren für Wasser, Kraft und Licht, Strassenreinigung, die Strassenanliegerbeiträge, die Beiträge der Arbeitgeber zu den Fortbildungsschulen, der besonders beteiligten Unternehmer zur Strassen- und Brückenunterhaltung werden hier erwähnt. Es ist nicht klar, inwieweit gerade dieser Einwand das *Kommunalabgabengesetz* treffen soll. *Es geht ja gerade davon aus, durch Ausbildung der Gebühren und Beiträge die Kosten der kommunalen Einrichtungen auf die Kreise abzuwälzen, denen sie in erster Linie zugute kommen. Die Realsteuern bilden in ihm nur eine Fortführung dieses Gedankens. Ihnen fällt die Rolle zu, für die Vorteile, die dem Grund- und Hausbesitz sowie dem Gewerbe aus der kommunalen Tätigkeit speziell zuwachsen, ohne dass sie im einzelnen durch Beiträge abgegolten werden können, eine ausgleichende Belastung zu schaffen.* Die Tatsache also, dass Gebühren und Beiträge erhoben werden, spricht in keiner Weise gegen eine Ausgestaltung der Gewerbesteuer als Realsteuer. Ebenso wenig tut das auch die Forderung, dass die Gewerbesteuer grundsätzlich aus flüssigen und nicht aus geborgten, sondern aus verdienten Mitteln gezahlt werden soll, und dass sie grundsätzlich in ein vernünftiges Verhältnis zum tatsächlichen Ertrag zu stellen ist. Das ist allein eine Frage der Höhe der Steuer. Ob man aber einer Grund- und Gebäudesteuer sowie der Gewerbesteuer mehr den Charakter der Objektsteuer geben oder den tatsächlichen Reinertrag besteuern soll, ist deshalb von Bedeutung, weil von der Entscheidung dieser Frage es abhängt, ob die Kommunen bei der Ausbildung der Steuern grössere Freiheit bekommen sollen oder nicht.

Der Haupteinwand, den man gegen den Grundsatz der Äquivalenz in der kommunalen Besteuerung erheben kann, geht mit Recht von dem Überwälzungsvorgang aus. Die ganze Argumentation von der Belastung der bevorzugten Grundstücks-

besitzer und Gewerbetreibenden beruht auf der Annahme, dass die Objektsteuern nicht überwältigt werden können. Sobald man eine Überwälzung zugeben muss, fällt die ganze Schlussfolge in sich zusammen, denn die Steuerträger sind dann nicht mehr die bevorzugten Elemente. Gerade diese gehen steuerfrei aus. Nun können aber in der Tat in vielen Fällen sowohl Grund- und Gebäudesteuern wie Gewerbesteuern überwältigt werden. Man kam daher dazu, die besondere Heranziehung der Gewerbetreibenden zu den kommunalen Lasten auf andere Weise zu motivieren. Nicht die höheren Vorteile, sondern die höheren Kosten, die durch die Gewerbetriebe verursacht wurden, wie Schullasten, Polizei, Armenkosten, Kosten der Strassenbenutzung usw., sollten die besondere Besteuerung rechtfertigen. Aber dieses Argument trifft nun wieder nur auf einen Teil der Gewerbetreibenden zu, während andere, wie namentlich die Handelsbetriebe, das Bankgewerbe usw., die mit grossem Kapital und grossem Ertrage arbeiten können, der Gemeinde keine besonderen Lasten machen. Ausserdem steht die Zahl der Arbeiter, die von den einzelnen Gewerbearten beschäftigt werden, in keinem proportionalen Verhältnis zu der Grösse des angewendeten Kapitals und der Grösse des Ertrages, so dass also eine Bemessung der Steuer nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter nur dann einwandfrei war, wenn man eine weitere Differenzierung nach Gewerbearten vornahm. Übrigens trifft der Einwand der Überwälzung auch diese Argumentation.

Die Miquelsche Reform hielt es für nötig, bei der Übertragung der Gewerbesteuer auf die Kommunen eine gründliche Reform des veralteten Gesetzes vorzunehmen. Man hielt daran fest, die Steuerpflicht nach Umfang und Ertrag der Betriebe zu bemessen. Bei der Ermittlung des Ertrages kamen alle Betriebskosten und Abschreibungen in Abzug. Dagegen waren nicht abzugsfähig die Zinsen für Anlage- und Betriebskapital und Schulden, die behufs Anlage und Erweiterung des Geschäftes, Verbesserung und Verstärkung des Betriebskapitals gemacht wurden. Auch in der verbesserten Form blieb also die Gewerbesteuer in Preussen eine Objektsteuer. Das Kommunalabgabengesetz gab nun den Gemeinden das Recht, besondere Gewerbesteuern einzuführen und sie nach dem Ertrage des letzten Jahres oder einer Reihe von Jahren, nach dem Wert des Anlagekapitals oder des Anlage- und Betriebskapitals, nach anderen Merkmalen für den Umfang des Betriebes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Massstäbe festzusetzen. Nur eine kleine Zahl von Gemeinden hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Es waren einige grössere Städte, insbesondere in dem Ruhrindustrialbezirk, die die Zahl der Arbeiter und Angestellten entweder in der Form einer reinen Kopfsteuer oder als Lohnsummensteuer zugrunde legten. Die grosse Mehrzahl begnügte sich damit, zu der staatlichen Steuer Zuschläge zu erheben.

Hat also schon das preussische Gesetz von 1891 einen Schritt weiter von dem nach äusseren Merkmalen aufgestellten Rothertrag in der Richtung auf den Reinertrag gemacht, ohne jedoch dieses Ziel zu erreichen, so hat die bayerische Gesetzgebung in der Zeit bis 1910 diesen Weg bis zum vollen Ziel zurückgelegt. Mit der Differenzierung der Gewerbe, mit der Entwicklung der Grossindustrie musste das Klassenschema, das nach den verschiedenen äusseren Merkmalen aufgestellt war, und in das die einzelnen Unternehmungen eingereiht wurden, vollständig versagen.

Nur mit der grössten Willkürlichkeit konnten vielfach die einzelnen Gewerbebetriebe den einzelnen Klassen zugeteilt werden. Mit äusseren Merkmalen kann man ferner nur einen sehr rohen Rohertrag erfassen, nicht, aber den Reinertrag. Als nun durch die Ausbildung der Einkommensteuer auch der Gewerbereinertrag erfassbar wurde, liess sich die Reform der Gewerbesteuer nicht länger verzögern. Wir können die Entwicklung in der Zeit vor dem Kriege kurz so zusammenfassen: *Der Weg geht von den äusseren Merkmalen, die als Anhaltspunkte für die Grösse des Ertrages benutzt wurden, zum Ertrag und hier vom Rohertrag zum Reinertrag.* Die Ertragssteuer wird zu einer partiellen Einkommensteuer, die eine besondere Art Einkommen, das aus gewerblichen Erträgen fliessende, besteuert. *Als staatliche Steuer wird sie gerechtfertigt als Vorbesteuerung einer Art des fundierten Einkommens. Als Gemeindesteuer verliert sie allerdings die unmittelbare Beziehung zur Gemeindetätigkeit.* Sie kann nicht mehr als eine Gegenleistung für bestimmte Leistungen der Gemeinde betrachtet werden, wenn der Ertrag des Unternehmens in Schuldzinsen nach auswärts wandert, bei der Kapitalabgabe infolge Berücksichtigung der Schulden das Anlage- und Betriebskapital sich in nichts auflöst, die Gemeinde also das Besteuerungsobjekt unter ihren Händen zerrinnen sieht.

Auch nach dem Kriege blieb die Entwicklung der Gewerbesteuern der Landesgesetzgebung überlassen. Schon das Landessteuergesetz vom 30. März 1920 überliess den Ländern die Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb und gab ihnen das Recht, diese Ertragssteuern den Gemeinden ganz oder teilweise weiterzugeben. Es bestimmte ferner, dass die Steuern nach Merkmalen des Wertes, des Ertrages, der Ertragsfähigkeit oder des Umfangs des Gewerbebetriebes oder des Grundvermögens veranlagt werden können, verbot aber auch schon ihre Ausgestaltung als Einkommensteuern. Besteuerungsmerkmale, die auf Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abzielen, sollen nicht zugrunde gelegt werden.

Diese Grundgedanken des Landessteuergesetzes sind dann im Finanzausgleichsgesetz und seinen Novellen weiter ausgebaut worden. In der letzten Novelle vom 10. August 1925 machen sich schon Bestrebungen bemerkbar, die Autonomie der Gemeinden auf dem Gebiet der Gewerbebesteuerung einzuschränken. So wird vorgeschrieben, dass besondere Steuerordnungen der Gemeinde von der Landesregierung genehmigt sein müssen, dass die Landesregierungen nähere Bestimmungen über die Merkmale zu erlassen haben, nach denen die Steuern bemessen werden können. Noch weiter in der Beschränkung der Selbstverwaltung geht die Verpflichtung der Landesregierungen, Höchstgrenzen in den Fällen zu bestimmen, wo die Gemeinden besondere Steuerordnungen zu erlassen befugt sind. Mit anderen Worten: *der Gemeinde wird vorgeschrieben, welches Maximum an Ertragssteuern sie erheben darf.* Reicht dieser Betrag zur Deckung des Defizits im Haushalt nicht aus, so können die Gemeinden sehen, wie sie dieses Defizit decken. Sie können dann ja nach dem geistvollen Rezept des Reichstagsabgeordneten Dr. Fischer (Köln) ihre Gewerbebetriebe verkaufen. Nur in einem besonderen Fall gibt ihnen das Reichsgesetz eine Handhabe, diese Absurdität des Gesetzgebers

zu korrigieren. Wenn nämlich durch einen Gewerbebetrieb in einer Gemeinde besondere Lasten entstehen, die innerhalb der vorgesehenen Höchstgrenze der Steuer keinen Ausgleich finden würden, dann kann mit Zustimmung der obersten Landesbehörde die Steuer über diese hinausgehen, muss sich aber innerhalb der Lasten halten, die der Gemeinde durch den Gewerbebetrieb entstehen, und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes berücksichtigen. Man muss sich einmal die Durchführung dieser Bestimmung in der Praxis ansehen. Zunächst muss die Gemeinde nachweisen, dass durch einen Gewerbebetrieb besondere Lasten entstehen, und diese müssen in Geldsummen genau ausgedrückt sein. Das wird in manchen Fällen möglich sein, in anderen nicht. Jedenfalls wird darüber ein grosser Streit zwischen der Gemeinde und dem Unternehmen entstehen, und das Gericht wird vor die ausserordentlich schwierige Aufgabe gestellt, die Höhe der besonderen Lasten festzusetzen, die nicht durch die Steuern gedeckt werden. Dann kann mit Zustimmung der obersten Landesbehörde die Steuer über die Höchstgrenze hinaus erhoben werden. Sie darf aber niemals die Lasten überschreiten, die der Gemeinde durch den Gewerbebetrieb entstehen. Das ist keine Steuer mehr, sondern ein Beitrag, ganz im Sinne der Beiträge des preussischen Kommunalabgabengesetzes. Denn eine Steuer wird niemals für besondere Leistungen erhoben, sondern gilt als allgemeines Äquivalent für die Tätigkeit der Gemeinde. In diesem Fall würde sich ferner aus der Begrenzung der Höchstgrenze durch den Betrag der Lasten der eigentümliche Umstand ergeben, dass der eine Teil der Gewerbebetriebe durch die Steuer mehr beiträgt, als er Lasten macht, der andere dagegen nur bis zur Höhe dieser Lasten herangezogen werden darf. Die Gewerbesteuer stellt aber doch nicht nur einen Ausgleich für die in Geld ausdrückbaren Lasten dar, die die Gewerbebetriebe der Gemeinde machen, sondern soll auch für die allgemeinen Bedürfnisse der Gemeinde Erträge bringen. Das geht schon daraus hervor, dass sie keine Zwecksteuer, sondern Steuer auf fundiertes Einkommen ist.

Das Gesetz macht noch einen weiteren Schritt zur Einheitlichkeit der Steueranlagung. Wenn nämlich die Länder Grund- und Gebäudesteuern und Gewerbesteuern nach Merkmalen des Wertes erheben, so haben sie die für die Vermögenssteuer des Reichs festgestellten Werte für diese Steuern zugrunde zu legen. Diese Vermögenswerte bilden also die Grundlage, von der die Landesgesetze auszugehen haben. Allerdings sind die Länder nicht gehindert, Zu- und Abschläge zu diesen Werten vorzunehmen, wie sie es auch in der Tat getan haben, um den Charakter der Gewerbesteuern als Objektsteuern noch in gewissem Umfang aufrechtzuerhalten.

Die Gewerbesteuer ist wie die Grund- und Gebäudesteuer zunächst als *Objektsteuer* ausgebildet worden. Objektive Merkmale wurden daher zunächst ausschliesslich benutzt. Nach dem Kriege ist der Objektcharakter etwas zurückgetreten, statt dessen die Besteuerung nach dem *tatsächlichen Reinertrag* entwickelt worden, wobei man sogar dazu gekommen ist, die *Leistungsfähigkeit* des *Steuerzahlers* zu berücksichtigen. Denn die Zulassung von Progressionen unter Abzug der Schulden und Schuldzinsen läuft darauf hinaus. So finden wir in den neueren Gewerbesteuergesetzen Preussens, Bayerns, Sachsens, Badens usw. neben der

Kapitalabgabe, die also nach dem in den Gewerbebetrieben investierten Kapital bemessen wird, die Ertragsabgabe, bei der das Einkommen aus Gewerbebetrieben, wie es nach dem Reichseinkommensteuergesetz festgesetzt ist, zum Ausgangspunkt der gewerblichen Besteuerung genommen wird. Der Objektcharakter der Steuer wird aber noch darin festgehalten, dass der Abzug von Schuldzinsen entweder gar nicht oder in ganz beschränktem Umfang zugelassen wird, so z. B. soweit es sich um die Zinsen für die unmittelbar aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrührenden Schulden handelt. Bei der Kapitalabgabe wird entsprechend das nach dem Reichsbewertungsgesetz festgestellte gewerbliche Betriebsvermögen zugrunde gelegt. Der Abzug aber der auf dem gewerblichen Vermögen lastenden Schulden und des Wertes der im fremden Eigentum stehenden Betriebsmittel wird nicht gestattet.

Wichtig ist ferner die Frage nach der Überwälzung der Gewerbesteuer. Der Gewerbetreibende rechnet sie als Betriebskosten und kalkuliert sie in seine Gestehungskosten ein. Die Absicht der Überwälzung ist selbstverständlich. Wieweit sie aber durchgeführt werden kann, hängt ausschliesslich von den Marktverhältnissen ab.

* * *

Die Angriffe der Publikationen richten sich gegen die *Vielgestaltigkeit* der *Gewerbesteuer* und die *Kostspieligkeit* des *Apparates* zu ihrer Veranlagung und Erhebung. Sie richten sich ferner gegen ihre *Gestaltung* und vor allem gegen die *Höhe* der Steuer.

Ohne Zweifel weist die Gewerbesteuer noch ein ziemlich buntes Bild auf, obschon in den letzten Jahren sicherlich eine Tendenz zur Vereinheitlichung zu beobachten ist. In der Regel stehen Kapital- und Ertragsabgabe nebeneinander. Eine Anzahl von Landesgesetzen, z. B. das preussische, gewährt den Gemeinden noch die Möglichkeit, statt der Kapitalabgabe eine Lohnsummensteuer einzuführen, oder hat jene durch diese ersetzt (Hamburg). Es bestehen also schon in diesen Punkten Verschiedenheiten von Ländern zu Ländern. Dazu kommt nun, dass die Gemeinden innerhalb gewisser Grenzen Freiheit haben, die von ihnen zu erhebenden Zuschläge zu regeln. So stellt z. B. das preussische Gesetz in seinem § 41, Abs. 2 zwar als Regel den Satz auf, dass die Zuschläge zu dem Steuergrundbetrage nach dem Kapital oder nach der Lohnsumme die gleichen sein sollen wie die nach dem Ertrage. Die Gemeinden dürfen jedoch Abweichungen bis zum Doppelten beschliessen und in besonderen Ausnahmefällen auch noch darüber hinaus Abweichungen vornehmen, jedoch nur mit Genehmigung der beteiligten Minister. Ferner gestattet das preussische Gesetz eine verschiedene Abstufung der Zuschläge für Unternehmungen, die Zweigstellen unterhalten, sowie für die Gast- und Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit Branntwein. Diese Buntheit der gesetzlichen Regelung erschwert natürlich den Vergleich der Belastung in den einzelnen Ländern, der schon aus Konkurrenzrücksichten für die Gewerbetreibenden von grösstem Interesse ist. Inwiefern aber die Vielgestaltigkeit der Gewerbesteuern wegen der Unübersichtlichkeit der Gesamtbelastung erhebliche Gefahrenmomente in sich bergen soll, wie Haussmann behauptet, ist nicht klar. Dass sich in den

Fällen, in denen ein grösseres Unternehmen sich über eine grössere Zahl von Gemeinden erstreckt, gewisse Lästigkeiten bei der Feststellung der Gewerbesteuerbelastung des ganzen Unternehmens ergeben, wenn jede dieser Gemeinden ihre verschiedenen Zuschlagsbestimmungen hat, ist richtig. Dass aber der Überblick über die wirkliche Belastung durch die Gewerbesteuer völlig verloren gehe, wie Haussmann behauptet, ist eine unbeweisbare Übertreibung. Mit grossem Nachdruck wird nun in den Denkschriften eine *Vereinheitlichung* der *Gewerbesteuer* gefordert. Ein reichsgesetzliches Rahmengesetz für die Gewerbesteuer ist notwendig, sagt Becker auf Seite 9 seines Gutachtens, und Haussmann und Hensel stimmen ihm darin zu. Es fragt sich nur, in welchem Umfang soll die Vereinheitlichung erfolgen. Becker stellt als Ziel der Vereinheitlichung die folgenden beiden Punkte hin. Es muss eine Vergleichung der Belastung der Gewerbesteuer in den verschiedenen Gebieten möglich werden, und es muss zweitens reichsrechtlich eine Überlastung des Gewerbes durch die Gewerbesteuer in den einzelnen Gebieten verhindert oder doch erschwert werden können. Ein Vergleich ist nur möglich, wenn die Bemessungsgrundlage und der Steuertarif gleichmässig geregelt werden. Die Bemessung soll erfolgen einerseits in Anknüpfung an die Einheitswerte des Betriebsvermögens, die nach dem Reichsgesetz zu ermitteln sind, soweit es sich um die Kapitalabgabe handelt, andererseits an das Einkommen aus Gewerbe, das bei der Reichseinkommensteuer festzustellen ist, soweit die Ertragsabgabe in Frage kommt. Die erste Anknüpfung sieht, wie wir schon sahen, das Finanzausgleichsgesetz vor. Die Frage ist nur, wie weit die Anknüpfung gehen soll. Solange die Einheitswerte des Reichsbewertungsgesetzes nur die Grundlage bilden, von der die einzelnen Länder auszugehen haben, ist für den Vergleich nur wenig gewonnen. Wenn die Länder von der reichsgesetzlichen Bemessungsgrundlage trotzdem abgewichen sind, so haben sie das sicherlich aus wichtigen Gründen getan. Hier handelt es sich vor allem um die Zu- oder Abrechnung der Schuldzinsen bei der Ertragsabgabe, der Schulden des fremden Kapitals bei der Kapitalabgabe. Hieran hängt der Objektcharakter der Gewerbesteuer. Wird sie zu einer partiellen Einkommensteuer umgestaltet, dann kommt man auch nicht darum herum, bei ihrer Festsetzung die persönliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers zu berücksichtigen. Bei den Tarifen liegt die Sache wesentlich einfacher. So gut Preussen einen Tarif für die Erfassung des Gewerbekapitals und einen solchen für die der Gewerbeerträge in seinem Gewerbesteuergesetz aufstellen konnte, so gut ist das sicherlich auch für das Reich möglich. Eine Reichsregelung wird keine grösseren Schwierigkeiten bieten als in den grösseren Ländern. Wir haben bereits beobachten können, wie sich mehr und mehr eine grössere Einheitlichkeit in den Gewerbesteuergesetzen der einzelnen Länder als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung herausgebildet hat. Ob man nun den letzten Schritt tun und die Gewerbesteuer auch im wesentlichen einheitlich für das ganze Reich durch Reichsgesetz ordnen will, ist eine Frage, die nicht dadurch bestimmt wird, dass auf diese Weise ein Vergleich der Gewerbesteuerbelastung in den verschiedenen Ländern erreicht werden kann. Hier sind wichtigere politische Momente entscheidend.

Das Bestreben der Unternehmerverbände geht ja auch nicht so sehr auf diese Vergleichbarkeit wie auf eine *Herabsetzung* der *Gewerbesteuerbelastung*. Das einheitliche Reichsgewerbsteuergesetz ist nur ein Schritt zu diesem Ziel. Damit kommen wir zu dem zweiten Punkt, gegen den sich die Angriffe der Verbände und ihrer Denkschriften richten, gegen die Gestaltung der Bemessungsgrundlagen in den Landesgesetzen. Wie wir schon sahen, erfolgt die Besteuerung des Gewerbeertrages in der Regel nach den zwei Merkmalen: Ertrag und Gewerbekapital, wozu dann als drittes noch die Lohnsumme hinzutreten kann. Mit dem Charakter der Gewerbesteuer als Objektsteuer hängt es unmittelbar zusammen, dass bei der Feststellung des Ertrages wie bei der Feststellung des dem Betriebe dienenden Kapitals die Leistungsfähigkeit des Eigentümers dieser Vermögensteile unberücksichtigt bleibt, dass das Objekt als solches als Ertragsquelle der Besteuerung unterworfen wird und daher weder bei der einen Art der Besteuerung die Schuld-, Miet- und Pachtzinsen, noch bei der andern Art die im fremden Eigentum stehenden Teile des Betriebskapitals abgezogen werden dürfen, so auch in dem preussischen Gewerbsteuergesetz und auch in dem jüngsten sächsischen Gewerbsteuergesetz vom 30. Juli 1926. Gegen diese Regelung führen nun die Spitzenverbände und ihre literarischen Sachwalter das schwerste Geschütz auf. Es ist selbstverständlich, dass namentlich die mit geringem Eigenkapital arbeitenden Gewerbebetriebe bei Hinzurechnung der Miet- und Pachtzinsen sowie der Schuldzinsen einen wesentlich höheren Ertrag versteuern müssen als ohne diese, und dass hier sehr starke Differenzen zwischen den einzelnen Gewerbebetrieben vorhanden sind. Die Denkschrift der preussischen Industrie- und Handelskammern führt in einer Tabelle 79 Fälle vor, um diese selbstverständliche Tatsache zu beweisen, und zeigt in einer weiteren Tabelle, wie infolgedessen die Ertragsbesteuerung durch Heranziehung der Miete bis zum mehr als Viereinhalbfachen steigen kann. Genau so liegen auch die Verhältnisse bei der Zurechnung der fremden Kapitalbeträge zum Betriebskapital. Die Folgerungen, die die Denkschrift aus diesen Tatsachen zieht, sind aber völlig falsch. Sie redet von *Überbesteuerung*. *Diese ist aber gar nicht die Folge der Bemessungsgrundsätze, sondern der Höhe der Zuschläge, die von den Gemeinden zur Deckung ihres Defizits erhoben werden müssen.* Becker macht wenigstens den Versuch, den grossen Umgehungsmöglichkeiten, die sich bei Abzug der Pachtzinsen und Schuldzinsen bieten, durch eine Abänderung des § 45, Satz 2 des Einkommensteuergesetzes und einige besondere Vorschläge über die Behandlung von Gläubigern als Unternehmer zu begegnen, und will auch das Einkommen aus der Verpachtung und Vermietung von Betriebsvermögen als gewerbliches Einkommen behandeln und der Gewerbesteuer unterwerfen. Selbstverständlich lässt sich eine partielle Einkommensteuer auf Gewerbe für ein grösseres Land immer so konstruieren, dass das aus Verpachtung von Betriebsvermögen und Kapitalverleihung sich ergebende Einkommen erfasst wird. Allerdings wird es dabei nicht ohne Schwierigkeiten abgehen, und diese werden stark wachsen, sobald es sich um Gemeindebesteuerung handelt. Auch Hensel setzt sich mit grosser Entschiedenheit für den Abzug der Schuld-, Miet- und Pachtzinsen ein. Allerdings muss er

zugeben, dass gegen den vollen Abzug der Schuldzinsen nicht unerhebliche Bedenken bestehen. Trotz allem glaubt er für das Reichsrahmengesetz über die Gewerbesteuer fordern zu müssen, dass ein Schuldenabzug in Höhe zum mindesten des üblichen Zinsfusses gestattet wird. Er begründet diesen Satz mit einer etwas eigenartigen Logik. Es müsse in den nächsten Jahren unbedingt Rücksicht darauf genommen werden, ob ein Betrieb tatsächlich steuerkräftigen Ertrag abwerfe oder nicht. Und mit besonderem Nachdruck fügt er hinzu: Der mit fremdem Kapital arbeitende Betrieb erzielt so lange weniger steuerkräftigen Ertrag, als die Gewerbesteuer auf der jetzt immer noch notwendigen Höhe gehalten werden muss. Hensel konstruiert hier einen ganz eigenartigen Zusammenhang zwischen Höhe der Gewerbesteuer auf der einen Seite und steuerkräftigem Ertrag und mit starkem fremden Kapital arbeitenden Betrieben auf der andern Seite. Will er wirklich behaupten, dass die glänzenden Erträge, die ein mit fremdem Kapital arbeitender Betrieb abwirft, deshalb weniger steuerkräftig sind, weil die Gewerbesteuer hoch ist? Auf jeden Fall reicht diese Logik nicht aus, um die Notwendigkeit des Abzugs der Schuldzinsen zu beweisen. Beim Schuldenabzug sind Hensels Bedenken noch stärker. Es erscheint ihm zweifelhaft, ob ein solcher mit den berechtigten Interessen der Gemeinde verträglich sei. Er muss zugeben, dass bei gleichzeitiger Zulassung des Abzugs der Schuldzinsen und des Schuldkapitals der Fall nicht selten eintreten wird, dass eine Gemeinde mit sehr erheblichen Gewerbebetrieben keinen Pfennig Gewerbesteuer einnimmt. Er will daher wenigstens einen gewissen Mindestbetrag den Gemeinden gewährleisten, auch wenn ein Reinertrag bei Abzug der Schuldzinsen nicht vorhanden ist, und schlägt die Benutzung der Lohnsummensteuer für diesen Zweck vor. Jedenfalls würden die Gemeinden, wenn ihnen eine Lohnsummensteuer zur Auswahl steht, jederzeit diese statt der Kapitalabgabe wählen, um eines gewissen Ertrages aus der Gewerbesteuer sicher zu sein.

Finanziell ausserordentlich weittragend ist die *doppelte Besteuerung der gewerblich genutzten Grundstücke sowohl zur Gewerbesteuer wie zur Grund- und Gebäudesteuer, wie dies nach einigen Landesgesetzen noch möglich ist*. Andere Landesgesetze, z. B. die von Bayern, Sachsen, Baden usw., schliessen die doppelte Besteuerung aus. Für Preussen schätzt man, dass infolge des Ausscheidens des Grundvermögens aus dem Gewerbekapital der Ertrag der Kapitalsteuer um etwa die Hälfte abnehmen wird. Dass die Gemeinden, deren Haushalt 1926 so gut wie überall mit einem mehr oder weniger grossen Defizit abschliessen wird, einen solchen Ausfall nicht ohne irgendwelchen Ersatz tragen können, liegt auf der Hand. Fragen wir aber zunächst, ob sich eine solche Doppelbelastung finanzpolitisch rechtfertigen lässt. Wenn man die Erhebung von Realsteuern mit den besonderen Vorteilen rechtfertigt, die dem Grund- und Hausbesitz sowie dem Gewerbebetriebe durch die Tätigkeit der Gemeinde zufallen, dann lässt sich die Doppelbelastung auch damit begründen. Die Vorteile, die dem Grund und Boden zufallen und sich in einer steigenden Grundrente ausdrücken, mag dieselbe auch erst bei einem späteren Verkauf sichtbar werden, werden dann von der Grund- und Gebäudesteuer, die dem Gewerbebetrieb erwachsenen Vorteile von der Gewerbesteuer

erfasst. Wir haben aber bereits gesehen, dass dieses Argument mit der Überwälzung der Steuer steht und fällt. Von Bedeutung sind die Verschiebungen, die durch den Fortfall der Doppelbesteuerung in dem ganzen Umfang der Gewerbebesteuerung eintreten müssen. Wird der Ausfall durch eine Erhöhung der Steuer vom Gewerbekapital ausgeglichen, so muss innerhalb des Kreises der ihr unterliegenden Steuerpflichtigen eine Verschiebung der Steuerlast eintreten. Die mit grossem Grund- und Hausbesitz arbeitenden Gewerbe werden gegenüber den andern bevorzugt, und das werden in vielen Fällen die Grossbetriebe und die Schwerindustrie sein.

Die bisher von uns besprochenen Fragen sind für die Steuerpflichtigen von Bedeutung erst durch *die Höhe der Besteuerung* geworden. Und hier liegt ja auch sowohl der Ausgangspunkt der ganzen Bewegung wie das Angriffsziel. Wir haben die Klagen der Unternehmerverbände schon oft genug kennengelernt. Welche Heilmittel wissen nun ihre Doktoren gegen diese schwere Krankheit vorzuschlagen? Das Fundamentalproblem der Gewerbebesteuern ist die Höhe ihrer Sätze, sagt Haussmann kurz und bündig und fährt fort: „Daher taucht immer wieder die Frage auf, ob es nicht besser wäre, eine Höchstbelastungsgrenze einzuführen, über welche hinaus das Einkommen einschliesslich des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages und auch das Vermögen einschliesslich des Gewerbekapitals nicht belastet werden darf.“ Es wäre in der Tat sehr schön, wenn man eine solche Höchstbelastungsgrenze ziehen könnte. Dieser Gedanke spukt überall. Der Ertrag unserer Wirtschaft ist soundso viel. Also darf nicht mehr als die und die Quote davon für die Zwecke der öffentlichen Körper fortgenommen werden, wenn man nicht die Entwicklung des wirtschaftlichen Prozesses bedrohen will. Leider kennen wir weder die Grösse unseres Nationaleinkommens, noch die Grösse der notwendigen Steuerquote, noch die der Expansionsquote der Wirtschaft mit einiger Genauigkeit, und ebensowenig können wir die Entwicklung dieser Grössen mit einiger Sicherheit voraussagen, wie z. B. schon das plötzliche und ungeheure Anwachsen der Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge zeigt. In wenigen Monaten vollzog sich damals dieser Absturz und entstanden neue Ausgaben im Betrag von 100 bis 120 Millionen Mark monatlich. Ausserdem aber haben wir es ja nicht mit einer Steuer zu tun, sondern mit einer ganzen Reihe von solchen. Wir müssten also für jede Steuer eine Höchstgrenze haben, und wie sollen diese festgelegt und zueinander in Verbindung gesetzt werden? Was soll geschehen, wenn mit diesen Höchstgrenzen überhaupt nicht auszukommen ist? Da muss selbst Haussmann auf der Ablehnung starrer Höchstgrenzen kommen. Immerhin wirft er die Frage auf, ob nicht zwischen den einzelnen Steuerarten gesetzlich zu normierende Relationen aufgestellt werden könnten, die Schutz dagegen böten, dass einzelne Steuerarten, wie gerade die Gewerbesteuer, zu stark in Anspruch genommen würden. Gibt also Haussmann immerhin noch die Notwendigkeit der Anpassung der Steuerbelastung an die Bedürfnisse des Haushalts in gewissem Umfange zu, so stellt sich Becker ohne Vorbehalt auf den brutalen Standpunkt der Unternehmerverbände, die, wie man sich erinnern wird, eine Herabsetzung der Ausgaben der öffentlichen Körper, insbesondere der Gemeinden, um 20 Prozent verlangten. Die

Sparsamkeit muss erzwungen werden, sagt Becker. Auch die Aufsichtsbehörden versagen in diesem Punkte. Und er verweist dazu bekümmert auf die Eingabe des grössten Unternehmens in Bayern, worin dieses erklärt, es habe noch nie gehört, dass in Bayern den Beschwerden der Wirtschaftskreise über die zu hohen Ausgaben der Gemeinden irgendwie Folge gegeben sei. Er schliesst daraus: also müssen höhere Instanzen, das Reich, eingreifen; andere würden vielleicht schliessen: also sind die Beschwerden der Wirtschaftskreise wahrscheinlich übertrieben, wenn die sonst so eingriffslustigen staatlichen Aufsichtsbehörden keinen Grund zum Einschreiten sehen. Also Becker verlangt eine Beschneidung der Mittel der Gemeinden, um sie zur Sparsamkeit zu erziehen. Es muss reichsrechtlich eine Grenze gezogen werden, verlangt er, über die hinaus das Gewerbe nicht belastet werden darf. Es soll aber keine absolute Grenze festgelegt werden, sondern es soll bei Regelung der Grundlagen der Gewerbesteuer (Bemessungsgrundlage und Normaltarif) ein Satz bestimmt werden, über den hinaus die Gewerbesteuer nur mit Genehmigung der höchsten Landesbehörde nach Anhörung der Handelskammer und unter Mitwirkung der Reichsbehörde erhöht werden darf. Wird dieser Satz nicht sehr hoch gegriffen — und dann wird er zwecklos —, muss eine grosse Zahl von Gemeinden unter ihn fallen. *Man stelle sich in diesem Falle die Komplizierung der Arbeit vor, die durch das Mitwirken der Reichsbehörden bei der Etatgestaltung der Gemeinden entstehen muss.* Das Beamtengehaltssperre-gesetz und die Paragraphen 5 und 6 des Finanzausgleichsgesetzes sind abschreckende Beispiele. Ausserdem aber will Becker für den Fall, dass den Gemeinden das Recht gegeben wird, Zuschläge zu der Reichseinkommensteuer zu erheben, Relationen zwischen der Höhe dieser Zuschlagssätze und der Sätze der Gewerbesteuer festgelegt wissen. Er geht also noch weit hinaus über das Programm des Gesetzes über Änderung des Finanzausgleichs vom 10. August 1925. Hier wird die zukünftige Feststellung einer Relation zwischen den Reichseinkommensteuern auf der einen Seite und den Realsteuern der Länder und Kommunen auf der anderen Seite bei der Deckung des Finanzbedarfs dieser Körperschaften gefordert. Becker aber will klare Beziehungen zwischen den Reichssteuern und der Gewerbe- und den Grundsteuern im einzelnen festgelegt wissen. Das setzt natürlich eine allgemeine Regelung der Gewerbesteuer durch das Reich voraus, d. h. die Bemessungsgrundlagen und der Normaltarif müssen reichsgesetzlich bestimmt sein. Auch Hensel steht ganz auf diesem Standpunkte. Solange die Realsteuern beliebig erhöht werden können, so lange wird nach ihm eine Reform des Finanzausgleichs, wie er sie versteht, von vornherein vereitelt werden. Wir können auf seine Vorschläge, die er auf Grund einer eingehenden Untersuchung macht, hier nicht im einzelnen eingehen. Nur soviel sei hier gesagt, das Reich soll vier Normaltarife zur Einkommen- und Körperschaftssteuer, zur Grundsteuer und Gewerbesteuer aufstellen. Auf dieser Grundlage setzt das Reich seine Anteile fest und ebenso auch die Länder die ihren. Diese bestimmen ferner, welche Pflichtsätze die Unterverbände erheben sollen, um eine gleichmässige Basis der Besteuerung zu schaffen. Von dieser Basis bis zu 100 Rechnungseinheiten der Normaltarife sollen die Gemeinden frei bleiben und sollen nur eine lose

Relation in der Höhe der verschiedenen Zuschläge einhalten. Über 100 Prozent Zuschläge des Normaltarifs hinaus dürfen grundsätzlich nur gleichmässige Zuschläge erhoben werden. Sie bedürfen der Genehmigung der Landesaufsichtsbehörde. Gehen die Zuschläge über 120 Prozent hinaus, will Hensel eine Genehmigung der Reichsstellen hinzugefügt wissen. Das in Kürze der Inhalt seiner Vorschläge. Wir können uns mit ihnen nicht auseinandersetzen. Ihr Ziel ist Gleichmässigkeit der Steuerbelastung nicht nur durch das ganze Reich hin im ganzen, sondern auch Gleichmässigkeit des Steuerdruckes unter den einzelnen Steuern. Dieses Ziel ist unerreichbar. Es ist aber auch durchaus fraglich, ob es überhaupt wünschenswert ist. Für die konkurrierenden Gewerbebetriebe mag die Gleichmässigkeit der Steuerbelastung wertvolle Annehmlichkeiten haben. Sie wird aber vielfach auf eine Bevorzugung bestimmter Betriebe hinauslaufen, die bisher höhere Steuern durch niedrigere Löhne, billigeren Grund und Boden haben ausgleichen können. Man darf auch nicht vergessen, dass eine zu weitgehende Gleichmässigkeit der Steuerbelastung, die dann nach den Vorschlägen der Denkschriften durch einen weitgehenden Lastenausgleich ergänzt werden soll, schliesslich wie eine Prämie auf eine minderwertige Wirtschaftsführung der Kommunen sich auswirken kann. Welcher Anreiz, durch eine sorgfältige Wirtschaft Vermögen und Einkommen zu vergrössern, bleibt noch übrig, wenn alle Vorteile dieser Bemühungen schliesslich doch nicht der einzelnen Gemeinde zugute kommen. Letzten Endes bedeutet dieser Vorschlag eine so weitgehende Mediation der Länder und Gemeinden, dass von irgendwelcher Autonomie auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft keine Rede mehr sein kann. Und dieser mühsame Umweg nur, um eine Herabsetzung der Gewerbesteuern zu erreichen. Denn davon ging ja die ganze Aktion aus, und das ist auch ihr Ziel. Auf diese Weise muss aber die Finanzwirtschaft der Gemeinde im Sumpf der Verantwortungslosigkeit enden, aus dem alle diese Herren sie mit so grossmütigem Eifer herausziehen wollen. Wird die Höhe der Zuschläge zur Gewerbesteuer beschränkt, muss der Bedarf irgendwie anders aufgebracht werden, soweit er notwendig ist. Der allergrösste Teil ist aber notwendig. Jede sorgfältige Untersuchung beweist es. Dagegen kann man mit Deklamationen nicht aufkommen. Wohin sollen nun die Gemeinden ausweichen? Die Einkommensteuer können sie erst dann belasten, wenn sie das Zuschlagsrecht haben. Auch das nützt ihnen aber nichts. Denn eine höhere Belastung der Einkommensteuer über die jetzt geltenden Sätze hinaus soll vermieden werden. Woher sollen also die Mittel kommen? Für die Spitzenverbände und Becker löst sich diese Frage sehr einfach. Wenn die Mittel fehlen, müssen sich die Gemeinden nach der Decke strecken. Wie sie das machen, wird ihnen bereitwillig überlassen. Doch ein Weg wird gezeigt.

Die Denkschriften sind bereit, den Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer zu geben, um die Selbstverantwortlichkeit bei ihnen zu wecken und ihre Bewegungsfreiheit zu vergrössern; denn daran fehlt es nach ihrer Ansicht. Die Mehrheit der Gemeindevertreter, die über Neuausgaben zu beschliessen haben, werden von der Belastung, die deren Deckung verlangt, nicht selbst getroffen. Nur Hensel fügt das Wort „unmittelbar“ an einer Stelle ein, sonst verschwindet

es ganz aus der Diskussion. In uneingeschränkter Absolutheit wird die Voraussetzung hingestellt: Diese Gemeindevertreter und ihre Wähler zahlen keine Steuern. So redet Becker immer von Leuten, die die Lasten nicht zu tragen brauchen. *Um die Überwälzung der Realsteuern gehen die grossen Denkschriften vollständig herum.* Mit keinem Wort beschäftigen sie sich mit diesen entscheidenden Problemen. Denn ihre ganze Argumentation, die wir gleich kennenlernen werden, würde damit hinfällig werden, wenn sie die Überwälzung bejahen müssten. Die Besteuerung muss, darin stimmen sie alle überein, so eingerichtet werden, dass „diejenigen, die über die Bewilligung der Ausgaben zu beschliessen haben, fühlbar durch die dadurch entstehenden Lasten getroffen werden sollen“. Wie geschieht das? *Soweit die Anteile der Gemeinde in Frage kommen, müssen auch die steuerfreien Lohn- und Gehaltsteile mit zur Einkommensteuer herangezogen werden. Nur dann kann überhaupt den Gemeinden das Zuschlagsrecht gewährt werden.* Dem gleichen Ziel soll auch die Festlegung von Relationen dienen, die die Erhöhung der Realsteuern nur unter gleichzeitiger Erhöhung der Einkommensteuerzuschläge zulassen will. Das bedeutet mit anderen Worten eine Überwälzung, und zwar eine doppelte von den Realsteuern zur Einkommensteuer. Diese Forderung steht im vollständigen Gegensatz zu der die ganzen Jahrzehnte hindurch betriebenen kommunalen Finanzpolitik in Preussen und den übrigen Ländern. Hensel macht allerdings gegen die Besteuerung des von der Reicheinkommensteuer freien Existenzminimums den Einwand, das hier eine neue, sicherlich nicht geringe Belastung der unteren Volksschichten stattfinden werde, die sowieso schon durch Verbrauchssteuern und andere Ausgaben unerträglich hoch sei. Er tut diesen Einwand aber damit ab, dass diese Besteuerung ja gerade die Belastung einzelner Gruppen von Steuerzahlern durch die Realsteuern kompensieren soll. Das gilt ganz besonders für die Gewerbesteuer. So wird ein Doppeltes erreicht. Man gewinnt Mittel, um die Gewerbesteuern auf ein erträgliches Mass zurückzuführen, und die Belastung der steuerfreien Einkommen wirkt dann weiter im Sinne einer Politik der Sparsamkeit, da die breite Masse nur dann zur Sparsamkeit geneigt ist, wenn sie die Erhöhung der Ausgaben an ihrem eigenen Einkommen spürt. Mit diesem sogenannten „psychologischen“ Faktor wird ein geradezu unglaublicher Unfug getrieben. *Dass die bis zur Revolution in den Gemeinden herrschenden Klassen zwar überall die engherzigste Sparsamkeit getrieben haben, wo es sich um die breiten Massen handelte, niemals aber den geringsten Skrupel gehabt haben, für die Förderung ihrer Interessen die gewaltigsten Summen auszugeben und mit deren Deckung gerade die breiten Massen zu belasten, davon ist niemals die Rede.* Weil nun diese Herrschaft durch die neuen Wahlrechte gebrochen ist, weil sich nunmehr auch die arbeitende Bevölkerung in der Gemeindeverwaltung anders als bisher durchsetzen kann, wird landauf, landab über die unsinnige Verschwendung geklagt, die im Interesse dieser Klasse von den Gemeinden getrieben werde, und sorgfältig wird nun nach psychologischen Faktoren ausgespäht, mit denen man hofft, von hinten herum die Wirkungen der Wahlrechte wieder aufheben zu können. Zu diesem Zweck will man die Regelung der Gewerbesteuer in das Reich verlegen und sie dort so

gestalten, dass ihre Erträge möglichst niedrig werden. Zu diesem Zweck will man ein künstliches System von Relationen aufbauen, will man die Einkommen, die unter dem Reichsexistenzminimum liegen, zur Besteuerung heranziehen, und zu dem gleichen Zweck will man wiederum auf dem Wege über die Reichsgesetzgebung ein Mitwirkungsrecht der Handelskammern bei der Festsetzung der Gewerbesteuern allen Ländern aufzwingen, es noch über den Umfang ausbauen, in dem es in Preussen besteht. Zu diesem Zweck will man die Aufsichtsrechte der Länder über die Finanzgebarung der Gemeinden verstärken und solche des Reichs neu konstruieren. Hier handelt es sich also um die wichtigsten Interessen der arbeitenden Klassen, die zugleich mit denen der Selbstverwaltung bedroht sind. Arbeiterschaft und Gemeinden haben in der Tat beide allen Anlass, gegen diesen sorgfältig organisierten Vorstoss des Unternehmertums ihre Kräfte zu sammeln und zu vereinigen.

Ziehen wir zum Schluss aus unseren Ausführungen die Folgerung für den zurzeit dem preussischen Landtage vorliegenden Gesetzentwurf über die Neuregelung der Gewerbesteuer. Der Entwurf trifft auser anderem die folgenden zwei wesentlichen Abänderungen: Miet- und Pachtzins für solche Gegenstände, die der Grundvermögenssteuer unterliegen, und für andere Gegenstände, wanner beim Vermieter und Verpächter als Gewerbeertrag versteuert wird, wird dem Ertrag nicht mehr hinzugerechnet. Die der Grundvermögenssteuer unterliegenden Teile des Gewerbekapitals werden nicht mehr zur Gewerbekapitalsteuer herangezogen. Die Begründung betont, dass diese Änderungen der Wirtschaft wesentliche Erleichterungen bringen dürften, und hebt noch besonders hervor, dass es das stete Bestreben der Staatsregierung sei, die gemeindlichen Zuschläge zur Gewerbesteuer nach Möglichkeit niedrigzuhalten. Diese Fürsorge für die „Wirtschaft“ in allen Ehren, was wird aber aus den Gemeinden? Wenn in der Tat die Änderungen die Steuerlast der „Wirtschaft“ wesentlich erleichtern, müssen die ausfallenden Einnahmen auf andere Weise gedeckt werden. Auf welche? Die Herausnahme der Miet- und Pachtzinsen bringt eine Verminderung des Ertrages um etwa 20 Prozent, die Herausnahme der erwähnten Teile des Gewerbekapitals eine Herabsetzung um 50 Prozent. Den zweiten Ausfall will die Novelle dadurch decken, dass sie den Steuersatz vom Gewerbekapital von $\frac{1}{3}$ bzw. $\frac{1}{2}$ vom Tausend auf $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{2}{3}$ vom Tausend erhöht. Nach der Begründung selbst reicht die vorgeschlagene Erhöhung nicht aus. Eine solche auf das Doppelte wäre notwendig gewesen. Die Gemeinden müssen also ihre Zuschläge erhöhen, falls sie ihr Defizit decken wollen. Alle Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die immer bei Steuern vorhanden sind, werden sich also noch weiter vervielfachen. Ausserdem wird eine Verschiebung der Lasten vom Grossgewerbe auf das Klein- und Mittélgewerbe eintreten, wie wir bereits oben ausgeführt haben. Wozu also die ganze „Reform“? Noch unverständlicher sind aber die von den Parteien zu dem Entwurf eingebrachten Anträge. In ihrer schrankenlosen Unternehmerrfreundlichkeit lassen sie jede Rücksicht auf die Lage der kommunalen Finanzen ausser acht. Als Prügelknaben sind ihnen die Gemeinden gerade recht.

Rundschau der Arbeit

ERGEBNISSE DER ARBEITSWISSENSCHAFT¹⁾, zusammengestellt im Institut für angewandte Psychologie in Berlin.

Dr. Otto Lipmann.

¹⁾ Vgl. den Aufsatz „Arbeitswissenschaft“ in I (2) der „Arbeit“ und die Zusammenstellungen von „Ergebnissen“ in I (3, 5), II (1, 5, 7, 10) und III (1, 4, 6, 10).

Das Institut für angewandte Psychologie in Berlin SW 68, Schützenstrasse 26, bittet, ihm zur Vervollständigung der Übersicht „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ sowohl bereits veröffentlichte als auch noch unveröffentlichte Ergebnisse von Betriebsstatistiken u. dgl. zur Verfügung zu stellen.

90. 91. 92. 93. 94. *Beziehungen zwischen Jahreszeit, Wocheneinteilung, Alter und Geschlecht des Arbeiters und Konjunktur (A I 1a, 2a, II 1a, b, IV) und Unfallhäufigkeit (B IV 3).*

Statistik über 732 Unfälle, die sich im Jahre 1925 in der Metallverarbeitung und in der Spielwarenindustrie an Pressen ereigneten:

| Alter | Zahl der Unfälle | |
|-----------------|------------------|-------------------|
| | bei Arbeitern | bei Arbeiterinnen |
| 16 bis 20 Jahre | 124 | 143 |
| 21 „ 25 „ | 53 | 180 |
| 26 „ 30 „ | 12 | 73 |
| 31 „ 35 „ | 3 | 48 |
| 36 „ 40 „ | 7 | 35 |

Dies hängt nur zum Teil damit zusammen, dass die Zahl der jugendlichen Arbeiter überhaupt relativ gross ist; zum anderen Teil beruht das Ergebnis darauf, dass bei den jüngeren Jahrgängen, besonders der Arbeiter, der Prozentsatz der Verletzten ein höherer ist.

Die Jahreskurve der Unfälle fällt und steigt (zwischen 102 im Juli und 26 im Dezember) mit dem Auftragsbestand und der davon abhängigen Anzahl neu eingestellter Arbeiter, unter denen die Jugendlichen und die Berufsunerfahrenen zahlreich vertreten sind; bei guter Geschäftskonjunktur fehlt es auch an Zeit, die neuen Arbeitskräfte sachgemäss anzulernen und anzuweisen. In Zeiten der Hochkonjunktur wird ferner eine

Nachtschicht als zweite Schicht eingerichtet, und dadurch wird die Instandhaltung der Maschinen und Schutzvorrichtungen vernachlässigt.

Die Steigerung der Unfallzahlen während der Hochkonjunktur zeigt sich in der Spielzeugindustrie besonders bei den männlichen Arbeitern, da nur diese in der Nachtschicht verwendet werden; die Arbeitsleistung der Arbeiter aber ist schlechter als die der Arbeiterinnen.

Die höchsten Unfallziffern zeigen der Freitag (bei den Arbeitern) und der Mittwoch (bei den Arbeiterinnen). Die hohe Zahl der Unfälle am Montag ist nicht eine Nachwirkung des Sonntags, sondern die Zahl der Unfälle wird am Montag vermehrt durch das Auflegen neuer Riemen, die Inbetriebnahme der über den Sonntag reparierten oder neu aufgestellten Maschinen, das Festfressen von Lagern bei schlechtem Öl, die Auskühlung der Arbeitsräume und die Einstellung neuer Arbeiter.

Quelle: Ein Beitrag zu den Ursachen der Unfälle an Pressen und Stanzen. Von einem Gewerbeaufsichtsbeamten. Betriebsräte-Zeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie. 7 (23), 730—734. 1926. XI. 6.

95. 96. 97. 98. 99. *Beziehungen zwischen Tageszeit, Wochentag, Witterung, Lebensalter und persönlicher Veranlagung der Arbeiter (A I 1 b, 2 a, b, II a, g) und der Häufigkeit von Betriebsstörungen und Unfällen (B I b, IV 3).*

(Siehe Tabelle am Kopf Seite 50.)

Es bestehen also Beziehungen

1. zwischen den Häufigkeiten der Verschuldung von Betriebsunfällen in verschiedenen Zeitperioden;
2. zwischen den Häufigkeiten des Verschuldens von Betriebsunfällen und des Erleidens persönlicher Unfälle;
3. zwischen den Häufigkeiten des Verschuldens und des Erleidens von Unfällen einerseits und sonstiger dienstlichen Unzuverlässigkeiten andererseits.

Rangier- und Weichenpersonal des Bahnhofes München-Laien

| | | Anzahl der Personen, die von VIII 1924 bis I 1925 verschuldet haben . . . Betriebsunfälle | | | | | Durchschnittliche Anzahl der Unfälle einer Person |
|--|-------------|--|------|------|------------------|---|---|
| | | 0 | 1 | 2 | mehr als 2 | Summe | |
| Anzahl der Personen, die von II 1925 bis VII 1925 verschuldet haben . . . Betriebsunfälle . . . | 0 | 249 | 67 | 20 | 9 | 345 | 0,41 |
| | 1 | 53 | 14 | 10 | 4 | 81 | 0,62 |
| | 2 | 4 | 12 | 3 | 8 | 27 | 1,44 |
| | mehr als 2 | 14 | 7 | 3 | 9 | 33 | 1,39 |
| | Summe | 320 | 100 | 36 | 30 | 486 | |
| Durchschnittl. Anzahl der Un- fälle einer Person | | 0,36 | 0,64 | 0,70 | 2,17 | | |
| Anzahl der Personen, die von VIII 1924 bis VII 1925 erlitten haben . . . persönliche Unfälle | 0 | 225 | 186 | | 411 | Anzahl der Personen, die sich Unzuver- lässigkeiten im Dienst zuschulden kommen liessen | |
| | 1 oder mehr | 27 | 48 | | 75 | | |
| | Summe | 252 | 234 | | 486 | 13 60 | |
| Anzahl der Personen, die sich Unzuver- lässigkeiten im Dienst zuschulden kommen liessen | | 15 | 58 | | | 73 | |

Die Wichtigkeit einer Auslese des Rangier- und Weichenpersonals wird auch aus der folgenden Aufstellung hergeleitet:

| Aufnahme- jahre | Anzahl der Aufge- nommenen | Davon ver- schuldeten Betriebs- unfälle im Jahre 1924/25 | Anzahl der Unfälle pro Mann |
|--------------------|----------------------------------|--|-----------------------------------|
| 1901—1904 | 45 | 44 0/0 | 0,84 |
| 1911—1914 | 71 | 51 0/0 | 1,09 |
| 1918—1921 | 107 | 87 0/0 | 2,80 |

Die Strenge der Auslese nämlich nahm von 1901 bis 1921, besonders nach dem Kriege, dauernd ab.

| Alter | Anzahl | Davon ver- schuldeten Betriebs- unfälle | Anzahl der Unfälle pro Mann |
|-------------|--------|--|-----------------------------------|
| 23—34 Jahre | 124 | 83 0/0 | 2,73 |
| 35—45 " | 194 | 42 0/0 | 0,68 |
| 46—60 " | 168 | 29 0/0 | 0,49 |

Aus einer Aufstellung über die Verteilung der Unfälle über die Stunden des Arbeitstages im Vergleich zu der Anzahl der jeweilig verarbeiteten Wagen ergibt sich keine gesetzmässige Beziehung zwischen diesen beiden Zahlenreihen. Es ergibt sich nur, dass

in den jeweilig *ersten* Stunden der drei Schichten relativ vorsichtig und sicher gearbeitet wird, und dass die Unsicherheit in

den jeweilig *letzten* Stunden der Schichten nicht zunimmt. Die Unfallhäufigkeiten scheinen nur in den Brotzeiten zuzunehmen.

| Wochentag | Anzahl der verarbeiteten Wagen | Anzahl der Unfälle | Auf wieviel Wagen entfällt ein Unfall? |
|----------------------|--------------------------------|--------------------|--|
| Sonntag | 26 813 3,4 ‰ | 20 3,7 ‰ | 723 |
| Montag | 100 322 12,9 ‰ | 87 15,7 ‰ | 628 |
| Dienstag | 128 664 16,0 ‰ | 99 17,9 ‰ | 733 |
| Mittwoch | 132 562 17,1 ‰ | 77 13,9 ‰ | 964 |
| Donnerstag | 126 423 16,3 ‰ | 90 16,3 ‰ | 801 |
| Freitag | 129 125 16,7 ‰ | 85 15,4 ‰ | 877 |
| Sonnabend | 131 566 16,96 ‰ | 95 16,9 ‰ | 786 |

Die hohen Unfallhäufigkeiten des Montags und des Dienstags (ein Teil der Belegschaft tritt am Dienstag erst nach einer 74stündigen Pause wieder zur Arbeit an) werden als

Folge der vorhergehenden Ruhetage hingestellt. — Die Unfallhäufigkeit des Sonnabends hängt mit der am Freitag erfolgten Lohnzahlung zusammen.

| Wetter: | Gutes Wetter | Nebel (kurze Sicht, Unsicherheit) | Regen (schlüpf- rige Schienen, langer Bremsweg) | Westwind | Frost | Schnee- fall (schlechte Sicht, schlüpf- rige Schienen) | Ostwind |
|---|--------------|-----------------------------------|---|--------------|------------|--|------------|
| Wagenlauf: | normal | normal | normal | beschleunigt | verlangsam | verlangsam | verlangsam |
| Anzahl der Arbeitstage | 194 | 44 | 35 | 27 | 35 | 11 | 16 |
| „ „ verarb. Wagen pro Tag | 2357 | 1735 | 1726 | 1609 | 1933 | 1987 | 1884 |
| „ „ Unfälle pro Tag | 1,6 | 1,6 | 1,8 | 1,9 | 0,8 | 2,1 | 0,4 |
| Auf wieviel Wagen entfällt je ein Unfall? | 1457 | 1107 | 974 | 835 | 2505 | 950 | 4899 |

Quelle: Euchar Schmitt, Unfallaffinität und Psychotechnik im Eisenbahndienst. Reichsbahn 1926, Nr. 38, S. 558–568.

100. 101. *Beziehung zwischen Berufseignung (A II 1 g) und Quantität und Qualität der Arbeitsleistung (B I).*

Schlosserlehrlinge der Firma A. Borsig in Tegel.

Durchschnitte von fünf Jahrgängen.

| Eignung auf Grund der psychotechnischen Prüfung | Zeiten für 14 bis 16 Lehrarbeiten des 1. Halbjahres |
|---|---|
| gut | 115,5 Stunden |
| mittel | 133,3 „ |
| eben ausreichend | 149,5 „ |

Die durch die Eignungsprüfung erzielte Auslese bewirkte eine Zeitersparnis von durchschnittlich 11,66 Prozent und eine Qualitätssteigerung von durchschnittlich 14,3 Prozent.

Quelle: Hildebrandt, Beiträge zur Methodik und Praxis der psychotechnischen Eignungsprüfungen auf Grund von Untersuchungen bei der Firma A. Borsig, Tegel. Psychotechnische Zeitschrift. 1 (6), 187–194. 1926. X.

102. 103. *Beziehung zwischen Berufseignung (A II 1 g) und Quantität und Qualität der Arbeitsleistung (B I).*

Krakau. Herstellung von Holzstiften für Schuhmacher. Die 18 an Kreissägen, Spitz-

und Spaltmaschinen tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen wurden auf ihre Eignung geprüft, die 6 schlechtesten wurden entlassen,

die übrigbleibenden nach ihrer Eignung an die Maschinen verteilt.

| Durchschnitt von | Produktionsmenge pro Tag und Arbeiter | Schwankungen der Produktionsmenge pro Tag und Arbeiter | Unter je 100 Stiften befinden sich wieviel „gute“? | Schwankungen der Qualität |
|---------------------------|---------------------------------------|--|--|---------------------------|
| 5 Monaten vor der Prüfung | 22,9 kg | 74 % | 53 | 59 % |
| 6 „ nach „ „ | 29,2 kg | 24,5 % | 66 | 14 % |
| | + 27 % | - 67 % | + 30 % | - 76 % |

Quelle: Bügeleisen. Psychotechnische Eignungsprüfung in einem Holzbearbeitungsbetrieb. Industrielle Psychotechnik. 3 (4), 118-120. 1926. IV, und Leistungssteigerung durch Facharbeiter-Eignungsprüfungen in der Holzindustrie. Industrielle Psychotechnik. 3 (8), 238-242. 1926. VIII.

104. 105. Beziehungen zwischen Berufseignung (A II 1 g) und Unfallverschuldung und Berufsständigkeit (B I 1b, III 2).

Strassenbahnwagenführer in Milwaukee.

| | Ohne Prüfung eingestellte | Nach Eignungsprüfung eingestellte |
|---|---------------------------|-----------------------------------|
| Anzahl | 163 | 166 |
| Nach 1 Jahre noch im Dienst. | 60 % | 72 % |
| Nach 1 Jahre ausgeschieden | 40 % | 28 % |
| Freiwillig ausgeschieden | 17 % | 20 % |
| Entlassen | 23 % | 5 % |
| Wegen Verschuldung von Unfällen entlassen | 14 % | 1 % |

Quelle: Shellow, Selection of motormen. Journal of Personnel Research. 5 (5), 184. 1926. IX.

106. Beziehungen zwischen dem Klima des Arbeitsraumes (A III 2 a) und der Gesundheit der Arbeiter (B IV 2).

| Temperatur des Arbeitsraumes, verglichen mit der durchschnittlichen Temperatur der ganzen Fabrik | Krankheitsziffer der Arbeiterinnen dieses Arbeitsraumes, verglichen mit der durchschnittlichen Krankenziffer der ganzen Fabrik (= 100) |
|--|--|
| + 4 °C | 132 |
| - 4 °C | 121 |

Die Beobachtung erstreckt sich auf 809 Arbeiterinnen und zwei Jahre.

| Geschwindigkeit der bewegten Luft (relativ) | Krankheitsziffer (relativ) |
|---|----------------------------|
| 100 | 100 |
| 50 | 153 |

Es sind zwei Arbeitsräume miteinander verglichen; die Arbeiterinnen in beiden Räumen waren mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt.

Quelle: Industrial Fatigue Research Board Report. 35. Zitiert nach Journal of the National Institute of Industrial Psychology. 3 (4), 227.

107. 108. Beziehungen zwischen Beleuchtung des Arbeitsraumes (A III 2 b) und Arbeitsleistung und Ermüdung (B I 1, IV 1).

Die experimentellen Untersuchungen enthielten „Leistungsproben“, bei denen bei verschiedener Beleuchtung Quantität und Qualität verschiedener Arbeitsleistungen (Noniusablesen, Fadenzählen, Sortieren) festgestellt wurden, und „Differenzproben“, durch welche die Leistung des unermüdeten Auges vor und die des ermüdeten Auges nach jenen Leistungsproben miteinander verglichen wurden.

Es ergab sich, dass die günstigste Flächenhelle rund 0,0024 HK/cm² beträgt. Die Flächenhelle hängt ab von der Beleuchtungsstärke und vom Reflexionsvermögen des Arbeitsgutes.

| Arbeitsgut | Reflexionsvermögen | Günstigste Beleuchtungsstärke |
|--|--------------------|-------------------------------|
| Milch-Glasplatte (Noniusablesen) . . | 50,2 0/0 | 150 Lux |
| Stoffband (Fadenzählen) . . . | 35,8 0/0 | 210 Lux |
| Blankes Eisen (Messen mit der Schieblehre) . . . | 15 0/0 | 450 Lux |

Quelle: Ströber, Rationalisierung der Arbeitsplatzbeleuchtung. Günstigste Flächenhelle und Beleuchtungsverteilung. Industrielle Psychotechnik. 3 (10), 289—304. 1926. X.

109. 110. *Beziehung zwischen Arbeitsdauer, Arbeitslohn (A III 3a, 4b) und Arbeitsleistung (B I 1).*

Köln. Chamottefabrik Martin u. Pagenstecher.

| Verglichene Zeitperioden | Arbeitsdauer (täglich) | Menge der von den Handformern verarbeiteten Erde | | Leistung der Ofenarbeiter pro Tag | Akkordsatz für 10000 t |
|--------------------------|------------------------|--|----------------------|-----------------------------------|------------------------|
| | | pro Tag | in der Arbeitsstunde | | |
| 1914 | 10 Stunden | 2000 kg | 200 kg | | 11,— Mk. |
| 1926 | 8 Stunden | 2100 kg | 262 kg | | 7,— Mk. |
| | — 20 0/0 | + 5 0/0 | + 31 0/0 | + 75 0/0 | — 36 0/0 |

Quelle: P. Hertwig, Konjunktur und Arbeitsleistung der feuerfesten Industrie. Keramischer Bund. 1 (8). 1926. X. 25.

111. 112. *Beziehungen zwischen der Gestaltung der Arbeitsgeräte (A III 4a) und Qualität der Arbeit, Energieverbrauch und Ermüdung des Arbeiters (B I 1 b, IV 1).*

Die Griffzeit ist am kürzesten, das Greifen ist am bequemsten und am wenigsten ermüdend, wenn der Winkel zwischen der Symmetrieebene und der Greifrichtung etwa 20 bis 40° beträgt. — Das Greifen wird am schnellsten mechanisiert und ist am ziel sichersten, wenn der zu ergreifende Griff genau vor der Mitte des Körpers liegt. — Die Höhe des Greifortes wirkt nur auf die auftretende Ermüdung; am günstigsten ist die Höhe der Magengegend. — Am schnellsten mechanisiert wird das Greifen, wenn es immer nach demselben Punkte stattfindet, besonders bei gleichzeitiger anderweitiger Inanspruchnahme der Aufmerksamkeit des Arbeiters. Lässt sich aus irgendwelchen Gründen ein Greifen nach immer demselben Punkte nicht ermöglichen, so ist auch ein stetiges Weiterwandern des Griffortes unter dem Gesichtspunkte der Mechanisierung der Greifbewegung noch vorteilhaft.

Quelle: H. Lossagk, Griffeldstudien. Industrielle Psychotechnik. 3 (9), 257—274. 1926. IX.

ARBEITSMARKT UND ARBEITSLOSEN-SCHUTZ.

A. Lüttich.

Trotz der im Laufe des verflorbenen Jahres allmählich eingetretenen Besserung des Arbeitsmarktes blieb die Zahl der Arbeit suchenden unverhältnismässig hoch. Die Not der Erwerbslosen besteht unvermindert fort, und die Befürchtung, dass dieser Notstand noch lange anhalten, sich unter Umständen sogar noch weiter verschärfen könnte, gab Veranlassung, auf besondere Massnahmen zur Linderung der Arbeitslosennot hinzuwirken. Der Reichstag gab kurz vor den Sommerferien das Signal hierzu. In den Reichstagsausschüssen und im Plenum trat man mit zahlreichen Anregungen hervor, die im wesentlichen darauf hinausliefen, Arbeit zu schaffen. Die Reichsregierung folgte den Hinweisen, indem sie ein umfangreiches *Arbeitsbeschaffungsprogramm* vorlegte und zu dessen Durchführung erhebliche Mittel zur Verfügung stellte. Auch auf die Länder und Gemeinden wurde zu dem gleichen Zwecke eingewirkt, und es schien in der Tat so, als solle nunmehr mit grösster Energie an die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heran-

gegangen werden. Kein Wunder, dass die Öffentlichkeit an diese Massnahmen grosse Erwartungen knüpfte. Teilweise wurden die Regierungsmassnahmen mit starken Tönen begrüsst, und es wurden Hoffnungen geweckt, die bei nüchterner Betrachtung besser unterblieben wären und dadurch vielleicht manche Enttäuschung erspart hätten. Es musste doch von vornherein klar sein, dass angesichts des aussergewöhnlichen Umfanges der Arbeitslosigkeit selbst die umfassendsten Notstandsmassnahmen nur eine geringe Linderung bringen konnten. Seitdem sind Monate ins Land gegangen, und man wird nicht behaupten können, dass bisher allein durch diese Notstandsmassnahmen eine besonders starke Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt worden sei. In erster Linie hätten sich diese Massnahmen in einer erheblichen Steigerung der Zahl der *Notstandsarbeiter* auswirken müssen. Das ist aber nur in bescheidenem Umfange geschehen, denn die Zahl der Notstandsarbeiter ist absolut gar nicht, prozentual aber nur sehr wenig angewachsen. Nach der Reichsstatistik wurden gezählt im Juni 154 228 Notstandsarbeiter, d. s. 8,1 Prozent der Hauptunterstützungsempfänger, im Juli 143 695, d. s. 7,7 Prozent, im August 130 102, d. s. 7,5 Prozent, im September 130 113, d. s. 8,1 Prozent, im Oktober 129 241, d. s. 9,7 Prozent, und im November 129 760, d. s. 9,9 Prozent. Gewiss ist damit zu rechnen, dass Arbeiten in dem hier vorgesehenen Umfange monatelange Vorbereitungen notwendig machen, und dass die Art der Arbeiten auch eine Unterbrechung in den Wintermonaten unvermeidlich macht. Wie von massgebender Stelle behauptet wird, habe der Einfluss der Massnahmen, die das Reich, die Länder und Gemeinden sowie die Reichsbahn und Reichspost zur Arbeitsbeschaffung getroffen haben, insbesondere auf die Lage vieler eisenbearbeitenden Betriebe sich auszuwirken begonnen. So wird man wohl erst im kommenden Frühjahr bestimmtere Ergebnisse des im verflorenen Sommer aufgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramms erwarten können.

Aussergewöhnlich zahlreich sind auch im letzten halben Jahre wieder die die Erwerbslosenfürsorge betreffenden Verordnungen, Erlasse und Gesetzesänderungen gewesen, die fast alle den Zweck haben, der verschärften Notlage der Erwerbslosen Rechnung zu tragen. So sind am 30. Juni die weitere Geltung der *Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge* und am 1. Juli die Ausdehnung und weitere Verlängerung der *Kurzarbeiterfürsorge* zunächst bis 27. November 1926, sodann aber durch weitere Verordnungen vom 9. November bzw. 25. November deren Verlängerung bis 31. März 1927 angeordnet worden. Weiter wurden durch die Anordnung vom 9. November die *Unterstützungssätze erhöht*, so dass sie bis 31. März 1927 betragen für alleinstehende, über 21 Jahre alte Erwerbslose wochentäglich (in Pfennigen)

in Ort d. Ortsklassen

A B C Du.E

- | | | | | |
|---------------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| a) im Wirtschaftsgebiet I (Osten) .. | 175 | 163 | 152 | 128 |
| b) im Wirtschaftsgebiet II (Mitte) .. | 205 | 191 | 177 | 152 |
| c) im Wirtschaftsgebiet III (Westen) | 220 | 205 | 190 | 162 |

und entsprechend niedriger für unter 21 Jahre alte Personen, für Nichtalleinstehende und für Familienangehörige. Die Geltungsdauer der Bestimmungen, wonach die *Unterstützungsdauer* um 13 Wochen verlängert wird und die Fürsorge über die 39. Woche hinaus bis zur Dauer von 52 Wochen verlängert werden kann, ist durch Anordnung vom 26. Juli bis Ende Januar 1927 ausgedehnt worden. *Verstärkte Arbeitsbeschaffung für ausgesteuerte und langfristige Erwerbslose* wird verlangt in einer Verordnung vom 16. Oktober, desgleichen in den Verordnungen vom 26. Juli und 5. Oktober, die für solche Erwerbslose, die die Höchstunterstützungsdauer überschritten haben, bevorzugte Vermittlung in Arbeit oder bevorzugte Beschäftigung bei Notstandsarbeiten vorsehen, weil dadurch nach dreimonatiger Beschäftigung erneut An-

spruch auf Erwerbslosenunterstützung entsteht, während eine Anordnung vom 16. Oktober besagt, dass die Fürsorgeverbände auch die *Versorgung für den Fall der Krankheit* zugunsten der ausgesteuerten Erwerbslosen sicherzustellen haben. Durch eine Anordnung vom 14. August sind weitere *Erleichterungen für öffentliche Notstandsarbeiten* angestrebt insoweit, als in besonders durch Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirken für die obere Förderungsgrenze und für den Zinssatz der Darlehen besondere Vergünstigungen festgesetzt, die Tilgung der Darlehen günstiger gestaltet, Förderungen für länger als sechs Monate nicht mehr als unbedingt von der Zustimmung der Reichsarbeitsverwaltung abhängig gemacht und weitere Reichsmittel und Zinsverbilligung für Notstandsprogramme in Aussicht gestellt werden. Auch wird laut Verordnung vom 27. Oktober in die in § 4 der Erwerbslosenfürsorge vorgesehene Frist von zwölf Monaten diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Erwerbslose eine weniger als drei Monate dauernde, die *Anwartschaft auf Erwerbslosenfürsorge* begründende Beschäftigung ausgeübt hat oder durch Krankheit an der Ausübung oder Fortsetzung einer solchen Beschäftigung verhindert war oder sich auf behördliche Anordnung in einer Anstalt befand. Mehrere Gesetze und Verordnungen berücksichtigen die Notlage der Angestellten. So das Gesetz über die *Fristen für die Kündigung von Angestellten* vom 9. Juli, wonach ein Arbeitgeber, der in der Regel mehr als zwei Angestellte beschäftigt, einem Angestellten nur kündigen darf mit mindestens drei Monaten Frist bei mindestens fünfjähriger, mit vier Monaten nach achtjähriger, mit fünf Monaten nach zehnjähriger und mit sechs Monaten nach zwölfjähriger Beschäftigungsdauer. Eine Anordnung vom 25. Oktober verlangt, dass *erwerbslose Angestellte zu Notstandsarbeiten* in grösserem Umfange zugelassen werden. Neuerdings hat sich auch der Reichsarbeitsminister zur verstärkten Förderung beruflicher *Fortbildungsmassnahmen für erwerbslose Angestellte* bereit erklärt. Recht

beachtlich ist die Stellungnahme des Reichsarbeitsministers in einem Schreiben vom 24. September an die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, in dem er darauf hinweist, dass die *Beschäftigung von Doppelverdienern* bei der hohen Erwerbslosigkeit kaum tragbar erscheint. Auch zwei Erlasse an die Länderregierungen verfolgen ähnliche Zwecke. In dem Erlass vom 1. November ersucht der Reichsarbeitsminister, dafür zu sorgen, dass die *Verteilung öffentlicher Arbeiten und Aufträge* zeitlich und örtlich so erfolgen soll, dass eine gleichmässige Beschäftigung angestrebt wird und Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt nach Möglichkeit vermieden werden, und am 9. November wendet sich der Reichsarbeitsminister gegen die *ungesunde Zunahme von Überstunden*, weil eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes nur erreicht werde, wenn Überstundenarbeit allgemein nur in dem unbedingt notwendigen Masse ausgeführt wird, bei Regiearbeit und bei allen Vergebungen öffentlicher Stellen aber ausgeschlossen bleibt. Von besonderer Bedeutung ist das Gesetz zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 10. Dezember, das in der Hauptsache den Zweck verfolgt, den durch lange Dauer der Erwerbslosigkeit gefährdeten Erwerbslosen die *Anwartschaften in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung* zu erhalten.

Zu erwähnen ist schliesslich noch eine Verordnung vom 29. November über die *berufliche Fortbildung erwerbsloser Jugendlichen*, in der es als erwünscht bezeichnet wird, dass sich die Gemeinden in angemessenem Umfange an den Kosten beteiligen, während der Reichsarbeitsminister sich bereit erklärt, unter Umständen zu diesen Kosten mehr als 50 Prozent aus Mitteln des Reiches beizutragen für Fach- und Werkkurse, die den gegenwärtigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen und die Vermittlung der Teilnehmer in Arbeit in unmittelbarem Anschluss an den Lehrgang erleichtern wollen. Das gilt auch für nichtunterstützungsberechtigte jugendliche Erwerbslose. Es kann zweifelhaft sein,

ob durch dieses neue Vorgehen der Reichsregierung wesentlich mehr zugunsten der Jugendlichen geschehen wird, als bisher schon geschehen ist. In einer Reihe Grossstädte hat man sich schon reichlich bemüht, im wesentlichen allerdings auf Gemeindegeldern, entsprechende Einrichtungen zum Schutz und zur beruflichen Fortbildung der jugendlichen Erwerbslosen zu treffen. In mittleren und kleineren Städten ist solchen Bemühungen meist der Erfolg versagt geblieben, wohl weniger wegen Mangels an Geld und gutem Willen, sondern mehr deshalb, weil hier für solche Massnahmen vielfach die Einrichtungen und die Kräfte fehlen, oft auch ein recht starker Wechsel der Jugendlichen stattfindet und mithin zeitweise so wenig Jugendliche vorhanden sind, dass sich die Durchführung besonderer Fortbildungseinrichtungen kaum lohnt. Man könnte auch der Meinung sein, dass die verstärkte Mithilfe des Reichs verhältnismässig spät kommt, denn die Zahl der jugendlichen Hauptunterstützungsempfänger ist von März bis November um 47,6 Prozent zurückgegangen, während in derselben Zeit die Gesamtziffer der Hauptunterstützungsempfänger sich nur um 36 Prozent vermindert hat. Es wurden aber im November immer noch 27 354 Hauptunterstützungsempfänger unter 18 Jahren gezählt, und es ist damit zu rechnen, dass bei der gegenwärtigen Zunahme der Arbeitslosigkeit auch die Jugendlichen wieder stark beteiligt sind. Schon aus diesem Grunde ist eine stärkere Förderung beruflicher Fortbildungseinrichtungen durchaus zu begrüssen, und die in Aussicht gestellten Reichszuschüsse werden teilweise auch in solchen Gemeinden zu Versuchen anregen, wo man bisher auf Fortbildungseinrichtungen für Jugendliche keinen Wert gelegt hat. Es kann, solange es überhaupt eine nennenswerte Zahl jugendlicher Erwerbslosen gibt, hinsichtlich der gerade ihnen aus der Arbeitslosigkeit drohenden Gefahren nicht genug geschehen, um diese Gefahren abzuwenden.

Als eine besonders die langfristigen Erwerbslosen sehr stark berührende gesetz-

geberische Massnahme des verflossenen Jahres ist das Gesetz über eine *Krisenfürsorge* vom 19. November anzusehen. Diese Krisenfürsorge kommt für alle Erwerbslosen in Betracht, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen oder sonst die Höchstdauer der Unterstützung überschritten haben und infolgedessen ausgesteuert worden sind. Die Zahl der *Ausgesteuerten* dürfte besonders in den letzten Monaten sehr angewachsen sein, denn nach den neuerdings getroffenen statistischen Feststellungen haben bereits eine Unterstützungsdauer über 39 bis zu 52 Wochen durchlaufen im Oktober 180 103 und im November 207 971 Erwerbslose. Die Ausgesteuerten erhalten im wesentlichen unter denselben Voraussetzungen wie bei der Erwerbslosenfürsorge weiterhin Unterstützung aus der Krisenfürsorge. Zur Einrichtung der Krisenfürsorge sind die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichtet. Dreiviertel des den Gemeinden hierdurch entstehenden Aufwandes trägt das Reich. Allerdings gilt das Gesetz zunächst nur bis zum 31. März 1927. Das ist wohl mit Rücksicht darauf geschehen, dass man hofft, bis dahin die *Arbeitslosenversicherung* zustande zu bringen, die in den letzten Monaten ihrer Verwirklichung ein klein wenig nähergerückt ist. Anfang Oktober lag der Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates vor, und Mitte November wurde der Gesetzentwurf vom Reichsrat verabschiedet. Es liegt also nun beim Reichstag, ob das Arbeitslosenversicherungsgesetz, wie im allgemeinen gehofft wird, bis Ende März fertiggestellt werden kann.

Nach der ganz aussergewöhnlichen Verschlechterung der *Arbeitsmarktlage*, die im Herbst 1925 einsetzte und sich bis Februar 1926 immer mehr verschärfte, ist seitdem eine allmähliche Entspannung eingetreten. Bis nahezu zum Ende des verflossenen Jahres war ein ständiges geringes Fallen der Arbeitslosenziffer zu beobachten. Vom Februar bis Anfang November ging die Zahl der unterstützten Erwerbslosen von 2055 928

auf 1 308 293 zurück. Unter den Mitgliedern der Fachverbände verminderte sich von Januar bis Oktober die Zahl der Arbeitslosen von 22,6 auf 14,2 Prozent und die Zahl der Kurzarbeiter von 22,6 auf 10,2 Prozent. Auf 100 offene Stellen kamen im Januar 1927, im Oktober 486 Arbeitsuchende, während in derselben Zeit die Vermittlungsziffern bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen von monatlich 343 345 auf 513 000 gestiegen sind. Trotz dieses Rückganges der Arbeitslosigkeit müssen die Arbeitslosenziffern noch ausserordentlich hoch erscheinen, wenn man berücksichtigt, dass im November 1925 nur 673 315 und im November 1924 nur 436 607 Hauptunterstützungsempfänger gezählt wurden. Die verhältnismässig günstigere Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Jahre 1926 ist aber gegen Ende des Jahres wieder unterbrochen worden. Schon im November war eine schwache Aufwärtsbewegung der Erwerbslosenziffer zu beobachten, und im Dezember wurde allgemein ein zum Teil starkes Ansteigen der Zahl der Erwerbslosen gemeldet, das aber weniger auf eine Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage als auf das in den Wintermonaten übliche Stillliegen der Aussenberufe zurückzuführen sein dürfte. Man wird demnach die gegenwärtig erhöhte Arbeitslosigkeit mehr als eine Saisonarbeitslosigkeit betrachten und daran die Hoffnung knüpfen können, dass schon in absehbarer Zeit wieder ein Umschwung zur Besserung einsetzt.

SCHRIFTENÜBERSICHT.

Vierteljahrshette zur Konjunkturforschung. Herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung. Jahrgang 1, Heft 2 und 3. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1926. Bezugspreis: Jahrgang einschliesslich Ergänzungshette 32 Mk., Einzelhette 5 Mk.

So anerkennenswert das Bestreben der Institutsleitung ist, möglichst rasch zu durchschlagenden Ergebnissen zu gelangen, so sollte doch nicht durch übereilte Feststellungen mit nachträglichen Berichtigungen das Ansehen des Instituts aufs Spiel gesetzt

werden. Der Fehler, der schon bei Erscheinen der ersten Veröffentlichung hier (S. 343: es „rächt sich das Fehlen vorbereitender Arbeiten“) gerügt worden war, wirkt sich jetzt zwangsweise aus. Im Verlauf von knapp einem Jahr hat die *Grundlage* der ganzen Konjunkturbeobachtung, nämlich das „Schema des Konjunkturverlaufs in Deutschland“, bereits ihre *dritte* Form erhalten. So hat im letzten Heft die Kurve des Effektenmarktes im Aufschwung und Tiefstand mehrfache Unterbrechungen, die Kurve der Gütererzeugung eine schärfere Spitze im Krisenzustand erhalten. Die bisherige Ausfuhrkurve war offenbar auf Grundlagen aufgebaut, die zum mindesten als unzulänglich bezeichnet werden müssen. Sie ist vorläufig durch zwei Kurven ersetzt worden, eine Vorkriegs- und eine Nachkriegskurve, von denen letztere im Depressionszustand nicht sinkt, wie hier (S. 407) bereits auf Grund einer einfachen Überlegung vermutet wurde. Da unsere Erfahrungen über den Konjunkturverlauf noch allzu gering sind, wird sich die Notwendigkeit von Abänderungen noch mehrfach wiederholen, und es wäre deshalb angebracht, in den folgenden Heften das Schema nur mit entsprechendem *Vorbehalt* wiederzugeben¹).

Recht aufschlussreich für den bisherigen Wert der „Barometer“ ist doch sicherlich die Art und Weise, wie sie vom Institut selbst benutzt werden. Das soll in den folgenden Zeilen nachgeprüft werden. Das Institut sagt im letzten Heft den Beginn eines neuen Wirtschaftsaufschwunges voraus, der trotz äusserer Einflüsse (englischer Streik) sich „von innen heraus entwickelt hat“ (S. 67), „auch durch innerwirtschaftliche Triebkräfte bedingt ist“ (S. 7). Worauf stützt das Institut nun diese Behauptung? Das Ein- und Ausfuhrbarometer wird überhaupt nicht bemüht. Das neue Einkommenbarometer konnte noch nicht in Gebrauch

¹) Glücklicherweise ist letzthin die Behauptung nicht mehr aufgetaucht, dass die Dauer der einzelnen Konjunkturphasen sich „offensichtlich“ verkürzt habe. Denn diese Behauptung stützte sich bestenfalls auf die Beobachtung *einer einzigen* Konjunkturperiode.

genommen werden, da bisher kein sicheres Material für dieses Jahr vorliegt (S. 30). Der Effektenmarkt verläuft „konjunkturbedrückend“ (S. 12), die Geldsätze zeigen kein einheitliches Bild (S. 14), das „Barometer der drei Märkte“ (Effekten-, Geld-, Warenmarkt) erlaubt „nicht ohne weiteres“ den Schluss auf andauernde Besserung (S. 18). Für eine Konjunkturbesserung sprechen nur die „leichte Aufwärtsbewegung“ der Rohstoffpreise (S. 15) und die sich lösende Verknüpfung des Preisstrahlenbündels (S. 17), „vielleicht“ auch die Öffnung der Agrarpreisschere zugunsten der Landwirtschaft (S. 17). Nur einen einzigen Hinweis lässt das Institut ohne Einschränkung gelten: Trotz herabgesetzter Produktion wichtiger industrieller Grundstoffe habe sich die Ausfuhr auf annähernd gleicher Höhe gehalten; daher seien die Lagerbestände geräumt; somit sei die Voraussetzung für neue Produktion gegeben (S. 41). Dieser immerhin nicht einfache Gedankengang hat mit einem Konjunkturbarometer allerdings nichts mehr gemein. — Wenn demgegenüber einleitend bemerkt wird (S. 7): „Nach allen (!) Barometern befindet sich die deutsche Wirtschaft zurzeit (Mitte November) im Beginn eines Aufschwungs“, so kann nur die Bitte an das Institut wiederholt werden, etwas vorsichtiger zu Werke zu gehen.

Vorbehaltlos wird man aber die Fülle an Kleinarbeit anerkennen dürfen, mit der die Mitarbeiter des Instituts in kurzem Zeitraum die Grundlagen der Konjunkturforschung erweitert haben. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass zwei Forderungen Genüge geschehen ist, die hier (S. 407 bzw. 343) erhoben worden waren. Wie bereits erwähnt, ist die Beziehung zwischen Konjunkturverlauf und *Aussenhandel* eingehend geprüft worden, mit dem Ergebnis, dass die Ausfuhrbewegung nur teilweise von der Konjunktur abhängig ist. Es wäre also der Übersichtlichkeit halber empfehlenswert, sie aus dem Schema auszumerzen. Der Index der *reagiblen* Waren ist nach sorgfältiger Prüfung empfindlicher gestaltet worden, indem Roggen, Weizen, Stabeisen, Zink, Leinen-

garn durch Wolle, Mittelbleche, Maschinen-gussbruch, Messingblechabfälle, Flachs ersetzt wurden. Somit sind einerseits verarbeitete Waren z. T. durch börsengängige ersetzt worden, also Kartellpreise durch freie Preisbildung. Andererseits sind Roggen und Weizen ausgeschieden. Dass dies kommen *musste*, lässt sich zwanglos aus dem *Einkommensschema* folgern, das vom Institut erstmalig veröffentlicht wird. Denn aus ihm ergibt sich (Heft 3, S. 9), dass die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel sowie Wohnungsmiete von der Konjunktur kaum beeinflusst werden (daher „starre“ Ausgaben), im Gegensatz zu Bekleidung, Hausrat usw. („elastische“ Ausgaben). Unter dankenswerter Mitwirkung zahlreicher Einzelhändler- und Genossenschaftsverbände, insbesondere der Konsumgenossenschaften, sind Statistiken über *Umsatz* und *Lagerhaltung* gesammelt worden, die allerdings ein klares Gesamtbild noch nicht geben. Wichtig ist die Arbeit über *Saisonschwankungen* (beim Umsatz im Textileinzelhandel, Versand von Formeisen, Einfuhr von Baumwolle, Arbeitsmarkt usw.). Nebenbei wurden die Agrarkredite im zweiten Vierteljahr 1926, die Kredite zur Wohnungsbaufinanzierung und die Einwirkung des englischen Kohlenstreiks auf den deutschen Steinkohlenbergbau untersucht. Die Darstellung der Konjunktur einzelner Wirtschaftszweige ist erweitert worden und umfasst nunmehr Kohlenbergbau, eisenschaffende, Maschinen-, Textilindustrie, Holz- und Bauwirtschaft, Landwirtschaft. Die Ergänzungshefte beschäftigen sich u. a. mit der deutschen Zahlungsbilanz nach dem Kriege, der Lage der deutschen Landwirtschaft seit 1924 und dem Welt-handel in wichtigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen vor und nach dem Kriege.

Erwünscht wären der Ausbau der Sparkassenstatistik und eine Sonderuntersuchung über die veränderte Kreditpolitik der Banken gegenüber der Vorkriegszeit. Beide Probleme werden ja vom Institut bereits angedeutet (Heft 3, S. 21 bzw. S. 15). Leider fehlt noch immer eine Untersuchung über

die Konjunktorempfindlichkeit der Arbeitslosen-, insbesondere der Kurzarbeiterkurve, wie sie hier (S. 407) bereits mit eingehenderer Begründung gefordert wurde.

Neben der deutschen Wirtschaftslage wird dauernd die Konjunktur des *Auslandes* verfolgt. Sie steht uns naturgemäss ferner, und es ist verständlich, dass diese Beschreibung nicht mit gleicher Lebendigkeit wirkt wie die des deutschen Teils. Sehr zweckmässig ist daher die vom Institut herausgearbeitete übersichtliche Gliederung. Zuerst wird ein „fachlicher Überblick“ gegeben (Währung, Preise, Frachten und Schiffsverkehr usw.). Wünschenswert scheint eine etwas eingehendere Darstellung der Bewegung der wichtigsten Waren, wie Baumwolle, Wolle, Metalle, Kohle, Erdöl. Ein Anfang dazu ist ja im letzten Heft (S. 71) bereits gemacht. Es folgt eine kurze „Länderübersicht“, endlich eine eingehendere Darstellung des wirtschaftlichen Lebens der Hauptstaaten.

Ausser den im Text verteilten vielfachen Zahlenreihen enthalten die Hefte anhangsweise noch eine besondere Zusammenstellung, die, wie schon früher anerkennend hervorgehoben, wiederum das neueste Material bringt.

Dr. Hans Arons.

„*Wirtschaftsinformationsdienst für Gewerkschaftsvorstände und Gewerkschaftsfunktionäre.*“ Verlag Karl Zwing in Jena.

Seit April d. J. erscheint monatlich ein Heft des „Wirtschaftsinformationsdienstes“, dessen Schriftleitung in den Händen von Kurt Heinig liegt. Nach den bisher vorliegenden Heften kann man sagen, dass diese neuen Veröffentlichungen geeignet sind, eine wertvolle Funktion in der Unterrichtung der in der Praxis stehenden Gewerkschaftsfunktionäre, vor allen Dingen auch der Betriebsräte, zu erfüllen. Die besondere Note des „Wirtschaftsinformationsdienstes“ liegt in der Durcharbeitung und Ausnutzung des Materials privatwirtschaftlicher Art, das sich besonders aus den Veröffentlichungen der Aktiengesellschaften ergibt. Für die praktische Arbeit kann das Eindringen der

Vertreter der Arbeiter- und Angestellten-schaft in die Probleme der Geschäftsführung, der Bilanzierung und der Gewinnverteilung der Unternehmungen nicht hoch genug veranschlagt werden. Erst die Kenntnis der Verwaltungstechnik und der Arbeitsmethoden der Unternehmungen, auch auf dem Gebiet der Finanzierung, kann die Anwendung der volkswirtschaftlichen Grundsätze, die die Arbeitnehmer vertreten, im einzelnen fruchtbar machen. Eine Publikation, die gerade in dieser Richtung an Hand von praktischen Fällen viel Wertvolles zur Schulung beiträgt, ist deshalb als wertvolle Ergänzung der periodischen gewerkschaftlichen Literatur sehr zu begrüssen. Die fortlaufende Registrierung der Betriebsräte in Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften nach den Veröffentlichungen des „Reichsanzeigers“ wird ein für manche gewerkschaftlichen Zwecke wertvolles Adressenmaterial zusammentragen. Auch die Redaktionen der Tagespresse der Arbeiterschaft können aus der Art, in der in diesen Heften die Berichte der Aktiengesellschaften ausgenutzt werden, und aus der Art, in der einzelne Vorgänge durchleuchtet werden, sicherlich manche wertvolle Anregung empfangen.

Fritz Naphtali.

Schewe, Dr. Karl: *Bodenreform u. Bodenreformpartei in England.* Verlag von Gustav Fischer, Jena 1925. 187 Seiten.

Wie in Deutschland, spielt auch in England nach dem Krieg die Bodenreformfrage im politischen Leben eine grosse Rolle. Alle drei politischen Parteien Englands haben sich in den letzten Jahren mit der Bodenreform auseinandersetzen müssen. Das Buch des Genossen Schewe gibt nun zum ersten Male für den nichtsprachkundigen Deutschen die Möglichkeit, sich über Bedeutung und Art der englischen Bodenreformbewegung und ihre Stellung innerhalb der drei Parteien Englands zu unterrichten. Allerdings muss man mit kritischen Augen an das Buch gehen. Schewe hat sich aus persönlichen Sympathien für einen der interessantesten Köpfe im englischen Bodenreformlager,

Outhwaite, dazu verleiten lassen, die an Einfluss kleinste und am wenigsten bedeutende englische Bodenreformgruppe, die sogen. „Bodenreformpartei“ — Commonwealth Land Party —, am breitesten zu behandeln, während die sogen. „Staatssozialisten“ — Land Nationalisation Society — und die „Besteuerer“ — The United Committee for the Taxation of Land Values — hinter der Outhwaitegruppe zurückstehen müssen. Das ist deswegen sehr bedauerlich, weil besonders die „Besteuerer“ die bei weitem einflussreichste Gruppe unter den englischen Bodenreformern sind, die auch die innigsten Beziehungen zur Leitung der Labour-Party unterhält.

Diesen Zusammenhang lassen die letzten Arbeiten der Labour-Party auf bodenreformarischem Gebiet klar erkennen. Die Partei hatte, um für ihr Bodenreformprogramm zweckdienliche Unterlagen zu gewinnen, gemeinsam mit den Gewerkschaften ein „Beratendes Sonderkomitee für Bodenpolitik“ eingesetzt, das zwei führende Bodenreformmitglieder der Partei, Robert Murray und Colonel Wegdwood, sowie je einen Vertreter der drei grossen Bodenreformgruppen Englands gutachtlich anhörte über die Frage, „welches System des Bodeneigentums und der staatlichen wie gemeindlichen Besteuerung der Gesamtheit einen Höchstertag vom Lande sichern würde“. Die Beratungen des Sonderkomitees waren im November 1923 beendet. Es erstattete an die Gesamtpartei einen ausführlichen Bericht. Er beschäftigt sich vor allem mit dem Steuersystem. Vorerst wird eine sogenannte Einheitssteuer (Single Tax) als Staatssteuer abgelehnt und an ihrer Stelle eine reine Grundwertsteuer von zunächst $\frac{4}{12}$ Prozent vorgeschlagen mit der Massgabe, dass sie nach und nach zur Beseitigung der Spekulations- und Inflationswerte des Bodens gesteigert werden soll. Grundlage der Besteuerung soll die 1910 grosszügig begonnene, 1915 leider eingestellte staatliche Bodenabschätzung sein. Die Schätzungen sollen nach ausländischen Vorbildern in genauen Abständen

erneuert und nachgeprüft werden, nach dem Vorschlag des Sonderkomitees alle 5 Jahre. Den mit der Steuer billig gemachten Boden soll die Regierung im Masse des Bodenbedürfnisses und ihrer finanziellen Kraft aufkaufen. An Mitteln werden dafür zur Verfügung gestellt die Hälfte der aufkommenden Grundwertsteuerbeträge sowie die Hälfte der Erträge aus bereits bestehendem Staatsgrundbesitz; die Möglichkeit einer Entrichtung der Erbschaftssteuer in natura, also in Gestalt von Land, wird ebenfalls vorgeschlagen. Die entschädigungslose Enteignung wird verworfen, vielmehr soll der volle Marktwert des Bodens gezahlt werden, wobei allerdings sämtliche noch bestehenden Enteignungsschranken zu beseitigen sind.

Betrachtet man den Bericht genauer, so ergibt sich, dass er die bodenreformarischen Grundsätze der englischen „Besteuerer“ und der englischen „Staatssozialisten“ miteinander zu vereinigen sucht. Einerseits lehnt er es ab, das Bodenprogramm der Partei nur auf der Forderung nach einer reinen Grundwertsteuer unter Erfassung der gesamten Grundrente aufzubauen, auf der anderen Seite kann er sich das staatliche Eigentum oder Obereigentum, wie man es nun nennen will, nur durch eine Grundwertsteuer ergänzt bzw. veranschaulicht denken. Die radikalen Vorschläge der Outhwaitegruppe, die darauf abzielen, den gesamten Grundbesitz auf einmal zu enteignen, um „mit einem Unrecht ein altes Unrecht schlagartig wieder gutzumachen“, sind völlig unbeachtet geblieben¹⁾. Outhwaite, der in der Independent Labour-Party bis 1923 eine gewisse Rolle gespielt hatte, wurde auch dadurch zum Bruch mit der Partei getrieben und gründete eine eigene Parteigruppe, die sogenannte „Bodenpartei des Gemeinwohls“ — Commonwealth Land Party. Erfolge hat er mit dieser Gruppe bisher nicht gehabt.

¹⁾ Die von der Partei allein eingesetzte zweite Kommission hat die oben skizzierten Vorschläge in einer Reihe von Punkten abgeändert. Die endgültige Fassung des Bodenreformprogrammvorschlages ist in ihren Hauptzügen von T. P. Conwill-Evans in diesem Jahrgang der „Gesellschaft“, S. 344 ff. behandelt worden. Auf die Darstellung wird noch zurückzukommen sein.

Seiner Natur nach musste Outwaite diesen Schritt gehen und Eingänger werden. Da er ein interessanter, geistesscharfer Charakterkopf ist, ist sein Verlust für die englische Partei bedauerlich. Hat man ihn gar wie ich persönlich kennengelernt, so versteht man die Sympathie Schewes für ihn, in der denn auch die mildernden Umstände für die Beurteilung der schiefen Betrachtungsweise Schewes begründet sind.

Neben der Behandlung der englischen Bodenreformfrage, erstens im Zusammenhang mit den drei Bodenreform-, zweitens mit den drei Parteigruppen Englands, erscheint noch bedeutungsvoll die Behandlung der „Zweiten Internationalen Konferenz für Grundwertbesteuerung und Freihandel“ in Oxford, August 1923. An dieser Konferenz nahmen Vertreter von 14 Staaten der ganzen Welt teil. Sie beschäftigte sich mit allen, die Bodenreform angehenden Fragen in erfreulicher Gründlichkeit und würdiger Form. Fast aus allen vertretenen Ländern war ein Teil der Erschienenen Parteigenossen. Führer der englischen Partei begrüßten die Konferenz und wirkten leitend in ihr mit. Wesentlich unter ihrer Mitarbeit entstanden die beiden wichtigen Dokumente der Konferenz, die „Erklärung über Ziel und Weg“ und das „Manifest an die Regierungen aller Länder“. Schewe gibt den Text beider Dokumente zum ersten Male zusammen mit einer ausführlichen Darstellung der Konferenz in deutscher Sprache. Seine Würdigung ihres Inhaltes kann von jedem deutschen Sozialisten und Bodenreformer voll und ganz unterschrieben werden. Das klare Herausarbeiten der Tatsache, dass alle Zwistigkeiten in und zwischen den Völkern letzten Endes auf dem Kampf um den Boden und um Bodenmonopole beruhen, ist selten scharf unterstrichen. Man möchte beiden Dokumenten darum fast klassische Bedeutung zumessen.

Auf der im Juli zu Kopenhagen abgehaltenen „Dritten Internationalen Konferenz für Grundwertbesteuerung und Freihandel“, an der auch führende deutsche Genossen mitarbeiteten, ist von beiden Dokumenten die „Erklärung

über Ziel und Weg“ wieder der Konferenzarbeit zugrunde gelegt und in einer „Erklärung an den Völkerbund“ ergänzt worden.

Ein Wort muss noch gesagt werden zum Vorwort des Buches. Während man im eigentlichen Text bei aller Voreingenommenheit Schewes den besonderen englischen Verhältnissen gegenüber doch stark das Streben nach Objektivität merkt, geht dieses Gefühl beim Lesen des Vorworts völlig verloren. Schewe hat sich leider dazu verleiten lassen, das Vorwort nicht selbst zu schreiben. An seiner Stelle schreibt der Führer der deutschen Bodenreformbewegung, Dr. Adolf Damaschke. Unter völliger Verkennung einmal der Bedeutung des Scheweschen Buchs und weiter der Stellung, die Schewe der Internationalen Konferenz zu Oxford in seiner Darstellung einräumt, zweitens der Grundsätze, nach denen jene Konferenz gearbeitet hat, greift Damaschke aus dem „Manifest an die Regierungen aller Länder“, das Schewe selbst „eins der klarsten, heilsamsten und mutigsten Worte“ nennt, „die jemals an die Herren der Welt gerichtet worden sind“, ohne den inneren Zusammenhang zu beachten, die sogenannte Ruhrstelle heraus und knüpft an sie Bemerkungen von einer nationalistischen, schulmeisternden Art, wie man sie von dem Führer einer so tief sozialen Bewegung, wie es die Bodenreformbewegung ist, kaum erwartet hätte. Die mit diesem Ton der internationalen Bodenreformbewegung erwiesene Unfreundlichkeit kann in der Zukunft vielleicht einmal bedauerliche Rückwirkungen für die deutsche Bewegung haben; jedenfalls stärkt sie deren Stellung gegenüber den Bewegungen in anderen Ländern auf keinen Fall.

Trotz seiner Schönheitsfehler, grosser wie kleiner, sei das Buch allen für die Bodenfrage interessierten Genossen empfohlen. Wenn es seine Leser anregt, sich weiter, etwa an Hand englischer oder sonstiger ausländischer Quellen, über die Bodenreformfragen im Ausland und über deren Zusammenhänge mit der ausländischen sozialistischen Bewegung zu orientieren, hat es einen guten

Zweck erfüllt. Dass wir vom Auslande in bodenreformerischer Beziehung viel lernen können, beweisen neben England viele Staaten; wir brauchen unsere Augen z. B. nur nordwärts über die Ostsee zu richten.

Dr. Otto Karutz.

Theodor Dan: *Sowjetrussland, wie es wirklich ist*. Verlag des Parteivorstandes der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Prag. 130 Seiten.

Es ist erfreulich, festzustellen, dass sich im letzten Jahr gleichzeitig mit dem Erscheinen zahlreicher, ausgesprochen tendenziöser Schriften, die Sowjetrussland unendlich verherrlichen, in Deutschland die Veröffentlichungen mehren, die bestrebt sind, eine objektive Darstellung der Zustände in dem heutigen Russland zu geben. Zu diesen Arbeiten gehören u. a. das gute Buch von Basseches, „Das wirtschaftliche Gesicht der Sowjetunion“ (Verlag Carl Gerold, Leipzig), die Schriften von Erich Obst, „Russische Skizzen“ (K. Vowinkel, Berlin), und von Rudolf Asmus, „Als Wirtschaftspionier in Russisch-Asien“ (Stilke, Berlin). Für die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands, speziell für die Gewerkschaften, ist das kürzlich erschienene Buch von Theodor Dan, „Sowjetrussland, wie es wirklich ist“, von besonderem Interesse. Der Verfasser dieser Arbeit ist der bekannte Führer der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands. Er gehört zum linken Flügel der Partei, der absolut nicht geneigt ist, den Bolschewismus um jeden Preis zu brandmarken. Vielmehr ist er bestrebt, die russische Entwicklung der letzten Jahre wissenschaftlich-marxistisch zu erklären. Unter anderem plädierte Dan für die rechtliche Anerkennung Sowjetrusslands. Um so mehr Beachtung verdienen seine Ausführungen über die sowjetrussische Politik. Der unmittelbare Anlass zu der Herausgabe der Schrift waren die irreführenden Berichte der sogenannten Auslandsdelegationen über die russischen Zustände. Sie wird daher als „ein Leitfaden für Russlanddelegierte“ bezeichnet. Der Verfasser stellte sich die Aufgabe, eine Dar-

stellung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Sowjetrusslands, unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiterklasse, zu geben. Dieser Aufgabe ist er durchaus gerecht geworden.

Dan wirft zunächst die überaus begreifliche Frage auf, weshalb eigentlich Expeditionen zur Erforschung Sowjetrusslands notwendig sind, etwa in der Art, wie sie nach dem Inneren Asiens oder Afrikas entsendet werden, um die Natur und die Völker dieser Länder zu erforschen, die von der Kulturwelt durch eine hohe Mauer getrennt sind. Seine Antwort lautet, dass auch Sowjetrussland von der ganzen Welt durch eine Mauer getrennt ist. Und der Hauptgrund, weshalb die Zustände Russlands im Gegensatz zu anderen Ländern mit Hilfe von „Delegationen“ studiert werden müssen, liegt darin, dass in der Sowjetunion nicht nur die bürgerlichen, sondern auch die proletarischen Parteien der politischen Freiheiten und Rechte beraubt sind — indem diese Freiheiten nur für die regierende bolschewistische Partei bestehen. Man könnte hier hinzufügen, dass selbst in der eigenen Partei jegliche Opposition rücksichtslos unterdrückt wird. An Hand eines umfangreichen, *ausschliesslich sowjetrussischen Materials* untersucht Dan das Wesen der nationalisierten Industrie, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft sowie die rechtlichen und politischen Verhältnisse, unter denen das Proletariat lebt. Nach einer Feststellung der Grundsätze des sowjetistischen Wirtschaftssystems (Nep) werden die Grundfragen der Entlohnung und der Gewerkschaftspolitik behandelt. Sowohl über die Arbeitsmethoden wie über den Reallohn und die eigenartige Rolle der roten Gewerkschaften in der Sozialpolitik bekommt man eine ganz klare Vorstellung. Einige wichtige Feststellungen dieses interessanten Kapitels seien hier wiedergegeben: Im Sommer 1924 wurde in Russland eine Kampagne zur Hebung der Arbeitsleistung eingesetzt. Diese Aktion erfolgte ausschliesslich auf Kosten der starken Ausbeutung der Arbeiterschaft (S. 68). Sie verankerte die Herrschaft der unbeschränkten

Akkordarbeit; um nur einige Beispiele anzuführen: In der Maschinenindustrie erreichte die Akkordarbeit 66,3 Prozent, in der Zündholzindustrie 70,6 Prozent, in der Schuhwarenindustrie 73,8 Prozent, in der Nähmaschinenindustrie 89,9 Prozent usw. (S. 69). Ferner wurde in mehreren Wirtschaftszweigen der Achtstundentag preisgegeben; in sehr beträchtlichem Masse ist der Schutz der Frauen- und Kinderarbeit eingeschränkt (S. 71) sowie der allgemeine Arbeiterschutz abgebaut worden (S. 74). Über die russischen Gewerkschaften fasst Dan seine Meinung dahin zusammen, dass sie „im Gegensatz zu den westlichen weniger Organe der Selbstverwaltung der Arbeiter sind als Organe der bolschewistischen Regierung zum Zwecke der Beherrschung der Arbeiter. Diesem Zweck dienen ihr Aufbau wie ihre Praxis in der Umgebung der kommunistischen Diktatur. In dieser Beziehung bilden auch die Betriebsräte keine Ausnahme, über die die deutschen Arbeiter in begeistertsten Tönen berichten (S. 85).“

Anschaulich und sachlich sind die Ausführungen über das parteipolitische Leben der Sowjetunion, das in engem Zusammenhang mit dem Sowjetregiment geschildert wird.

Jedem, der sich unvoreingenommen über die wirtschaftlichen und die sozialen Zustände des heutigen Russlands sowie über das Leben der russischen Arbeiterklasse unterrichten will, ist Dans Buch auf das wärmste zu empfehlen. *Paul Olberg.*

Die Grundformen des Arbeitsvertrages und der Anstellungsvertrag. Dr. jur. Artur Nikisch. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1926.

Dies Buch erschien als 11. Heft der Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig. Es ist an sich sehr dankenswert, wenn die Universitäten in höherem Masse als bisher nicht nur in ihrem Vorlesungsplan, sondern auch bei der Herausgabe von Literatur das Arbeitsrecht berücksichtigen. Sie leisten damit sich, d. h.

ihren Lehrern und Studierenden, der Wissenschaft allgemein und gegebenenfalls auch den am Arbeitsrecht besonders interessierten Kreisen der Wirtschaft, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, einen Dienst. Letzteres allerdings nur dann, wenn die Behandlung arbeitsrechtlicher Themen nicht von einer Warte aus erfolgt, die keinen Einblick in das praktische Leben gestattet. Und das muss man leider von Nikischs Buch feststellen.

Zweifellos enthält dieses Buch juristisch recht interessante Abhandlungen über den Begriff des Dienstvertrages, des Werkvertrages, mit dem Bemühen, zu einer neuen Bestimmung desjenigen Arbeitsvertrages zu kommen, der insbesondere einer über die allgemeinen vertragsrechtlichen Bestimmungen hinausgehenden sozialrechtlichen Behandlung bedarf. Nikisch kommt dabei zu dem Begriff des Anstellungsvertrages, den er als eine „Dauerbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aus der die einzelne Leistungspflicht erst nach und nach heranwächst“, erklärt. Im einzelnen charakterisiert er den Gegensatz von Anstellungsverträgen zu anderen Arbeitsverträgen folgendermassen:

„Im allgemeinen kann man sagen, dass die ganze berufliche Tätigkeit des nicht angestellten Arbeitnehmers auf fortwährenden Wechsel der Arbeitsverträge eingestellt ist, und dass er infolgedessen durch die Aufhebung eines solchen Vertrages verhältnismässig wenig berührt wird. Das aber gibt ihm die Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die man an den „freien“ Arbeitsverträgen beobachten zu können glaubte.

Ganz anders beim Anstellungsvertrage. Er begründet ein auf Dauer angelegtes Herrschaftsverhältnis, das, wie früher gezeigt wurde, normalerweise die Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers vollständig oder doch hauptsächlich in Anspruch nimmt. Nur selten wird jemand gleichzeitig in mehreren Anstellungsverhältnissen stehen können, und auch dann bildet jedes von ihnen einen wesentlichen Teil der Grundlage für seine Existenz. Der Verlust der Arbeitsstelle bedeutet für ihn zunächst einmal und ganz ohne

Rücksicht auf die zufällige Lage des Arbeitsmarktes den Verlust des Bodens, auf dem sich seine ganze Existenz aufbaut. Jede Beendigung des Arbeitsverhältnisses bringt ihm Ungewissheit und Sorge, die Kündigung schwebt, wenn er nicht gerade einen langfristigen Vertrag abschliessen konnte, was aber nur bei Angestellten in hervorgehobener Stellung vorzukommen pflegt, ständig drohend über ihm, und alle diese Umstände bringen es mit sich, dass er sich von seinem jeweiligen Arbeitgeber wirtschaftlich abhängig fühlen muss.“

Soweit schön und gut. Nur ist dies alles ja durchaus nichts Neues. Die neue Abgrenzung aber, die der Verfasser vorzunehmen glaubt, indem er die Anschauung bekämpft, dass es sich beim Arbeitsrecht um das Recht bestimmter Berufe handele, dass „Arbeitnehmer zu sein, kein Beruf sei“, womit er ferner sich gegen den Begriff der wirtschaftlichen Abhängigkeit als Kriterium des schutzbedürftigen Arbeitsvertrages wendet, ist praktisch völlig bedeutungslos. Denn der soziale Charakter arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen ist ja nichts, was man sich wissenschaftlich zu erklären bemühen müsste, sondern er ist einfach das das Ergebnis des Kampfes sozial besonders benachteiligter Schichten, die sich zur gemeinsamen Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zusammenschliessen. Dass dies

die Arbeiter und Angestellten im engeren Sinne sind, also ein nach der Art der Tätigkeit wie auch nach der Höhe des Arbeitsentgelts praktisch zu begrenzender Kreis und, wenigstens im heutigen Stande der Entwicklung, noch nicht die Direktoren, die Rechtsanwälte, die Ärzte, gehört zu den Tatsachen, die nicht juristisch, sondern wirtschaftlich, soziologisch und historisch zu erklären sind. Wenn der Verfasser ausführt: „Welche rechtlichen Unterschiede sollten bestehen zwischen dem wohlhabenden Manne, der eine Stellung als Lehrer, Ingenieur oder Bankbeamter annimmt oder sich etwa aus sozialem Interesse als Fabrikarbeiter verdingt, und einem anderen, der ganz die gleiche Tätigkeit ausübt, auf sie jedoch zur Fristung seines Lebens angewiesen ist?“, so kann man eine solche für das tatsächliche Leben und die aus ihm erwachsenden gesetzgeberischen Konsequenzen doch vollkommen bedeutungslose Konstruktion wahrhaftig nicht ernst nehmen.

Es kann daher bei aller Anerkennung der Gründlichkeit der vorliegenden Abhandlung nicht festgestellt werden, dass sie geeignet ist, das deutsche Arbeitsrecht oder die Personenkreise, denen es dienen soll, praktisch zu fördern. Inwieweit sie für die Systematik des juristischen Studiums von Nutzen sein kann, wollen wir an dieser Stelle unentschieden sein lassen. *Dr. Bruno Broecker.*